DSTG Forum

LV Baden-Württemberg

Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Heft 4 Oktober 2019

DSTG

MENSCH
STEUER
ZUKUNFT

GEWERKSCHAFTSTAG 2019

Steuergewerkschaftstage der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e.V. Bezirksverband Baden e.V. Bezirksverband Württemberg e.V. vom 29. bis 31. Oktober 2019 in Schwäbisch Gmünd

Markus Scholl, Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unter dem Motto „DSTG: Mensch – Steuer – Zukunft“ findet am 30. und 31. Oktober 2019 der 18. Steuer-Gewerkschaftstag des DSTG Landesverbandes Baden-Württemberg in Schwäbisch Gmünd statt. Tags zuvor tagen bereits die Steuer-Gewerkschaftstage der DSTG Bezirksverbände Baden und Württemberg.

Selten hat mich in den vielen Jahren meiner gewerkschaftlichen Arbeit ein Motto so sehr angesprochen und begeistert. Es bringt wie kaum ein anderes kurz, knapp, konzentriert und damit stark alles auf die drei Nenner, die uns am wichtigsten und am bedeutendsten sind.

DSTG MENSCH STEUER ZUKUNFT GEWERKSCHAFTSTAG 2019

Die Menschen stehen an erster Stelle und im Mittelpunkt. Sie sind der Grund unseres Handelns. Wir setzen uns ausschließlich direkt und indirekt für die Menschen ein. Steuer steht für unsere Steuerverwaltung, deren Attraktivität wir nachhaltig steigern wollen. Zukunft schließlich – und damit verbunden ein über den Tellerrand hinausschauen – setzt kluges Vor-Denken voraus.

Es ist satzungsgemäße Aufgabe der DSTG Landesleitung dem Steuer-Gewerkschaftstag Rechenschaft über ihre Tätigkeiten der letzten fünf Jahre abzulegen. Einer guten Tradition folgend veröffentlichen wir diesen Rechenschaftsbericht nicht nur gegenüber den Delegierten, sondern wollen ihn auch unseren Mitgliedern und Interessierten zur Kenntnis geben. Dazu publizieren wir dieses spezielle Forum zum Steuer-Gewerkschaftstag.

Dieses Forum enthält die Geschäftsberichte aus dem Landesverband und den Bezirksverbänden. Sie sind Grundlage für die satzungsgemäßen Beratungen und Beschlüsse der Delegierten der Gewerkschaftstage.

Gleichzeitig ist dieses Forum ein Rechenschaftsbericht für alle Mitglieder, die alle berechtigt sind, an den Gewerkschaftstagen teilzunehmen.

Steuer-Gewerkschaftstage sind ganz besondere Ereignisse. Sie sind aber auch von Abschieden – unabhängig von den Wahlen – geprägt. So werden sich in Schwäbisch Gmünd langjährige Weggefährten nicht mehr zur Wahl stellen. Ich habe beim Abschiednehmen gemischte Gefühle: Es freut mich für die von mir hochgeschätzten Kolleginnen und Kollegen, dass sie auf ein langjähriges aktives Gewerkschaftsleben zurückblicken können. Ich bedauere aber, dass uns deren großer Erfahrungsschatz fehlen und sich nicht so schnell ersetzen lassen wird. Exemplarisch für alle Ausscheidenden nenne ich an dieser Stelle unseren Landeskassier Raphael Thome. Raphael hat mich wie kein anderer in seinen diversen Funktionen über zwanzig Jahre als Ratgeber und Freund intensiv begleitet.

Erhalten bleibt mir und der DSTG zum Glück der Kollege und Freund Kai Ro-

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort 2

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden und der
Landesleitung zum Steuer-Gewerkschaftstag 2019 4

DSTG-Titel 16

Geschäftsbericht des Fachausschusses höherer Dienst
zum Gewerkschaftstag 2019 18

Geschäftsbericht des Fachausschusses gehobener Dienst
zum Gewerkschaftstag 2019 20

Geschäftsbericht des Fachausschusses mittlerer Dienst
zum Steuergewerkschaftstag 2019 23

Fünf Jahre im Rückblick 24

Bericht Rechtsschutz zum Steuergewerkschaftstag 26

Steuergewerkschaftstag der
DSTG Baden-Württemberg 2019
Geschäftsbericht der Landesjugend 29

senberger. Er ist bereits während der Legislaturperiode als DSTG Bezirksvorsitzender Baden ausgeschieden, um als erster DSTGler das sehr verantwortungsvolle Amt des BBW-Landesvorsitzenden zu übernehmen.

Allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern danke ich ganz herzlich!

Insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Landesleitung, aber auch des Landesvorstandes und des Landeshauptvorstandes sage ich ein aufrichtiges Dankeschön für ihre Zusammenarbeit, ihre Ideen und ihr Engagement.

Nicht vergessen möchte ich unsere Ortsverbände. Ohne sie als „Ideen-Basis“ würden wir uns im luftleeren Raum befinden. Mein großer Dank für deren Anregungen!

Ein Anliegen ist es mir, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen zu „verdoppeln“, die sich als Personalrätinnen und Personalräte zusammen mit mir zusätzlich im BPR und HPR engagieren. Diese Symbiose aus gewerkschaftlicher Arbeit und Personalratsarbeit ist der Grundstein und der Schlüssel des DSTG Erfolges zum Wohle unserer Beschäftigten.

Unser Ziel ist es immer, gemeinsame Lösungen zu suchen, zu finden und umzusetzen. Unsere Gewerkschaftsarbeit und unsere Philosophie werden durch die Entscheidung für den besten Gedanken definiert. Eine offene, freie, transparente und faire Diskussion ist der erfolgreiche Stil der DSTG. An ihm werden wir auch in Zukunft festhalten.

Zufriedene und geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser Anspruch. Nur so ist es möglich, unsere Steuerverwaltung als die beste, wichtigste und effizienteste aller Verwaltungen noch besser zu machen und diese Spitzenposition zu verteidigen.

Allen Delegierten der Gewerkschaftstage wünsche ich eine gute Anreise nach Schwäbisch Gmünd. Wir wollen in kollegialer, freundschaftlicher und konstruktiver Atmosphäre gemeinsam tagen und feiern.

Ich rufe alle Mitglieder auf, die DSTG in der Öffentlichkeitsveranstaltung am 30. Oktober, 14:00 Uhr, im CSS in Schwäbisch Gemünd durch ihre Anwesenheit zu unterstützen. So können Sie sich ein eigenes Bild verschaffen, Zusammenhalt demonstrieren und Ihren Mandatsträgern den Rücken stärken.

Getreu dem Motto: „DSTG: Mensch – Steuer – Zukunft“!

Ich freue mich auf unseren Steuer-Gewerkschaftstag!

Ihr/Euer

Der Landesvorstand kurz nach seiner Wahl im November 2014

Landesfrauenvertretung
Bericht zum DSTG-Gewerkschaftstag 2019 30

Landesseniorenvertretung –
Bericht zum Gewerkschaftstag 34

DSTG-Info – Service für Mitglieder 35

DSTG Bezirksverband Baden
Geschäftsbericht des Bezirksvorstands zum
Steuer-Gewerkschaftstag 2019 36

Zeit zum Nachdenken oder auch für einen … 47

DSTG Bezirksverband Württemberg
Geschäftsbericht des Bezirksvorstands zum
Steuer-Gewerkschaftstag 2019 48

Totentafel – Bezirksverband Baden 58

Totentafel – Bezirksverband Württemberg 59

Und zum guten Schluss 60

Impressum 60

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden und der Landesleitung zum Steuer-Gewerkschaftstag 2019

Der Landesverband Baden-Württemberg

Der Landesverband Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss der DSTG Bezirksverbände Baden und Württemberg zu einer starken Einheit.

Während die Bezirksverbände in erster Linie für die Mitgliederverwaltung und die Betreuung ihrer Mitglieder sowie der Ortsverbände zuständig sind, ist es vor allem die Aufgabe des Landesverbandes, zu koordinieren und die politische Arbeit zu gestalten.

Für die Mitgliedergewinnung zeigen sich neben der DSTG-Jugend vor allem die Bezirksverbände verantwortlich. Sie waren in ihrer Überzeugungsarbeit recht erfolgreich, so dass sie zusammen auf insgesamt knapp 10.000 Einzelmitglieder kommen. Dies bedeutet eine schöne Steigerung in den letzten fünf Jahren. Nach Nordrhein-Westfalen und Bayern ist Baden-Württemberg damit nach wie vor der drittgrößte DSTG Verband bundesweit.

Einen Blick auf den letzten Steuergewerkschaftstag 2014 in Leonberg

Die enge Verzahnung der Organe des Landesverbandes mit denen der Bezirksverbände garantiert, dass die politische Arbeit als die Kernaufgabe des Landesverbandes eine breite Basis hat, in die die Ortsverbände zur Meinungsbildung eingebunden sind.

Der Steuer-Gewerkschaftstag Baden-Württemberg

Der Steuer-Gewerkschaftstag Baden-Württemberg ist das höchste Gewerkschaftsorgan des Landes. Er findet satzungsgemäß nach den regelmäßigen

Der Landeshauptvorstand

Staatssekretärin Gisela Splett zu Gast beim Landeshauptvorstand im März 2017

Personalratswahlen statt, spätestens jedoch sechs Jahre nach dem letzten Gewerkschaftstag. Die Steuer-Gewerkschaftstage sind somit für den satzungsgemäßen Zeitraum einberufen worden.

Rund 250 Delegierte werden über die Arbeit der Vorstände seit dem letzten Gewerkschaftstag befinden und die Weichen für die Arbeit der nächsten fünf Jahre – sachlich und personell – stellen. So sind Satzungsänderungsanträge und zahlreiche weitere Anträge vorgeschlagen. Zudem wird es einen Wechsel beim Amt des Landeskassier geben.

Der Landeshauptvorstand

Höchstes Organ der DSTG zwischen den Gewerkschaftstagen ist der Landeshauptvorstand (LaHaVo). Er traf sich in dieser Legislaturperiode regelmäßig jeweils im Frühjahr und Herbst an verschiedenen und wechselnden Tagungsorten, um seinen von der Satzung vorgegebenen Aufgaben nachzukommen.

Er setzt sich zusammen aus dem Landesvorstand, den beiden Bezirksvorständen und den Fachausschüssen mittlerer, gehobener und höherer Dienst und Tarif.

Besondere Ereignisse waren der LaHaVo am 10.10.2016 in Stuttgart mit einer anschließenden politischen Podiumsdiskussion und am 28.03.2017 in Baiersbronn mit Frau StSin Dr. Gisela Splett sowie weiteren Gästen aus dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion.

Der Landesvorstand

Der Landesvorstand (LaVo) besteht aus der Landesleitung, den beim Gewerkschaftstag gewählten vier Fachreferenten und den Bezirksleitungen mit Ausnahme der Bezirkskassiere. Die Ehrenvorsitzenden sind beratende Mitglieder.

Der LaVo tagte in den zurückliegenden vier Jahren nach Möglichkeit quartalsweise.

Die Landesleitung

Die Landesleitung (LL) setzt sich zusammen aus dem Vorsitzendem, einem Stellvertreter, dem Kassier und dem Geschäftsführer, die jeweils vom Steuer-Gewerkschaftstag gewählt werden. Komplettiert wird sie von den beiden Bezirksvorsitzenden als weitere Stellvertreter.

Die LL traf sich regelmäßig insbesondere zur Vor- und Nachbereitung politischer Gespräche und für die Planung von Veranstaltungen und sonstiger Organisationsmaßnahmen.

Dachverbände

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und den regelmäßigen Gesprächen mit der Politik ist die Zusammenarbeit der Landesleitung mit den Dachverbänden eine besonders wichtige Aufgabe.

Satzungsgemäß sind der Landesvorsitzende und die beiden Bezirksvorsitzenden Mitglieder des Bundesvorstandes (BuVo) der DSTG. Stimmberechtigt sind allerdings nur die Bezirksvorsitzenden.

Sinngemäß Gleiches gilt für den BBW – Beamtenbund Tarifunion.

DSTG-Bund

Die LL ist im BuVo sehr gut eingebunden. Mit dem Landesvorsitzenden Markus Scholl stellt sie eines der mit Abstand langjährigsten Mitglieder. Er ist – zuerst als Bundesjugendleiter dann als Bezirksvorsitzender Baden – bereits seit 1990 Mitglied.

Bundesvorsitzender ist seit dem Jahr 2011 Thomas Eigenthaler. Der Baden-Württemberger leitet den Bundesverband mit viel Geschick und repräsentiert die DSTG souverän in allen Medien. Wir sind stolz, einen Bundesvorsitzenden aus Baden-Württemberg zu haben und danken ihm für seine sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit ganz herzlich!

Die Landesleitung im Gespräch mit Finanzministerin Edith Sitzmann und Ministerialdirektor Jörg Krauss

Die Delegierten aus Baden-Württemberg mit dem beim Steuergewerkschaftstag 2017 im Amt bestätigten Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler

Die DSTG Baden-Württemberg war zudem bis zur Bundestagswahl 2016 hochrangig mit Margaret Horb (OV Mosbach) als Bundestagsabgeordneter auf Bundesebene vertreten. Die Bundessatzung sieht vor, dass MdB, die DSTG-Mitglieder sind, automatisch dem BuVo angehören.

BBW – Beamtenbund Tarifunion

Im Landesvorstand BBW – Beamtenbund Tarifunion sind Andreas Krüger und Jochen Rupp stimmberechtigte Mitglieder. Der Landesvorsitzende Markus Scholl hat Gaststatus.

Mit Kai Rosenberger stellt die DSTG Baden-Würtemberg mit seiner Wahl 2017 erstmals den BBW-Vorsitzenden. Darauf kann die DSTG Baden-Württemberg recht stolz sein! Der langjährige, freundschaftliche Kontakt erleichtert die Arbeit immens und gibt uns Sicherheit, dass unsere Interessen beim BBW sehr gut aufgehoben sind. Außerdem stellen wir die Tarifvertreter: Nach langjähriger Tätigkeit von Dorothea Faisst-Steigleder hat Jörg Feuerbacher dieses Amt 2017 übernommen. Das ist nicht selbstverständlich!

Die Vernetzung mit den Dachverbänden ist von elementarer Bedeutung. Gerade beim BBW, der die Interessen aller Beschäftigten, Beamte und Tarif, vertritt, muss die DSTG ihre Auffassungen und Forderungen nachhaltig vertreten. Dazu muss der BBW seinen Verbänden, der Politik und der Presse immer wieder vermitteln, wie lohnend und Gerechtigkeit schaffend der Einsatz weiterer Steuerbeamtinnen und -beamter für den Haushalt des Landes ist. Alle Verbände des BBW müssen die Einsicht haben, dass nur eine personelle und sachliche Stärkung der Steuerverwaltung ausreichend Haushaltseinnahmen generieren kann, um ihre eigenen gewerkschaftlichen Forderungen zu finanzieren.

So ist es Aufgabe des BBW, einen Teil unserer zentralen Forderungen wie z.B. zur Beihilfe, zur Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung („Färber-Gutachten“), bei Tarifverhandlungen, die sog. „Mütterrente“ oder zur Wochenarbeitszeit gegenüber der Politik zu vertreten.

Zusammenarbeit mit nahestehenden Organisationen

Wir arbeiten im konkreten Einzelfall intensiv mit anderen BBW-Gewerkschaften zusammen. Insbesondere wenn das Thema zentrale Bedeutung hat wie z.B. die Eingangsbesoldung.

Darüber hinaus haben wir eine besondere Verbundenheit zum BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft als unserer Schwester-Verwaltung.

Schließlich pflegen wir einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den benachbarten DSTG-Landesverbänden Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Allen vorgenannten Verbänden bzw. deren Vertreterinnen und -vertretern danke ich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit!

Mit Kai Rosenberger (erste Reihe, dritter von rechts) stellt die DSTG Baden-Württemberg erstmals den BBW-Vorsitzenden und auch den Tarifvertreter Jörg Feuerbacher (erste Reihe, ganz rechts)

Länderübergreifend im Gespräch – hier mit der DSTG Hessen

Lage der Steuerverwaltung Baden-Württemberg

Arbeits- und Personallage

Seit 2016 nimmt die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg an der bundesweiten sogenannten Personalbedarfsberechnung (PersBB) teil und kam damit einer langjährigen Forderung der DSTG nach. In dieser PersBB wird nach objektiven, messbaren Kriterien die notwendige Personalausstattung für die Erledigung der Aufgaben der Finanzämter ermittelt. Sie gibt uns die Grundlage für bei der Politik vorgetragene Forderungen nach mehr und somit ausreichender Personalausstattung. Die ersten Zahlen bestätigten das seit dem letzten Gewerkschaftstag formulierte Begehren nach 1.500 zusätzlichen Haushaltsstellen: Nach der PersBB ergab sich ein Fehlbestand zum Personal-Ist von knapp 1.400 Vollzeitarbeitskräften. Mittlerweile hat sich dieses Minus auf 1.700 erhöht. Gleichzeitig haben sich die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen in den Finanzämtern im Berichtszeitraum um rund 200 Stellen gesteigert, von denen allerdings rd. 400 nicht besetzt sind. Im Bundesvergleich der Anzahl der Finanzbeamten zur Einwohnerzahl ergibt sich ein ebenso erschreckendes Bild: Das flächendeckend wirtschaftsstarke Baden-Württemberg befindet sich mit Bayern auf dem letzten Platz.

Dies zeigt mehr als deutlich die prekäre Personalsituation auf, in der wir uns befinden: Die vorhandenen Stellen sind nicht ausreichend und selbst diese können gar nicht alle besetzt werden.

Gleichwohl müssen wir dieses Problem realistisch betrachten: Kein Bundesland hat seine Steuerverwaltung mit dem eigentlich nötigen Personal ausgestattet (wenn auch nicht so schlecht wie Baden-Württemberg). Die Nachwuchsgewinnung ist extrem schwierig, der Markt heiß umkämpft. Die Ausbildungszahlen sind an der Kapazitätsgrenze angelangt: An der Hochschule, in den Bildungszentren und vor allem in den Ausbildungsbezirken der Ämter. Fehler der Vergangenheit, auf die die DSTG permanent hingewiesen hat, können nicht auf einen Schlag beseitigt werden.

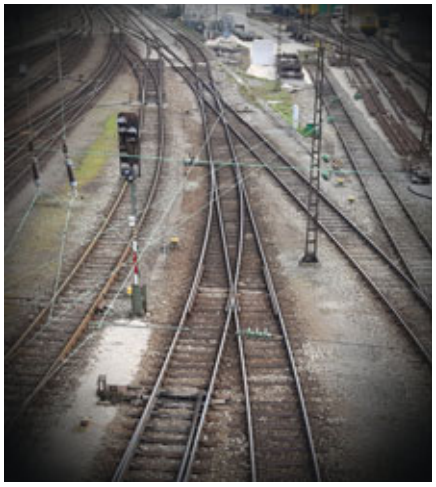

Die Forderung nach ausreichender Personalausstattung besteht weiterhin. Da eine kurzfristige Behebung nicht möglich ist, muss die Attraktivität der Steuerverwaltung spürbar gesteigert werden, insbesondere durch eine anständige Behandlung des vorhandenen Personals: Dies umfasst die Beförderungsaussichten, die Arbeitsbedingungen und die Ausstattung. Die Einstellungszahlen dürfen nicht aufgrund zukünftig sinkender Altersabgänge reduziert werden, sondern müssen bis zum Erreichen der notwendigen Personalausstattung zumindest lt. PersBB in den nächsten Jahren in gleicher Höhe beibehalten werden.

Haushaltsstellen / Stellenhebungen und Beförderungssituation

Wesentlicher Bestandteil der politischen Gespräche der DSTG ist die Forderung nach Stellenhebungen in allen Laufbahngruppen, um eine der Ausbildung und Tätigkeit entsprechende Durchschlüsselung der Haushaltsstellen und damit entsprechende Beförderungsmöglichkeiten zu erreichen.

Bereits von der vorherigen Landesleitung wurde hier bei den Vorgängerregierungen ein nachhaltiges Umdenken angestoßen, das die Bedeutung der Finanzverwaltung als Einnahmeverwaltung und somit Garant jeden staatlichen Handelns in den Fokus rückte. Dieser Weg wurde von der 2014 gewählten Landesleitung konsequent weiterverfolgt. Der Erkenntnis folgten Taten: Das gestartete 500-Stellen-Programm mit Schaffung neuer, zusätzlicher Stellen wurde zu Ende geführt, im Staatshaushalt 2015/2016 erfolgten Stellenhebungen nach A 12 und A 9 (Z). Trotz Abgabe der Kfz-Steuer an den Bund gab es keinen entsprechenden Stellenabbau, sondern die rund 100 Stellen wurden sukzessive in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt. Im Staatshaushalt 2017 war die vollständige Hebung der A 5-Stellen des früheren einfachen Dienstes in A 6-Stellen abgeschlossen. Im selben Staatshaushalt erfolgten im Zuge des sogenannten Personalentwicklungsplans Stellenumwandlungen von A 13 gehobener Dienst in A 14-Stellen, 486 Stellenhebungen von A 11 nach A 12 sowie 107 Hebungen von A 9 nach A 9 (Z) und 329 Hebungen von A 8 nach A 9. Mit dem Staatshaushalt 2018/2019 wurden für 2019 weitere 530 Stellen von A 11 nach A 12 gehoben.

Im Vergleich der Stellenansätze in den Staatshaushalten 2014 und 2019 ergaben sich hierdurch folgende bemerkenswerte Änderungen vor allem in den „Spitzenämtern“: A 14 +18 Stellen (10 %), A 13 +58 (7 %), A 12 +1.114 (87 %), A 9 (Z) + 238 (33 %), A 9 +71 (4 %). Nunmehr sind sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst rund 50 % der Haushaltsstellen den „Spitzenämtern“ zugewiesen.

Diese sehr beachtlichen Stellenhebungen haben sich spürbar auf die Beförderungssituation ausgewirkt und gemeinsam mit der demographischen Entwicklung sowie den hohen Pensionierungszahlen zu rund 9.000 Beförderungen zwischen den Regelbeurteilungen der Jahre 2013 und 2019 geführt. Zusätzlich herauszustellen ist die aktuell mögliche umgehende Beförderung nach dem Ende der Probezeit.

Das sind alles sehr schöne DSTG-Erfolge!

Dienstpostenbewertung in der Steuerverwaltung

Hinter dem Projekt der „Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung“ verbergen sich zwei Seiten einer Medaille. Beteiligungsrechte hatte der Hauptpersonalrat lediglich im Rahmen der Mitwirkung bei den Grundsätzen der Dienstpostenbewertung, also wie und was wird bewertet, welches Verfahren wird angewandt. Die Zustimmung erfolgte im Mai 2017 zur Bewertung nach der „Methodik einer typisierenden Betrachtung der Tätigkeiten und einer anschließenden Bewertung in Statusämtern“.

Anfangs ging die Verwaltung davon aus, dass die Hinterlegungsquote von Dienstposten mit Haushaltsstellen bei 70 % liegen müsse. Es wurde rechnerisch ermittelt, wie viele bisher A 12 -fähige Dienstposten nun nach A 11 und weniger bewertet werden müssten. Zahlen im vierstelligen Bereich wurden so errechnet.

Die DSTG zeigte hier sofort Flagge und vertritt nachhaltig und konsequent die Auffassung, dass alle Dienstposten des gehobenen Dienstes mindestens die Wertigkeit von A 12 besitzen. Dies ist hinsichtlich der Komplexität des Steuerrechts, der identischen Hochschulbildung der Betroffenen und des Zufalls, welcher Dienstposten einst zugewiesen wurde, mehr als opportun.

In den Arbeitsgruppensitzungen äußerte der HPR gegenüber den Entscheidungsträgern der Verwaltung klar, dass eine rein rechnerisch ermittelte Zahl von Dienstposten, basierend auf vorhandenen A 12 Haushaltsstellen als nicht legitim angesehen wird. In mehreren Besprechungen wurde deutlich gemacht, dass eine solche Praxis von unseren Beschäftigten nicht mitgetragen werden würde. Verwaltung und Politik fanden daraufhin einen Kompromiss, der das Ergebnis der Dienstpostenbewertung abmildern soll.

Herr Ministerialdirektor Jörg Krauss sah eine 50 % Hinterlegungsquote als ausreichend an und im Haushalt wurden 530 Stellen von A 11 nach A 12 gehoben. Im Ergebnis ist die Personalvertretung froh, dass bei der Bewertung und Abgrenzung der einzelnen Arbeitsbereiche kein Beteiligungsrecht bestand und die Fachreferate der OFD diese Verantwortung auf sich genommen haben.

Die Landesleitung im Gespräch mit Ministerialdirektor Jörg Krauss (Dritter von rechts)

Die Arbeit wird fortan aber nicht einfacher werden. Die nun nach A 12 bewerteten Dienstposten sind einzelbewertete Dienstposten nach Tätigkeit. Somit sind sie landesweit auszuschreiben, sobald ein freier Dienstposten zur Verfügung steht. Nach dessen Übertragung ist eine Umsetzung im Amt nicht mehr möglich. Auch die Übertragung von Tätigkeiten dieser einzelbewerteten Tätigkeiten auf Beschäftigte, die keinen A 12 bewerteten Dienstposten innehaben, wird zu einer Herausforderung in der Zukunft werden, da hier das Spannungsfeld der amtsangemessenen Verwendung tangiert sein dürfte.

Ziel der DSTG ist es daher, die Politik davon zu überzeugen und darauf hinzuwirken, dass A 12 Haushaltsstellen in der Anzahl ausgebracht werden, um die ursprüngliche Wertigkeit der Dienstposten des gehobenen Dienstes vor der Dienstpostenbewertung wiederherzustellen.

Für den mittleren Dienst steht eine neue Dienstpostenbewertung noch aus und das ist auch gut so! Bei einer Neubewertung wäre die derzeitige Haushaltsstellensituation basierend auf einer „rechnerischen“ Bewertung verheerend und ebenso wenig vermittelbar wie im gehobenen Dienst. Dieses Thema darf – wenn überhaupt – frühestens dann angegangen werden, wenn die Grundlagen stimmig sind. Unabdingbar ist dabei das Eingangsamt A 7.

Die Arbeit zu den Menschen bringen und Telearbeit

Die Arbeit zu den Menschen zu bringen, war ein jahrelanger Wunsch der DSTG und Dauerthema in Gesprächen mit der Politik und Verwaltung. Ziel war und ist es, Versetzungen nach der Ausbildung abzumildern und damit einhergehend die Entlassungsanträge aus dem Dienst vieler junger Kolleginnen und Kollegen zu reduzieren. Auch der Unmut über zeitweise Abordnungen aus dem Bestand in der Vergangenheit und die damit verbundene Unzufriedenheit der betroffenen Beschäftigten trieben die DSTG an, den heimatnahen Einsatz einzufordern. Nachdem sich die Personalengpässe immer weiter verdichte-

ten, mussten Anreize zur Aktivierung Beurlaubter bzw. zur Aufstockung von Teilzeit geschaffen werden. Letztlich ist es eine Forderung an einen modernen und attraktiven Arbeitgeber, die Wegezeit zum Arbeitsplatz möglichst kurz zu halten.

Noch unter der Federführung von Herrn Finanzminister Dr. Nils Schmid wurde ein Pilot zur Telearbeit im Innendienst begonnen. Begrenzt auf 170 Arbeitsplätze mit restriktiven Vorgaben der möglichen Aufgabenbereiche, zu Anschreibungen der Arbeitszeit, Zielvereinbarungen und Mindestbeschäftigungs- und zeitumfang, wurde ein bis heute außerordentlich erfolgreicher Pilot gestartet. Die anfänglich verhaltene Stimmung schlug schnell ins Gegenteil über, was sich an den Befragungsergebnissen der Telearbeitenden, Teammitglieder, Vorgesetzten und Vorstehern deutlich ablesen ließ. Folgerichtig stimmte der Hauptpersonalrat im März 2017 der dauerhaften Einführung der Telearbeit für 520 Arbeitsplätze des Innendiensts zu. Damit einhergehend wurden die Rahmenbedingungen angepasst. Neben der Öffnung für alle geeigneten Arbeitsbereiche wurde eine Sozialstaffel implementiert.

Seither wurde die Zahl der Telearbeitsplätze im Innendienst weiter ausgebaut. Nach dem Willen der OFD soll ein „Stopp“ erst erfolgen, wenn der Dienstbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Wann dieser Zeitpunkt gekommen ist, bleibt dem Urteil der Beschäftigten überlassen.

Angelehnt an die Rahmenbedingungen des Innendiensts wurden im Oktober 2018 die Rahmenbedingungen für die Prüfungsdienste vom FM mit dem HPR vereinbart. Hier finden sich keine Präsenztage und Zielvereinbarungen, was tätigkeitsimmanent ist. Die Genehmigung erfolgt durch die Amtsleitung, da mit der Prüferausstattung eine Sozialauswahl entbehrlich ist.

Ein besonders spannendes Projekt, das an den „Finanzämtern der Zukunft“ erprobt wird, ist das „kurzfristige Arbeiten zuhause“. Die Beschäftigten erhalten für diese Tätigkeit auf Antrag einen Laptop zur Verfügung gestellt, an dem sie ihren Dienst verrichten können. Die Gründe, die für diese Art der Telearbeit angedacht sind, bewegen sich von kurzfristiger Betreuungstätigkeit naher Angehöriger bis zu Handwerkerterminen oder Arztterminen zu ungünstigen Zeiten. Die DSTG kann sich durchaus vorstellen, dass diese zusätzliche Art der Telearbeit zukunftsweisend ist und einen echten Mehrgewinn sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten darstellt.

Technische Ausstattung

EDV, Hard- und Software ist der Bereich der Finanzämter, bei dem sich in den letzten fünf Jahren das Meiste verändert hat. Es ist aber auch ursächlich für viel Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen.

Dabei sprechen wir nicht von der Umstellung vom PC zu den ThinClients im Rahmen von MigAlt oder vom zweiten Bildschirm für den Innendienst, der aktenlosen Bearbeitung und den vielen neuen Programmen, die eingeführt wurden wie z. B. PINGO, COALA, UNIFA-GrESt oder Db-Rb. Nein – Hauptthema ist und bleiben die zu langen Warte- und Ausfallzeiten der EDV. Diese sind schlichtweg zu lange und damit frustrierend!

Das LZfD bemüht sich permanent um eine Verbesserung. Wir hoffen, dass es dabei Erfolg haben wird.

Uns ist es wichtig, dass Zielvereinbarungen und Statistiken diese Handicaps berücksichtigen und keine ideal (un-) typische Welt zu Grunde legen.

Einkommensentwicklung

Die Einkommensentwicklung der Beamtinnen und Beamten hat lt. höchstrichterlicher Rechtsprechung der allgemeinen Einkommensentwicklung zu folgen. Maßgeblich dafür sind die Tarifergebnisse. Diese sollen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen werden.

Das hat in der Vergangenheit selten funktioniert: So fielen in den Jahren 2014 bis 2017 die Gehaltssteigerungen bei den Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg regelmäßig 0,2 bis 0,5 Prozentpunkte geringer als bei den Kolleginnen und Kollegen des Bundes. Zusätzlich wurden die Besoldungsanpassungen nur zeitlich verzögert gewährt. Negativer Höhepunkt war das Jahr 2014 mit zwölf Monaten Zeitverzug. Dies hatte mit Wertschätzung endgültig nichts mehr zu tun!

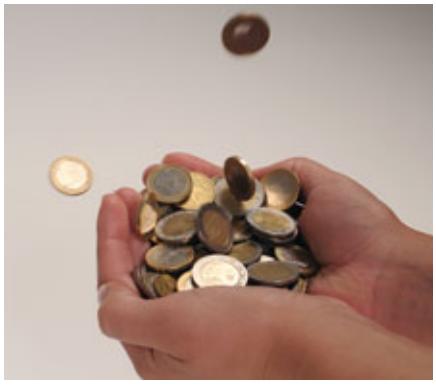

Bild: original_R_K_B_by_Jorma Bork_pixelio.de

Erst im Jahr 2018 fand ein Umdenken statt. Die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme des Tarifergebnisses wurde deutlich reduziert und erstmalig zusätzlich ein echter Baden-Württemberg Bonus i.H.v. 0,325 % gewährt.

Für das Jahr 2019 erfolgte dann endlich die zeit- und wirkungsgleiche Anpassung der Besoldung.

Außerdem wurde zum 01.01.2018 die unsägliche Kürzung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren zurückgenommen Dienst und allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Differenzbeträge seit 2013 nacherstattet.

Zusammen mit dem BBW werden wir uns weiterhin für Besoldungsgerechtigkeit einsetzen.

Politische Arbeit und Interessensvertretung

Fundament unserer politischen Arbeit und Interessensvertretung sind die angenommen Anträge des Steuer-Gewerkschaftstages und die aktuelle Lage der Steuerverwaltung Baden-Württemberg.

Podiumsdiskussion mit den finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen im Oktober 2016

Wir wollen mit unserem Handeln dazu beitragen, dass die Attraktivität der Steuerverwaltung personell, strukturell und in Bezug auf die sachliche Ausstattung deutlich verbessert wird.

Politische Gespräche

Die politischen Gespräche sind nicht nur das Salz in der Suppe und von größter Bedeutung für das Erreichen unserer Ziele und Forderungen, sie dienen vor allem unserer kontinuierlichen Überzeugungsarbeit. Für uns ist klar: Wir sind die beste, wichtigste und effizienteste Verwaltung. Dies gilt es ständig zu transportieren.

Das Top-Team der Bundesliga muss seine Heimspiele nicht auf einem Hartplatz austragen und Gleiches gilt für uns sinngemäß auch. Wenn die Politik unsere Leistungsfähigkeit erhalten will, muss sie dafür etwas tun – so einfach ist das! Wir sind aber nicht die Einzigen auf dem politischen Terrain. Jede Verwaltung will von dem – nur einmal zu verteilenden – Haushalts-Kuchen ein möglichst großes Stück. Es ist zwar für jeden etwas da, aber für keinen genug. Die Aufteilung muss möglichst sachgerecht, fair und transparent erfolgen. Ohne möglichst alle Argumente zu kennen und werten zu können, sind zutreffende Entscheidungen für die Politik nicht möglich und daher nicht zu erwarten. Um der Politik diesen Entscheidungsprozess zu erleichtern, sind wir permanent gefordert.

Im Gespräch mit den Grünen

Im Gespräch mit der CDU

Im Gespräch mit der SPD

Im Gespräch mit der FDP

Wir treffen uns regelmäßig mit unseren politischen Ansprechpartnerinnen- und -partnern des Landtags. Aufgrund dieser häufigen Kontakte kennen sie inzwischen unsere gewerkschaftlichen Vorstellungen.

Nach den Landtagswahlen 2016 und dem folgenden Regierungswechsel von schwarz-rot zu grün-schwarz haben unsere politischen Ansprechpartnerinnen und -partner gewechselt. Ab diesem Zeitpunkt haben wir inhaltlich intensiv und persönlich sehr angenehm insbesondere zusammengearbeitet mit: der finanzpolitischen Sprecherin von Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Thekla Walker, MdL, dem finanzpolitischen Sprecher der CDU, Herrn Tobias Wald, MdL, und dem finanzpolitischen Sprecher der SPD, Herrn Peter Hofelich, MdL.

Zusätzlich fanden Gespräche mit Frau Finanzministerin Edith Sitzmann, MdL, und der FDP statt.

Unsere Forderungen und Ziele

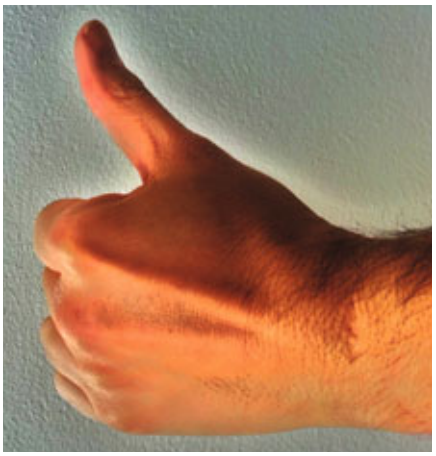

Bereits zu Beginn unserer Wahlperiode haben wir einen Haupt-Forderungskatalog für unsere Gespräche mit der Politik erstellt:

- 1.500 zusätzliche Haushaltsstellen für die Steuerverwaltung in den nächsten fünf Jahren
- Stellenhebungen im m.D. nach A9 und A9Z und Abschaffung der Stellenplanobergrenzen
- Dienstpostenbewertung g.D.: A12-Wertigkeit aller Stellen und Stellenhebungen nach A12
- Neue Eingangsämter: A 7 (A8) für den m.D., A 10 (A11) für den g.D. und A14 für den h.D.
- Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten vom ehemals einfachen Dienst in den „echten“ m.D., vom m.D. in den g.D. und vom g.D. in den h.D.
- Spitzenamt A13Z für den g.D.
- Dienstpostenbewertung mit entsprechender Haushaltsstellenhinterlegung für alle HSGL h.D. und Vertreter des Vorstehers mit A15
- Die Arbeit zu den Menschen bringen – Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (§ 29a AO)
- Hochschule für (öffentliche Verwaltung und) Finanzen Ludwigsburg zurück unter das Dach des FM

Diese Punkte haben wir situativ um aktuelle Themen erweitert und ergänzt wie z.B. Dieselfahrverbote im Hinblick auf Beschäftigte im Außendienst, Parkraumbewirtschaftung, Unterbringung der Beschäftigten der Mannheimer Finanzämter.

In unseren politischen Gesprächen standen immer unsere originären DSTG-Forderungen an erster Stelle. Wir haben nach Möglichkeit darüber hinaus übergeordnete und vom BBW forcierte Themen wie z.B. Beihilfe, Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, „Mütterrente“ oder Wochenarbeitszeit angesprochen.

Besondere Erfolge

Hinsichtlich unserer beachtlichen Erfolge verweise ich auf die detaillierten Ausführungen und Zahlen bei „Haushaltsstellen / Stellenhebungen und Beförderungssituation“.

Darüber hinaus erinnere ich an die zahlreichen Berichte in unseren Foren und meine dort abgedruckten Editorials.

Nach diesen deutlichen Verbesserungen im gehobenen Dienst haben wir in den letzten knapp zwei Jahren den mittleren Dienst in den Fokus und Mittelpunkt unserer Gespräche gestellt. Wir hoffen, dass diese Arbeit im Doppelhaushalt 2020/21 Früchte tragen wird.

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Ein fairer, offener und partnerschaftlicher Umgang zwischen Verwaltung, Personalräten und DSTG erleichtert für alle Beteiligten die tägliche Arbeit ungemein. Von dieser sehr guten Zusammenarbeit profitieren die von uns vertretenen Beschäftigen. So ist und bleibt es unser Ziel, mit dem Finanzministerium und der Oberfinanzdirektion genau diese Art des Vertrauens weiterhin zu pflegen.

An dieser Stelle danke ich stellvertretend für alle unsere Gesprächspartnerinnen und -partner ganz besonders herzlich Herrn Ministerialdirektor Jörg Krauss, Frau Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck und Herrn Finanzpräsidenten Hans-Joachim Stephan.

Hochschule Ludwigsburg

Die HVF in Ludwigsburg

Natürlich engagiert und kümmert sich die DSTG nicht nur um den „laufenden Betrieb“ in unseren Ämtern, der OFD und dem FM. Auch schon die Anwärter- und Vorbereitungszeit ist uns wichtig.

Aus der Überlegung heraus, uns erforderlichenfalls stärker bezüglich der Hochschule in Ludwigsburg einzubringen und hier die politische Diskussion zu führen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die aktuelle Situation an der Hochschule Ludwigsburg aufarbeiten und beleuchten sollte. Die Ergebnisse dieser „Arbeitsgruppe Hochschule“ der DSTG sollte die Landesleitung in die Lage versetzen, die richtigen Themenschwerpunkte zu setzen und die (fachlichen) Probleme an der Hochschule Ludwigsburg zielorientiert anzugehen.

Zu diesem Zweck hatten wir einen Fragebogen entwickelt, den wir den Studenten des Prüfungsjahrganges 2017 zur Beantwortung vorgelegt haben. Diesen eingeschränkten Personenkreis hatten wir zunächst als ausreichend erachtet, denn dieser Jahrgang hatte zum Befragungszeitpunkt gerade abgeschlossen, über-

blickte somit die vollen 3 Jahre Studium an der Hochschule und war zum Befragungszeitpunkt vor Ort auf den Ämtern. Der Rücklauf war überwältigend. Wir haben dabei mehrere hundert Fragebögen und über 140 handgeschriebene Freitexte erfasst. Die Anzahl von retournierten Fragebögen bei weitem ausreichend um wissenschaftlich valide und repräsentativ arbeiten zu können und mit vielen Freitexten auch über die vorgegebenen Ankreuzfelder hinaus aussagekräftig.

Es deuteten sich bereits im Rahmen der Erfassung der Ergebnisse einige wichtige Aspekte an: Augenscheinlich war die häufige Aussage von „am Rande der Unzumutbarkeit liegenden Prüfungsbedingungen bei sommerüberhitzten Klassenräumen“. Auch eklatante Fehler in den Aufgabenstellungen der Staatsprüfungen waren auffällig. Diese Punkte waren für uns besonders vordringlich. Auch wenn die Steuerverwaltung (wegen der Ressortverantwortlichkeit des Wissenschaftsministeriums) keinen unmittelbaren Zugriff auf die Hochschule hat – hier sagten wir als DSTG unseren Auszubildenden damals schon klar zu: „Dieses Problem werden wir offensiv angehen und die Hochschule, notfalls das Finanzministerium zur Lösung auffordern!“

Am 5. März 2018 haben wir die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation in den Geschäftsräumen der DSTG gegenüber Vertretern der beiden beteiligten Ministerien, FM und MWK, sowie der OFD und der Hochschule kommentiert vorgestellt. Im Besonderen sind wir dabei auf die Punkte Organisation (Hitze, Prüfungsorganisation und Rahmenbedingungen), Lehrausfall, einem Verbesserungsbedarf an Didaktik und Methodik sowie einem deutlichen Bedarf an Verbesserung von Hilfe zum Selbststudium eingegangen. Ein weiterer exponierter Besprechungspunkt war das Ausmaß der Aufgabenkorrekturen während der Prüfungen.

Unsere Gäste haben sehr aufmerksam zugehört.

In der anschließenden Diskussion hat die DSTG auch klare Zusagen zur Aufarbeitung der vorgestellten Mängel bekommen. Die durch die Befragung aufgezeigten Auffälligkeiten wurden noch am selben Tag hinsichtlich der zeitlichen Dringlichkeit in verschiedene Themenblöcke katalogisiert. Die Hochschule hatte schon für die kommenden Abschlussprüfungen verbindlich eine vorausschauende Raumplanung zugesagt. Damit wurde dem Problem der bisher oft zu hohen Raumtemperaturen der oberen Stockwerke aktiv begegnet. Auch vom FM haben wir unmittelbar die Zusage erhalten, dass die Prozessabläufe zur Prüfungsfreigabe, in Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung, genau geprüft und deutlich verbessert werden.

So konnten wir ein sehr positives Resümee dieses erfolgreichen Tages für die Ausbildung in der Steuerverwaltung ziehen.

„Arbeitsgruppe soll Mängel aufarbeiten“ titulierte die Stuttgarter Zeitung bereits am 3. April 2018. Obwohl wir sehr sorgfältig mit den Gutachterunterlagen umgegangen waren, weil wir keine Presseveröffentlichung wollten, fanden die Ergebnisse über ein Leck in der Hochschule ihren Weg in die Öffentlichkeit.

Anfragen von SWR-Fernsehen und verschiedenen überregionalen Zeitungen waren die Folge.

Die auch in der Laufbahnprüfung des Jahres 2018 notwendigen Korrekturen der Aufgabenstellung, sowie danach in der Zwischenprüfung des Einstellungsjahrgangs März 2018 aufgetretenen Prüfungsauffälligkeiten zeigten, dass die DSTG mit ihrer Umfrage die Mängel absolut zurecht ins Spotlight gestellt hat und das sowohl Hochschule wie auch Fachaufsicht noch einige Aufgaben vor sich haben. Dank der DSTG sind sie nun klar benannt und aufgezeigt!

Es ist Zeit die Chance zu ergreifen noch offene Punkte anzugehen und mit geeigneten Maßnahmen die notwendigen Verbesserungen umzusetzen.

Die Präsentation der Umfrage zur Situation an der HVF

Personalratsarbeit

Die DSTG in den Stufenvertretungen

Die Arbeit der Stufenpersonalvertretungen wird von den Kolleginnen und Kollegen der DSTG geprägt.

Beim Bezirkspersonalrat, der die Beschäftigten der Finanzämter, der OFD und der Staatlichen Hochbauämter vertritt, wurden in 2014 neun von zehn Beamtensitze von der DSTG gewonnen, der Arbeitnehmerbereich wurde aufgrund der vom Wahlvorstand angeordneten Mehrheitswahl von einer ver.di Kollegin vertreten. Bei den Wahlen in 2019 erfolgte sowohl im Beamten- als auch im Arbeitnehmerbereich eine Verhältniswahl. Von nunmehr neun Beamtensitzen erreichte die DSTG acht, von zwei Arbeitnehmersitzen einen. Zum Vorsitzenden wurde beides Mal Markus Scholl gewählt, seine jeweiligen Stellvertreter Jochen Rupp und Michaela Mengel kommen ebenfalls aus der DSTG.

Die in 2019 gewählten DSTG Vertreterinnen und Vertreter im BPR im Einzelnen:

Vorsitzender: Markus Scholl

Stellvertreterin: Michaela Mengel

Die DSTG-Vertreter/innen im neu gewählten Bezirkspersonalrat

Die DSTG-Vertreter/innen im neu gewählten Hauptpersonalrat

Gruppe der Beamten: Jochen Rupp, Steffen Buse, Stefanie Vogel, Andreas Krüger, Sabine Füller und Alexander Seeger

Gruppe der Arbeitnehmer: Antje Weidemann

Auch beim Hauptpersonalrat, der die Beschäftigten der Finanzämter, der OFD, des Finanzministeriums, des Statistischen Landesamtes, des Landesamtes für Besoldung und Versorgung, der Staatlichen Hochbauämter, von Vermögen und Bau, der Staatlichen Münze, der Wilhelma und des Staatsweinguts Meersburg vertritt, hielt und hält die DSTG das Heft in der Hand.

Bei den Wahlen 2014 errang die DSTG zwölf von fünfzehn Beamtensitzen und zwei von vier Arbeitnehmersitzen. In 2019 konnte ein Beamtensitz hinzugewonnen werden, während ein Arbeitnehmersitz verloren ging. Zur Vorsitzenden wurde in 2014 und 2019 Andrea Gallasch gewählt, dem erweiterten Vorstand gehören Steffen Wohlleb und Jochen Rupp an.

Die in 2019 gewählten DSTG Vertreterinnen und Vertreter im HPR im Einzelnen:

Vorsitzende: Andrea Gallasch

Gruppe der Beamten: Steffen Wohlleb, Jochen Rupp, Markus Scholl, Steffen Buse, Julia Legler, Franziska Wende, Patrick Schellhorn, Andreas Krüger, Alexandra Geiger, Sabine Lauer, Birgit Renz und Paul Bühlmaier

Gruppe der Arbeitnehmer: Antje Weidemann.

EDV, KONSENS, ARGE-Konsens, Arbeitssituation

In den fünf Jahren der Amtszeit der Landesleitung hat sich im Bereich der EDV in der Steuerverwaltung sehr viel bewegt. Die Liste ist lang, daher sind die Ausführungen auf das Wesentliche beschränkt.

Zunächst musste sich die DSTG mit dem Ausstattungsbedarf der verschiedenen Arbeitsbereiche in den Finanzämtern befassen. Als Steilvorlage diente die mit Datum vom 12. Juli 2016 veröffentlichte Anordnung des Finanzministeriums für die Nutzung der Informationstechnik (AnO IT-Nutzung). Die dort enthaltene Untersagung der Nutzung nichtdienstlicher informations- und kommunikationstechnischer Verfahren und Geräte zur Erledigung dienstlicher Aufgaben diente als Vorlage für die Ermittlung notwendiger Ausstattungen, sowohl im Hard- als auch Softwarebereich. Schnell wurde offensichtlich, dass die Außendienste Lizenzen für MS Office benötigen. Priorisierungen auf die Leitenden Konzernprüfer ZBp, die EDV-Fachprüfer, das Bp-Dozententeam, Pensionsfachprüfer, Straf- und Bußgeldstellen, Steuer- und IT-Fahndung konnten nur der erste Schritt sein. Auch bei allen anderen Prüfungsdiensten mahnte und mahnt die DSTG die Erforderlichkeit an.

Von Außenstehenden als „Peanuts“ bezeichnete USB-Sticks für alle Prüferinnen und Prüfer waren in der Steuerverwaltung keine Basisausstattung und mussten von der DSTG eingefordert werden. Ebenso verhielt es sich mit Hochleistungslaptops für einzelne Kolleginnen und Kollegen, Kameras für die Steuerfahndungsstellen, externe Festplatten und der Ausbringung von UMTS Token.

Daneben war eine Ertüchtigung der Arbeitsausstattung der Innendienste – im Besonderen der Veranlagung – angezeigt. Der inzwischen obligatorische zweite Bildschirm wurde im Hinblick auf den Arbeitsschutz und die Ergonomie am Arbeitsplatz mit Vehemenz von der DSTG eingefordert.

Dauerthema war und ist KONSENS. Die in unseren Finanzämtern aus der KONSENS-Welt einzusetzenden Programme sind für die Kolleginnen und Kollegen die elementare Arbeitsgrundlage, daher ist die Funktionsfähigkeit und das reibungslose Miteinander im KONSENS-Verbund von enormer Wichtigkeit.

Eine inzwischen unerlässliche Institution ist dabei die Arge-KONSENS, der Zusammenschluss der Stufenpersonalräte der Steuerungsgruppenländer, die sich ausnahmslos aus DSTG-Mitgliedern zusammensetzt. Diese Arbeitsgemeinschaft erarbeitete im Jahr 2016 gemeinsame Standards, klare Anforderungen an die Programme, z.B. dürfen sie nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle dienen, keine Datenexporte und keine Schnittstellen und generelle Anforderungen, wie beispielsweise ein datenschutzrechtliches Testat oder Belastungstests vor Ausbringung, beinhalten. Die Arbeitsgruppe tauschte sich regelmäßig intensiv über die jeweiligen in den Ländern in der Programmierung befindlichen Verfahren und die sich anschließenden Erfahrungen nach Ausbringung in den Ämtern der jeweiligen Länder aus.

Die so schnell als möglich geplante „papierlose Bearbeitung“ ist Ausfluss des Zeitgeists und der fehlenden personellen Ressourcen. Personalvertretungsrechtliche Beteiligungsrechte sind zu „überwachen“, da sie erst in dem Moment ausgelöst werden, wenn die Änderungen wesentlich sind. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Arbeitsweise überwiegend ändert. Die DSTG war und ist gefordert, ein Auge auf die Arbeitssituation der Beschäftigten zu haben. Die Veränderung der Arbeit vor Ort von bildschirmunterstützten zu reinen Bildschirmarbeitsplätzen muss insbesondere aus arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten begleitet werden. Aber auch die Transparenz für und die Mitnahme der Beschäftigten galt und gilt es zu begleiten.

Freistellungsjahr

Eine richtungsweisende Verwaltungsvorschrift ist die VwV Freistellung. Mit dieser wurde die in § 69 Abs. 5 LBG enthaltene Öffnungsklausel einer Teilzeitbeschäftigung mit Freistellungsjahr (Sabbatjahr) für unser Ressort verwirklicht. In mehreren Arbeitsgruppensitzungen des Ministeriums mit Vertretern des Hauptpersonalrats wurde eine Verwaltungsanweisung geschaffen, auf die wir sehr stolz sind. Neben der Berücksichtigung des Tarifbereichs, was nicht selbstverständlich war, ist sie zur Vorlage für die Verwaltungsanweisungen in anderen Ressorts geworden. Zunächst gestaltete sich jedoch die tatsächliche Umsetzung in der Praxis schwierig, da auf die Beantragung nicht die automatische Genehmigung erfolgte. Diese stand und steht unter dem Vorbehalt, dass keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Bzgl. der Auslegung derselben musste bei verschiedenen Dienststellen das Ministerium die Richtung aufzeigen. Da die Verwaltungsanweisung der Verfallsautomatik unterliegt, gilt es nun, die Weichen für eine Ertüchtigung in die Wege zu leiten.

Beurteilung

Die Verwaltungsvorschrift zur Beurteilung wurde in dieser Legislaturperiode zweimal aufgerufen. Beim ersten Mal ging es um die Neufassung, beim zweiten Mal um die Präzisierung und Verbesserung.

Ein Thema mit Sprengkraft – Beurteilungen

Das Beurteilungsverfahren basiert auf einem dreistufigen Regelwerk. Auf der ersten Stufe findet sich die Beurteilungsverordnung, also eine landesrechtliche Vorschrift, zu der die DSTG ihre ablehnende Meinung klar kommuniziert hat. Auf dieser baut die Beurteilungsrichtlinie auf, ein ressortübergreifendes Werk. Die VwV Beurteilung enthält auf der dritten Stufe die Umsetzungsregeln für unser Ressort, beispielsweise Regelungen zum Beurteilungsstichtag, zum Vor- und Endbeurteiler, zur Bildung von Vergleichsgruppen oder zur Ausgestaltung von Probezeitbeurteilungen. Der Gestaltungsspielraum ist gleich Null, da eine zur Verordnung abweichende Regelung nicht möglich ist. Bei der Überarbeitung wurden für die Beamtinnen und Beamten ausnahmslos positive Änderungen vorgenommen, wie die Verkürzung der Zeitdauer bis zur Anlassbeurteilung oder die Einbindung aller Vorgesetzten im Beurteilungszeitraum.

Die Ergebnisse der Regelbeurteilung 2016 in der Steuerverwaltung und im Bundesbau waren für die DSTG erschütternd. Der Vergleich zu den Beurteilten der anderen Ressorts machte die DSTG fast sprachlos. Während in der Steuer und im Bundesbau die Quote deutlich unterschritten wurde, schafften es andere, weit mehr als 40 % ihrer Beamtinnen und Beamten mit 10 Punkten und mehr zu beurteilen. Der Frust bei den Beschäftigten wurde durch die textliche Begründung des Gesamturteils, das die Definition der Noten lt. Beurteilungsverordnung abbildete, verstärkt. Bewerbungsmöglichkeiten in andere Ressorts wurden für viele Kolleginnen und Kollegen damit massiv erschwert. Die größte Verletzung der Betroffenen fand in der Außenwirkung statt. Die Beamtinnen und Beamten der beiden Bereiche bekamen attestiert, dass sie die „Schlechtesten“ im Land sind.

Weitere Infos zur DSTG-Personalratsarbeit finden Sie in der Forum Sonderausgabe vom Mai 2019 zu den Personalratswahlen.

Öffentlichkeitsarbeit / Internet / Facebook / Instagram / FORUM / Belast-O-Meter

Öffentlichkeitsarbeit

„Tue Gutes und rede darüber“, das gilt heute in der digitalen Welt sehr ver-

„Millionen vom Winde verweht“ – Der Beitrag der DSTG Baden-Württemberg zum Tag der Steuergerechtigkeit 2015

Und wir wollen „Steueroasen austrocknen" – Tag der Steuergerechtigkeit 2016

stärkt. Nur durch eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit können wir unsere Arbeit den Menschen zeitnah und medial näherbringen. Dazu bedienen wir uns den aktuellen Plattformen.

„Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit!". Stetiger Wandel bestimmt die Menschheitsgeschichte seit ihren Anfängen. Im 21. Jahrhundert erfolgt dieser Wandel mit einer sagenhaften Geschwindigkeit. Es ist fordernd mit der Zeit zu gehen. Innehalten, Pause machen, Nachdenken fällt immer schwerer. Und was heute gilt, gilt es morgen zu hinterfragen.

Internet

Aktuelle Themen finden sich auf der Homepage des Landes und der beiden Bezirksverbände. Dort finden sich zudem alle wichtigen Informationen. Wer ist die DSTG Baden-Württemberg? Für was steht die DSTG Baden-Württemberg? Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft? Wie kann ich Mitglied werden? Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Adressen sind:

www.dstg-bw.de

www.dstg-baden.de

www.dstg-wue.de

Facebook

Facebook ist zumindest aktuell ein „Must-Have". Über Sinn oder Unsinn, Nutzen oder Last lohnt es sich nicht mehr zu diskutieren. Durch Facebook wird die Reichweite unserer Beiträge deutlich erhöht. Politikerinnen und Politiker und das Finanzministerium kommentieren unsere Beiträge und andere Landesverbände der DSTG informieren sich über die Arbeit im Südwesten. Als schnelles Medium zur Veröffentlichung von Bildern wie z. B. von unseren Sportveranstaltungen ist es unschlagbar. Und bei Facebook darf es auch mal ein humorvoller Spruch oder ein Video mit Bezug zu uns sein. Das schadet der Seriosität der DSTG Baden-Württemberg nicht!

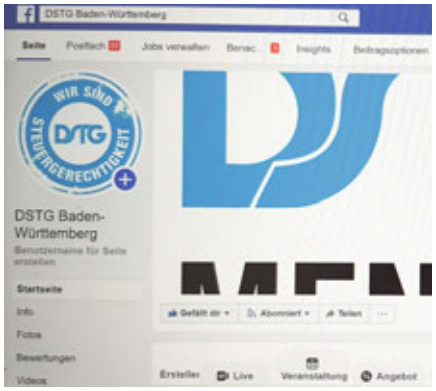

Instagram

Aber ist Facebook bei der Jugend nicht schon wieder „out"? Die DSTG-Jugend hat einen Instagram-Account eingerichtet, den sie selbst befüllt.

FORUM

Es zeigt sich, dass im Wandel das Gute weiterhin Bestand hat. Der direkte Kontakt vor Ort, die Betreuung durch die Ortsverbände und das Liefern der Papierausgabe des FORUM auf die Schreibtische der Mitglieder ist nicht zu ersetzen.

Steffen Buse ist Haupt-Redakteur unserer Mitgliederzeitschrift FORUM. Auch sie unterliegt einem ständigen Wandel, da sich die Lesegewohnheiten der Mitglieder ändern. Seitenlange Texte ohne Bilder, wie sie früher üblich waren, werden durch kürzere Texte mit aussagekräftigen Bildern abgelöst. Dabei bleibt der Inhalt aber nicht auf der Strecke.

Alle Titelbilder der vergangenen fünf Jahre finden Sie in diesem FORUM auf einer Doppelseite.

Belast-O-Meter

Regelmäßig haben wir ein Karikatur-Poster dem FORUM beigefügt. Dieses hat den aussagekräftigen Namen „Belast-O-Meter". Es beschäftigt sich optisch und eindrucksvoll mit der ständig ansteigenden Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen.

Unterstützung

Laufende Unterstützung erhielt die DSTG Landesleitung von den Fachausschüssen, den Frauen, der Jugend, den Senioren und dem Rechtsschutz.

Deren gesonderte Berichte finden Sie ebenfalls in diesem Forum an anderer Stelle.

Liebe Delegierte des Steuer-Gewerkschaftstags 2019,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies sind die wesentlichen Punkte unserer Tätigkeit in den letzten fünf Jahren. Gerne werde ich den Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden und der Landesleitung beim Gewerkschaftstag mündlich ergänzen.

Heidelberg im September 2019

Markus Scholl
Landesvorsitzender

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Steuergewerkschaft 2014 der DSTG
DSTG richtig steuern
Markus Scholl neuer Landesvorsitzender
Klaus Becht einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt
250 Delegierte verabschieden drei Leitanträge

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Die Unverzichtbaren
Finanzamt
Ohne uns ...
... gerät der Sozialstaat aus den Fugen.
... gibt es keine öffentliche Sicherheit.
... geht die Bildung baden.
... verrotten die Straßen.
...
Warum?
Weil wir für die Finanzierung sorgen!
Deshalb sind wir:
Die Unverzichtbaren!

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Wir bohren dicke Bretter!
Wir bohren dicke Bretter in Politik und Verwaltung
Der stärkste Bohrer ist das Wort, deshalb war die DSTG zum Bohren bei
CDU
SPD

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Nachtragshaushalt
Wir haben ein großes Stück verdient!!!

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Wie du säest, so wirst du ernten
Cicero
Erneuter Erfolg der DSTG
Unsere politischen Gespräche tragen Früchte
Landesregierung beschließt Stellenhebungen
Mehr als 1.000 Beförderungen noch in 2015

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Das Kreuz mit dem Kreuz
DSTG Wahlprüfsteine
Landtagswahl am 13. März 2016
Die Parteien und die Steuerverwaltung

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Neue Farbenlehre
Gehaltsdeckelung?
Pensionskürzung?
Und was noch?

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Die Welt gerät aus den Fugen
Sommerloch.
Verzweifelt. Gesucht.

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Kluge Menschen reden miteinander.
Die anderen reden übereinander.
Eleanor Roosevelt
Die DSTG im Gespräch mit der Politik

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
„Zwei Seelen wohnen, ach! In meiner Brust“
Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte
Komplette Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst zum 01.01.2018
Baden-Württemberg-Bonus (auch für Versorgungsempfänger)
Inhaltsgleiche Übertragung (auch für Versorgungsempfänger)
Zeitliche Verzögerung

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Wir sind Steuergerechtigkeit
DSTG Baden-Württemberg beim Steuer-Gewerkschaftstag in Hannover
WIR SIND STEUERGERECHTIGKEIT
DSTG

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Wir sind auf dem Weg
DSTG
Ihr wegweisender Wegbereiter
WIR SIND STEUERGERECHTIGKEIT
DSTG

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
DSTG Baden-Württemberg im Dialog mit der Finanzministerin

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Ohne Euch geht nix!
Der 15. Landesjugendtag der DSTG Baden-Württemberg

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Der Tisch ist reich gedeckt
Rekordsteuereinnahmen und Rekordnachtragshaushalt
Und die Steuerverwaltung?
Nicht eingeladen!

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Von der Zielgeraden in die Startaufstellung
Landeshauptvorstand bereitet in Schwäbisch Gmünd die Steuergewerkschaftstage 2019 vor

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Sonderausgabe
DSTG
MENSCH STEUER ZUKUNFT
PERSONALRATSWAHLEN 2019
Dienstag, 2. Juli 2019

DSTG Forum
LV Baden-Württemberg
Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
DSTG
MENSCH STEUER ZUKUNFT
PERSONALRATSWAHLEN 2019
Personalratswahlen 2019
Wir danken unseren Wählerinnen und Wählern!

Geschäftsbericht des Fachausschusses höherer Dienst zum Gewerkschaftstag 2019

Die Arbeit des Fachausschusses war zunächst gekennzeichnet von mehreren personellen Wechseln.

Der langjährige und verdiente Fachreferent Thomas Eigenthaler stand auf Grund seiner Verpflichtungen als Bundesvorsitzender der DSTG dem Fachausschuss leider nicht mehr zur Verfügung. Er hatte über viele Jahre mit überaus großem Engagement und Erfahrung die Arbeit des Fachausschusses geprägt. Die Nachfolge übernahm dankenswerterweise sein Vorgänger, Werner Willi Pfisterer. Mit seiner Erfahrung, insbesondere aus seiner jahrelangen beruflichen Funktion als Vorsteher, stellte er damit sicher, dass die Anliegen und Fragen der Laufbahngruppe des höheren Dienstes weiterhin in der Gesamtorganisation Gehör fanden.

Außerdem hatten die Mitglieder aus dem Bezirksverband Württemberg – Susanne Armbruster und Dirk Schönberger – beim Gewerkschaftstag 2014 aufgrund beruflicher Veränderungen nicht mehr für den Fachausschuss höherer Dienst kandidiert. Als ihre Nachfolger wurden Lothar Knaus und Esther Pfalzer vom Gewerkschaftstag gewählt. Dem Fachausschuss erhalten blieben die Kollegen Lars Schmidt-Haueis und Florian Heuser, die damit die Kontinuität in der Arbeit des Fachausschusses sicherten.

Der Fachausschuss traf sich zwei- bis dreimal im Jahr in Stuttgart oder Karlsruhe. Dabei wurden alle Fragen des höheren Dienstes, aber auch Fragen der anderen Laufbahngruppen erörtert.

Mehrfach wurde bei den Sitzungen des Fachausschusses die Möglichkeit gemäß § 21 Abs. 3 S. 4 der Satzung des Landesverbandes genutzt und es wurden weitere Kollegen des höheren Dienstes – insbesondere aus der Praxis der Finanzämter – zu den Sitzungen eingeladen. Dies stellt sicher, dass die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen „an der Basis“ nicht aus den Augen verloren werden.

Diese Anliegen des höheren Dienstes wurden durch den Fachausschuss auch immer in Richtung Landesführung der DSTG kommuniziert. Insbesondere auf den halbjährlichen Sitzungen des Landeshauptvorstandes wurden die Themen des höheren Dienstes platziert und auch konstruktiv erörtert.

Ein Höhepunkt der Arbeit in den vergangenen fünf Jahren war sicher der Tag des höheren Dienstes im Juli 2017 in Stuttgart.

Acht Jahre, nachdem die DSTG zuletzt eine Veranstaltung für den höheren Dienst durchgeführt hatte, wurde dieses Konzept wieder aufgelegt. Eingeladen hatte die DSTG Landesleitung gemeinsam mit der OFD Karlsruhe und es waren aus dem ganzen Land Teilnehmerinnen und Teilnehmer des höheren Dienstes aller Alters- und Erfahrungsklassen vertreten.

Der Fachausschuss bei seiner Sitzung im Sommer 2019
hinterste Reihe von links: Jürgen Zimmermann, Lars Schmidt-Haueis, Lothar Knaus
mittlere Reihe von links: Jens Kuchta, Simon Steinmüller, Dr. Florian Niederberger, Sebastian Rommel
vordere Reihe von links: Andreas Krüger, Esther Pfalzer, Alexej Ruppert

Mit Vorträgen von Frau MDgtin Dr. Cornelia Ruppert, Leiterin der Abteilung eins im Finanzministerium, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck und Herrn Finanzpräsident Hans-Joachim Stephan von der OFD und von dem DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler sowie dem DSTG-Landesvorsitzenden Markus Scholl war es eine hochkarätige Veranstaltung, die von den Teilnehmern hoch gelobt wurde. Und es wurde klar: bis zur nächsten Veranstaltung dieser Art dürfen nicht wieder acht Jahre vergehen.

Von den Erfolgen, die die DSTG in den vergangenen Jahren für die gesamte Steuerverwaltung erreicht hat, ist einer hier besonders hervorzuheben: Für die jungen Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes war die Rücknahme der außerordentlichen Kürzung der Eingangsbesoldung von 8 % ein ganz großer Erfolg, der durch die großzügige Regelung zu den Rückerstattungen noch veredelt wurde.

Ansonsten blieben die zentralen Themen des Fachausschusses höherer Dienst auch weiterhin:

- Weitere A15 Dienstposten für alle Ständigen Vertreter und herausgehobene Funktionen.
- Damit geht die Überarbeitung der Besoldungsstruktur der Leitungsebenen der Finanzämter insgesamt einher: die aktuelle Abstufung nur zwischen A16 und A16+Z wird der unterschiedlichen Größe der Ämter und dem damit verbundenen Aufwand und der Verantwortung nicht gerecht. Für besonders große Ämter sollte daher die Besoldung für die Leitung über A16+Z hinaus geöffnet werden.
- Bessere örtliche Planbarkeit auch für die erste Station nach dem Einweisungsamt: häufige und oft sehr kurzfristige landesweite Versetzungen sollten vermieden werden.
- Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes: es gilt noch das alte Führungskräftekonzept für den höheren Dienst, ein neues und zeitgemäßes Personalentwicklungskonzept wurde bisher nicht erstellt.
- Entwicklungsmöglichkeiten nach der neuen Finanzlaufbahnverordnung von 2012; Nutzung des Masterabschluss Master of Taxation.

Ein Ziel, das sich der Fachausschuss gesetzt hat, ist die Erstellung eines Leitfadens für die Neueinsteiger in den höheren Dienst der Finanzverwaltung. Der Landesverband Hessen hat einen solchen sehr umfangreichen und informativen Leitfaden. Bisher fehlten allerdings in Ba-Wü die Kapazitäten, um etwas Ähnliches selbst zu erstellen. Die Aufgabe wurde aber nicht komplett aus den Augen verloren. Eventuell kann hierzu in Zusammenarbeit mit der OFD in der nächsten Zeit ein neuer Anlauf genommen werden.

Der Fachausschuss dankt allen Kolleginnen und Kollegen – insbesondere auch den Außenstehenden –, die seine Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben. Auch in den kommenden fünf Jahren wird sich der Fachausschuss weiterhin mit großem Engagement für die Anliegen der Laufbahngruppe des höheren Dienstes einsetzen.

Esther Pfalzer und
Lars Schmidt-Haueis

Jetzt noch mehr DSTG-Bonus in der Autoversicherung

30 Euro* Neukundenbonus mitnehmen

Mit der HUK-COBURG fahren DSTG-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern
Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

30-Euro-Bonus mitnehmen
DSTG-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro DSTG-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen
Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

*DSTG-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

Gleich Angebot abholen
Mehr unter www.HUK.de/DSTG. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen. Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de

Geschäftsstelle Stuttgart
Silcherstraße 1, 70176 Stuttgart
www.huk.de/gs/stuttgart

Geschäftsstelle Freiburg
Engelbergerstraße 21, 79106 Freiburg im Breisgau
www.huk.de/gs/freiburg

Geschäftsstelle Mannheim
Reichskanzler-Müller-Straße 12–14, 68122 Mannheim
www.huk.de/gs/mannheim

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Geschäftsbericht des Fachausschusses gehobener Dienst zum Gewerkschaftstag 2019

Der Fachausschuss gehobener Dienst wurde im **Berichtszeitraum 2015–2019** von Kollege **Andreas Hey** vom Finanzamt Villingen-Schwenningen als Fachreferent geleitet. Weitere Mitglieder waren Kollegin **Beate Maurer** (FA Freudenstadt), Kollegin **Andrea Nicklas** (FA Heilbronn), Kollege **Wolfgang Burgert** (FA Freiburg-Stadt), Kollege **Uwe Schaal** (FA Backnang) und **neu gewählt** Kollege **Oliver Thumm** (FA Tauberbischofsheim) sowie Kollege **Frank Kirchherr** (FA Calw).

Ziel ist und war von Beginn an, möglichst alle Bereiche eines Finanzamts im Fachausschuss abzubilden, um ein möglichst breites Meinungsspektrum von der Basis zu bekommen. Daher wurde, wie auch in der vorangegangenen Wahlperiode erfolgreich praktiziert, Kollege **Joachim Schreiner** (FA Heilbronn) gem. § 21 Abs. 3 der Landessatzung kooptiert.

Der Fachausschuss legte besonderen Wert darauf, dass die Praxis von der Basis ungefiltert in die Führungsgremien der DSTG transportiert wird. Dies war schon dadurch gewährleistet, dass sich viele der Mitglieder des Fachausschusses ohne Vollfreistellung aktiv in der Praxis vor Ort in den Ämtern befanden. Diese Idee wurde dadurch weiter verstärkt, in dem der vergangene Steuergewerkschaftstag die originäre Zahl der Mitglieder u.a. des Fachausschuss gehobener Dienst von vier auf sechs Mitglieder erhöht hat.

Die Vorgabe lt. Landessatzung, der Fachausschuss *„soll mindestens einmal im Jahr tagen“*, wurde in der abgelaufenen Wahlperiode deutlich übertroffen! Insgesamt **neun Mal** traf sich der Fachausschuss gehobener Dienst an meist verschiedenen Orten in Baden-Württemberg (2 x Freudenstadt – 2 x Calw – Heilbronn – Freiburg – Backnang – Donaueschingen – Schwäbisch Gmünd) zu ganztägigen Beratungen.

Die Sitzungstage wurden so gelegt, dass kurz vor der Sitzung des Landeshauptvorstandes im Frühjahr und Herbst die aktuellen Fragestellungen im Gremium behandelt werden konnten. Somit war sichergestellt, dass der Fachausschuss seine Positionen im Landeshauptvorstand vollumfänglich und aktuell einbringen konnte.

Ein besonderer Dank gilt unserem Landesvorsitzenden Markus Scholl, der unseren Einladungen zu den Sitzungen meist nachgekommen ist und unsere Auffassung und Stimmungsbilder ungefiltert in die Landesleitung mitnehmen konnte. Auch unser sehr geschätzter Kollege Jochen Rupp stand uns bei der Sitzung in Schwäbisch Gmünd mit Rat und Tat zur Seite!

Sehr gerne erinnern wir uns an die stets freundliche und respektvolle Aufnahme bei den verschiedenen Finanzämtern im Lande. Stets wurde der Fachausschuss von der jeweiligen Amtsleitung persönlich begrüßt. Dabei besonders interessant waren die Auffassungen der jeweiligen Führungen und nicht selten stellten wir fest, dass unsere drängenden Problemfelder durchaus im Bewusstsein der Amtsleitungen vorhanden waren und wir quasi auch deckungsgleiche Ansichten hatten. Hin und wieder bekamen wir sogar wertvolle Anregungen ebenso wie auch konstruktive Kritik zu hören. Das hat richtig Spaß gemacht und dafür wollen wir uns auch ganz herzlich bei den jeweiligen Amtsleitungen an dieser Stelle bedanken. Nicht selten dauerten diese Gespräche weit über eine Stunde – wir wollen diese auf keinen Fall missen!

Zu sämtlichen brisanten Themen, und deren gab es in der abgelaufenen Wahlperiode mehr als genügend, brachte sich der Fachausschuss mit seiner Fachkompetenz ein. In den im DSTG-FORUM veröffentlichten Beiträgen sind diese Themen alle ersichtlich.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den **Internet-Auftritt** der DSTG BaWü, wo unter der Rubrik **-> zum Archiv des FORUM** unsere

Der Fachausschuss bei seiner ersten Sitzung am 03.03.2015 in Calw vor den Ruinen des Klosters Hirsau hintere Reihe von links: Joachim Schreiner, Andrea Nicklas, Beate Maurer vordere Reihe von links: Frank Kirchherr, Oliver Thumm, Wolfgang Burgert, Uwe Schaal, Andy Hey

acht Beiträge im FORUM wie folgt veröffentlicht wurden:

- Heft 1 vom **Mai 2015** mit dem Schwerpunktthema *„Attraktivität der Laufbahn“*.
- Heft 2 vom **Juli 2015** mit dem Schwerpunktthema *„Arbeitsbelastung – Belast-O-Meter **2015**“*.
- Heft 2 vom **Juni 2016** mit dem Schwerpunktthema *„Stellenhebungen“* und *„Absenkung der Eingangsbesoldung“*, wo wir wie folgt forderten: Zitat: *„Schluss mit den Sonntagsreden und weg mit der Absenkung der Eingangsbesoldung – und zwar sofort!“* Diese Forderung wurde zwar nicht sofort erhört, aber immerhin zwischenzeitlich kehrte die nötige Einsicht und Vernunft von Seiten der Politik ein!
- Heft 4 vom **Dezember 2016** mit dem Schwerpunktthema *„Ermittlung der Kosten für mögliche Stellenhebungen und A 13Z“*.
- Heft 2, vom **Juli 2017** u.a. mit den Themen *„Nachwirkungen Beurteilungsrunde 2016“*, *„Dienstpostenbewertung“* und *„EDV-Ausstattung“*. Hierbei hat der Fachausschuss kurz und prägnant das formuliert, was unsere Mitglieder umgetrieben hat und nach wie vor beschäftigt.
- Heft 3, vom **Dezember 2017** u.a. mit der konkreten Beschreibung zum Thema *„Wer an der Einnahmeverwaltung spart, spart an den Einnahmen“*.
- Heft 1 vom **April 2018** *„Arbeitsbelastung – Belast-O-Meter **2018**“*.
- und abschließend im Heft 3 vom **Dezember 2018** mit vielen ausgesuchten Themen u.a. *„Beurteilung als Leistungsnachweis und nicht als Rechengröße zur Eingliederung in eine Beförderungsreihenfolge“*.

Highlight für den Fachausschuss war die Aufgabe, bei der Erstellung der Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2016 entsprechende Vorschläge zu machen und mitzuwirken. Viele unserer Vorschläge wurden übernommen und haben sich sogar auch beim BBW wiedergefunden, was uns ganz besonders gefreut hat.

Im übrigen wurden **sämtliche Arbeitsaufträge** der Landesleitung an den Fachausschuss gehobener Dienst während der abgelaufenen Wahlperiode **erledigt**! Zuletzt wurden so **drei** mögliche Vorschläge zu Leitanträgen für diesen Steuergewerkschaftstag zu den Themen „Steuerbeamte sind keine Menschen zweiter Klasse!“, „Hochschule zurück in den Bereich des FM!“ und „Attraktivität gehobener Dienst“ ausgearbeitet. Zu weiteren **neun** Anträgen zum Steuergewerkschaftstag für den Bereich „gehobener Dienst“ erfolgten detaillierte Erläuterungen durch den Fachausschuss gehobener Dienst, damit diese von den antragsberechtigten Organen am Gewerkschaftstag gestellt werden können.

Selbstverständlich gab es auch Projekte, mit denen wir nicht „durchgedrungen“ sind. So hatte der Fachausschuss mit viel Mühe die Missstände an der **Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen** in ein Poster gekleidet, wo man die gesammelten Skandal-Überschriften aus der Tagespresse in Form einer Collage vor dem Hintergrund der brennenden Hochschule nachlesen konnte. Dies sollte unserer bis heute leider „erfolglosen“ Forderung „Hochschule zurück unter das Dach des Ministeriums für Finanzen“ weiteren Nachdruck verleihen. Das Projekt wurde letztlich nicht veröffentlicht und die ganze Arbeit war umsonst. Dies ist im Rahmen eines demokratischen Meinungsfindungsprozess selbstverständlich zu akzeptieren. Niederlagen sind zudem ein Quell neuer Erfolge!

Ebenso die **Forderung nach A 13Z**, die der Fachausschuss schon seit Jahren stellt, begründet und über die Auslegung der Laufbahnverordnung auch als machbar nachgewiesen hat, wurde bisher trotz passender, überzeugender Argumente einfach nicht erhört.

Dann gab es u.a. noch das Projekt **„Belast-O-Meter“**, das auf einer Idee aus dem Jahr 2010 unseres Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler basiert und mit dessen Umsetzung, als quasi „Dauerauftrag“, der Fachausschuss gehobener Dienst beauftragt wurde.

Das **aktuelle Belast-O-Meter 2018** wurde, man glaubt es kaum, nach internen, mehrmonatigen Diskussionen, die in einer bis dato noch nie erlebten, lebhaften, nein emotionalen Landeshauptvorstand-Sitzung mündeten, in der vorliegenden Version verabschiedet. Der Fachausschuss gehobener Dienst

als Gestalter freute sich zunächst über das Lob des Bundesvorsitzenden, der dieses Projekt bundesweit als positives Beispiel gewerkschaftlicher Arbeit bereits „veröffentlicht“ und gepriesen hatte! Die Rechnung ohne den Wirt, hier ohne den LAHAVO zu machen, ist jedoch sehr gefährlich. Nach weiteren, stundenlangen Diskussionen im Landeshauptvorstand konnte man sich letztlich über die Inhalte und das Outfit einigen, was letztlich auch ein lebender Beweis unserer funktionierenden „Streitkultur“ darstellt.

Eine Streitkultur, die m.E. nicht nur intern, sondern auch extern gepflegt werden sollte und die ich nun, nach neun Jahren Fachreferent des gehobenen Dienstes vermissen werde. Ich vermisse diese ebenso wie die vielen gewerkschaftlichen Kolleginnen und Kollegen, die mit mir einen noch viel längeren, gemeinsamen Weg gegangen sind!

Ganz besonders werde ich meine Mitglieder des Fachausschuss, Andrea, Beate, Frank, Joachim, Oliver, Uwe und Wolfi vermissen, die sicherlich auch nicht immer einer Meinung mit mir waren. Es würde mich sehr freuen, wenn Euch diese neun Jahre des gemeinsamen Engagements in guter Erinnerung bleiben!

Der Fachausschuss gehobener Dienst bei seiner letzten Sitzung im Frühjahr 2019 in Freudenstadt mit Herrn Vorsteher LRD Kiefer.

Was bleibt ist mein herzlicher Dank an ALLE, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und unsere DSTG!

Andreas Hey,
Fachreferent gehobener Dienst

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- Newsletter: Keine Mitgliedervorteile verpassen

dbb autoabo:
Die entspannte Mobilitätslösung

- Ganz flexibel – Kurze Vertragslaufzeiten von 6 bis 24 Monate
- Null Euro – Keine Anzahlung, keine Schlussrate
- Jährlich neu – SUV, Kombi oder Kleinwagen, jedes Jahr ein anderer Wagen

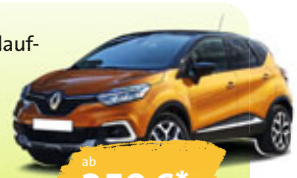

ab 259 €* mtl. Komplettrate

* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH;Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Einmalige Zulassungspauschale von 79 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO2-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörige.

Stand Juli 2019, Angebote freibleibend

Shopping- und Erlebnisrabatte

BestSecret – bis zu 80 % Rabatt
C&A – 12 % Rabatt
adidas – 20 % Rabatt
SONY – bis zu 35 % Rabatt

www.dbb-vorteilswelt.de/club

Geschäftsbericht des Fachausschusses mittlerer Dienst zum Steuergewerkschaftstag 2019

„Dem mittleren Dienst eine Stimme geben“. Unter diesem Motto trat der Fachausschuss des mittleren Dienstes seine Arbeit im Jahr 2015 an. Eine Besetzung mit weiblichen und männlichen Mitgliedern, die den Innendienst sowie den Außendienst vertreten, war der Schlüssel für eine optimale Arbeit im Fachausschuss.

Die Sitzungen des Fachausschusses fanden regelmäßig und in verschiedenen Finanzämtern des Landes statt, um die Meinungen und Anregungen der Basis mit aufgreifen zu können. Wichtig war auch, dass immer mindestens ein Mitglied der Landesleitung die Sitzungen besuchte.

Vom Fachausschuss wurden u.a. Pilotprojekte wie „AllVA“ und „§29a AO“ begleitet. Da gerade in diesen Bereichen überwiegend Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes beschäftigt sind, war und ist es für den Fachausschuss sehr wichtig, hier aktiv zu sein. „Arbeit zu den Menschen“ war und ist eine wichtige Forderung der DSTG. Dadurch kann die jährliche landesweite Versetzungswelle von Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes massiv eingedämmt werden. Auch die Ausweitung der Telearbeit war immer wieder großes Thema des Fachausschusses.

Voraussetzung ist jedoch die akten- bzw. papierlose Bearbeitung von Steuererklärungen, die weiter ausgebaut werden muss. Dabei ist darauf zu achten, dass die EDV-Unterstützung noch effizienter wird.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform wird in den nächsten Jahren sicherlich eine der größten personellen Herausforderungen sein. Der massive Stellenabbau der letzten Jahre bei den Grundstückswertstellen führt seit Jahren zu großen Problemen. Die Bewältigung der täglichen Arbeit wird immer schwieriger. Geschätzt 300 zusätzliche Beschäftigte werden nun benötigt, um die gesetzlichen Vorgaben der neuen Reform umzusetzen.

Fachausschuss und Gäste – von links: Werner Kaibel, Sebastian Trabold, Corinna Oelschläger-Bräuning, Katharina Engler, Dominik Lang, Sonja Stiefvater, Andreas Krüger

Die Aufgaben des mittleren Dienstes werden seit Jahren immer anspruchsvoller. Aus diesem Grund fordert der Fachausschuss weiter massiv verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten und die Aufhebung der Stellenplanobergrenzen. Das bedeutet mehr A9-Stellen bzw. mehr A9Z-Stellen. Außerdem fordern wir die Durchlässigkeit der Laufbahnen. Der prüfungsfreie Aufstieg muss auch im Innendienst möglich sein.

An der Spitze des Fachausschusses stand seit 2015 Harry Weber (FA Öhringen). Weitere Mitglieder waren Karlheinz Kleint (FA Freiburg), Elke Geiger-Reuter (FA Schwäbisch-Gmünd), Irene Tiefert (FA Waldshut-Tiengen), Werner Kaibel (FA Tauberbischofsheim), Elvira Fuchs (FA Weinheim) und Sabine Jäger (FA Göppingen).

Im Dezember 2017 gingen Elvira Fuchs und Harry Weber in Pension. Karlheinz Kleint folgte ihnen im Frühjahr 2018. Zum Fachreferenten wurde Anfang 2018 Werner Kaibel gewählt. Als weitere Mitglieder wurden Katharina Engler (FA Stuttgart I), Corinna Oelschläger Bräuning (FA Calw), Dominik Lang (FA Offenburg) und Sebastian Trabold (FA Heidelberg) gewählt.

Werner Kaibel
Fachreferent des mittleren Dienstes

Fünf Jahre im Rückblick

Beim Steuergewerkschaftstag im Jahr 2015 wurden wieder die Fachausschüsse gewählt. Der Fachausschuss Arbeitnehmer wird seither von Antje Weidemann (OV Göppingen) als Fachreferentin geleitet. Weitere Mitglieder sind Jörg Feuerbacher (OV Calw), Margit Vetter (OV Weinheim), Stefan Jung (OV Pforzheim), Kurt Folie (OV Balingen) und Ulrich Gramm (OV Stuttgart III).

Bei den Tarifverhandlungen 2015 war die DSTG eine der stärksten Teilnehmer an der Protestkundgebung am 11.03.2015 in Stuttgart. Am 28.03.2015 war es endlich soweit, dass ein „ganz ordentlicher Tarifabschluss für die Länder“ erzielt wurde. Die Frage der Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten regeln die einzelnen Bundesländer. Ab 01.03.2015 gab es eine Erhöhung von 2,1 % und ab 01.01.2016 eine Erhöhung von 2,3 %, mindestens 75 €.

Es gab in den vergangenen 5 Jahren viele Neuerungen, die auch den Tarifbereich betrafen. So zum Beispiel die Einführung von ALLVA, erst als Pilot, dann soll schrittweise bis 2020 die flächendeckende Einführung erfolgen. Weiter steht die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten an. Derzeit ist in der Stufe 1 das Scannen der Steuererklärungen angesiedelt. Hieraus ergibt sich die Eingruppierung in die EG 5. Das neue Scan-Zentrum in Karlsruhe ist parallel zur Einführung von ALLVA errichtet worden. Dieses Scan-Zentrum hatte viele Einstellungen von Beschäftigten im Tarifbereich zur Folge.

Viel Wirbel machte die Verbindungsdatei bei den Grundstückswertstellen. Befristete Neueinstellungen im Tarifbereich waren die Folge. Auch diese Hürde wurde mit viel Kraftanstrengung bewältigt. Teilweise wurden Beschäftigte nach Beendigung der Tätigkeit weiter bei der Grundstückswertstelle beschäftigt.

Der Fachausschuss Tarif wie er im Jahre 2018 tagte (von links): Steffen Buse (BPR), Ulrich Gramm, Jörg Feuerbacher (Stellv. BBW-Vorsitzender), Antje Weidemann, Stefan Jung

Und nun warten wir darauf, was die Grundsteuerreform an Neuerungen mit sich bringt. Wie diese bewältigt werden sollen ist Allen ein Rätsel. Seit 01.04.2019 werden 48 Beschäftigte für die Grundstückswertstellen ausgebildet. Die Eingruppierung erfolgt während der Ausbildung befristet für ein Jahr in der Entgeltgruppe 6, nach bestandener Abschlussprüfung dann in der Entgeltgruppe 8. Diese Ausbildungen sollen jeweils zum 01.04. und 01.10. bis 2020 weitergeführt werden.

Die richtige Eingruppierung ist vielen Beschäftigten unklar. Dies führte zu sehr vielen Anfragen, ob von Reinigungskräften oder Kolleginnen und Kollegen der Neugründungsstelle. Der TV-L ist leider auf dem Stand des letzten Jahrhunderts und die digitalen Veränderungen sind dort noch nicht angekommen.

Der Fachausschuss hat sich in seinen Sitzungen sehr um Anregungen für eine neue Entgeltordnung für den Tarifbereich bemüht. Stundenlange Diskussionen und viele Vorschläge wurden an die Bundestarifkommission der DSTG weitergeleitet. Diese wurden dann an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu den Tarifverhandlungen 2019 gegeben.

Am 22. und 23. Juli fand in Stuttgart je ein eintägiges Tarif-Seminar statt. Hierbei wurden Grundkenntnisse über den TV-L an die OV’s weitergegeben.Das Seminar wurde von Steffen Buse (Mitglied BPR) und mir geleitet. Die Resonanz war so groß, dass zwei eintägige Seminare durchgeführt werden mussten.

Ein Aufruf zu Demonstration und Warnstreik am 07.02.2017 in Stuttgart wurde an alle OV-Vorsitzende und OV-Tarifvertreter per Mail versandt. Die DSTG war sichtbar eine der am stärksten vertretenen Gewerkschaften innerhalb der BBW-Familie. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen ist nicht überragend, aber auch nicht schlecht. Für

die Arbeitnehmer/innen ist der Mindestbetrag, den ich immer eindringlich fordere, in Höhe von 75 € teilweise eine Erhöhung bis zu 3,8 % und nicht nur über 2 %. Des Weiteren ist die Öffnung der Erfahrungsstufen 5 und 6 ab der Entgeltgruppe 9 auch ein Erfolg, denn viele Kolleginnen und Kollegen haben im Jahr 2006, als der TV-L eingeführt wurde, erhebliche Einschnitte in Kauf nehmen müssen (Abschaffung der Dienstaltersstufen).

Der Gewerkschaftstag in Hannover war wieder einmal ein beeindruckendes Erlebnis. Bei hochsommerlichen Temperaturen sind wir ganz schön ins Schwitzen gekommen. Anschließend an den Gewerkschaftstag fand ein Treffen der Bundestarifkommission statt, in der die Vertreter der BTK bei den Tarifverhandlungen gewählt wurden.

Ein großer Erfolg ist die Einführung der Leistungsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Dank für hervorragende Leistungen wie im Beamtenbereich.

Ab dem 1. Juli 2017 können Rentner mit einer vorgezogenen Altersrente 6.300 Euro im Jahr (14 × 450 Euro) anrechnungsfrei hinzuverdienen. Diese Flexirente gilt einheitlich für die alten und neuen Bundesländer. Die bisher geltende monatliche Grenze von 450 Euro wird es nicht mehr geben.

Ein tragfähiger Kompromiss wurde am 2. März 2019 für den Tarifbereich beschlossen.

Nach zähen Verhandlungen wurde letztendlich ein Tarifabschluss erreicht, mit dem beide Seiten, Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, zufrieden sein können.

Die Erhöhung der Gehälter erfolgt in drei Schritten: 3,2 Prozent rückwirkend zum 1.1.2019 (bzw. 100 Euro), weitere 3,2 Prozent zum 1.1.2020 (bzw. 90 Euro) und 1,4 Prozent (bzw. 50 Euro) zum 1.1.2021 mit einer Laufzeit von 33 Monaten.

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Weitere Verhandlungen in diesem Bereich stehen in den nächsten Monaten noch an.

Den Forderungen nach einer stufengleichen Höhergruppierung sowie einer neuen Entgeltordnung, wollte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nicht nachkommen.

Außerdem wurde das Weihnachtsgeld auf dem Stand von 2018 eingefroren.

Doch Alles in Allem können wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

Antje Weidemann
Tarifvertreterin

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren.
Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für dich.

Wer sich im Berufsleben täglich für die Gesellschaft einsetzt, hat sicher auch fürs eigene Leben klare Vorstellungen. Ganz gleich, ob es dabei ums Bauen, Kaufen oder Modernisieren geht – wir haben ein offenes Ohr für deine persönliche Lebenssituation.

Als dbb-Mitglied erhälst du besondere Vorteile:
- **Attraktiver Zinsvorteil**[1] für Wüstenrot Wohndarlehen – eine Ersparnis von bis zu mehreren tausend Euro
- **50% Rabatt** auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen

Mehr Infos unter **dbb.wuestenrot.de**
oder im Wüstenrot-Service-Center.

E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de
Fax: 07141 16-831984

1) Für ausgewählte Baufinanzierungsmodelle.

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

Bericht Rechtsschutz zum Steuergewerkschaftstag

In den „Sprüchen Salomos“ heißt es in Vers 14,34: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“.

Die DSTG eröffnet uns als Mitgliedern hingegen mit den eher spröden Worten: „Diese Rechtsschutzrichtlinien regeln den Rechtsschutz im Bereich der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DSTG)“ unter § 1 der RS-RL den Zugang zu einem wahren Füllhorn von rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen erlittenes Unrecht zur Wehr zu setzen. Aber auch bei Unklarheiten über bestehende Rechtsverhältnisse, hilft uns die DSTG mit Beratung und Betreuung, bis hin zum Verfahrensrechtschutz weiter. So gesehen genießen DSTG-Mitglieder in der Tat einen „erhöhten“ Blick auf die Gerechtigkeit.

Im April 2015 wurde durch den Landeshauptvorstand in Durbach mit der Bestellung von Steffen Wohlleb zum Vorsitzenden des Rechtsschutzausschusses das Rechtsschutzgremium der DSTG komplettiert. Zuvor waren von den Bezirksverbänden mit Corina Kistner (Bezirksverband Baden) und Klaus Dehner (Bezirksverband Württemberg) bereits zwei Spitzenkräfte in Sachen Rechtskenntnisse bestellt worden. Somit kümmerten sich seitdem drei äußerst engagierte Experten um die Rechtsfragen und den Kontakt mit dem DBB Dienstleistungszentrum in Mannheim.

Seit dem letzten Steuergewerkschaftstag haben wir den Rechtsschutz dabei entscheidend weiterentwickelt. Neben dem klassischen Rechtsschutz, in dem wir in bekannter Qualität Einzelfälle und auch diverse Musterverfahren bearbeiteten, haben wir uns zusätzlich um einen Bereich erweitert, der aktuelle Gesetzesvorhaben prüft und aufzeigt wo Handlungsbedarf besteht und welche Lösungsansätze es gibt.

Dieser Teilbereich war es, der zum Ende des letzten Jahres dafür sorgte, noch Formulierungshilfen der DSTG sowie der Dachverbände zu veranlassen, mit deren Hilfe diverse Fragestellungen, die sich aus der Begründung eines phänomenalen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts im Oktober 2018 ergeben hatten, für unsere Mitglieder mit individuell anpassbaren Mustertexten über den Jahreswechsel offen halten zu können.

Meist sind die Fälle kompliziert und vieles geschieht in engen Zeitfenstern. Oft müssen wir unter Hochdruck wichtige prozessuale Schritte einleiten, tlw. Sachverhalte noch vervollständigen oder mit den anfragenden Mitgliedern Rücksprachen halten.

Wir haben in der Wahlperiode ein breites Spektrum hochwertigen Rechtsschutzes für unsere Mitglieder zur Verfügung gestellt, wobei die vielfältigen Lebenssachverhalte für unseren Rechtsschutz die Möglichkeit boten, in einem durchaus großen und dynamischen Bereich tätig zu sein.

Hier trugen nicht zuletzt zahlreiche Entscheidungen der verschiedenen Gerichtsbarkeiten, sowohl auf nationaler, wie auch auf europäischer Ebene bei.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die Schlussfolgerungen, die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu den Urteilen C 486/08 und C 415/12 ergeben. Urlaub dient der Erholung. In stressigen Zeiten wie heute ist er wichtiger denn je. Klare Regeln sind unerlässlich. Doch das deutsche Urlaubsrecht steht Kopf. Der EuGH hat vieles durcheinander gewirbelt. Ging es im ersten Fall noch um Krankenhäuser in Tirol, mit denen nicht gleich auf den ersten Blick eine Verbindung zum deutschen Urlaubsrecht hergestellt wird, ist die zweite Entscheidung – besser bekannt als die Rechtssache Brandes – wohl jeder/m Teilzeitbeschäftigten mittlerweile ein Begriff. Konkret ging es um die Frage: „Darf ein in Vollzeit erworbener Urlaubsanspruch nach dem Wechsel des Beschäftigten zur Teilzeit quotiert und damit gekürzt werden?“ Der EuGH hat sich mit der Frage beschäftigt und am 13.06.2013 klargestellt: „Eine Kürzung ist nicht zulässig“ Zähneknirschend hat sich mittlerweile auch das Bundesarbeitsgericht dieser Rechtsprechung gebeugt und nach sichtbarem Missfallen sogar eine neuerliche Vorlage der Frage an den EuGH nach Art. 267 AEUV erwogen, diese aber wieder verworfen, weil das Urteil Brandes – sogar nach Meinung des BAG – einen sog. acte éclairé (= eindeutiger Akt) darstellt, der keiner Wiederholung mehr bedarf.

Genauso bedeutend ist als neuerlicher Paukenschlag des EuGHs die Feststellung in den Urteilen vom 06.11.2018, C-684/16 und C-619/16: Arbeitgeber müssen aktiv handeln. Es genügt nicht den Beschäftigten ein Antragsrecht, verbunden mit einem Bezugs- und Übertra-

gungszeitraum für die Inanspruchnahme von Urlaub einzuräumen. Beschäftigte befänden sich in der grundsätzlich schwächeren Position gegenüber dem Dienstherrn oder Arbeitgeber und könnten sich deshalb zur Vermeidung von Nachteilen gehindert sehen, ihren Urlaubsanspruch tatsächlich durch Antragstellung geltend zu machen. Die urlaubsbewilligenden Dienststellen müssen danach unbedingt dafür Sorge tragen, dass Bedienstete tatsächlich in der Lage sind, ihren bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, indem sie sie – erforderlichenfalls förmlich – dazu auffordern.

Um bezüglich der gerichtlichen „Paukenschläge“ im Bild und sozusagen „bei der Musik“ zu bleiben darf, nach einem epochalen Trommelwirbel, die Abschaffung der abgesenkten Eingangsbesoldung keinesfalls unerwähnt bleiben. Der Ursprung der abgesenkten Eingangsbesoldung liegt im Jahr 2005. Neu eingestellte Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 12 und höher, erhielten für die Dauer von drei Jahren keine Sonderzahlungen. Da im Jahr 2008 alle Sonderzahlungen ins Grundgehalt eingebaut wurden, wurde statt der zeitweise gestrichenen Sonderzahlungen, eine Kürzung der Grundgehälter von vier Prozent vorgenommen. Ab dem Jahr 2013 wurde die Absenkung für neue Beamtinnen und Beamte der genannten Besoldungsgruppen auf acht Prozent erhöht. Die Eingangsbesoldung neuer Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 9 wurde um vier Prozent abgesenkt.

Auch wenn es die Landesregierung teilweise anders vermarktet hat, waren es mithin keinesfalls alleinig den Beamten wohlgesonnene Abgeordnete, die einen sofortigen Kürzungsstopp initiierten. Es war knallharte Gewerkschaftsarbeit, flankiert von diversen gerichtlichen Verfahren, die dazu führten. Im grünschwarzen Koalitionsvertrag war nämlich noch von einem gemütlichen Absenken der Absenkung die Rede. „Die Absenkung der Eingangsbesoldung werden wir im Rahmen der Haushaltsvorgaben bis zum Jahr 2022 schrittweise rückgängig machen“ stand dort geschrieben. Dass es zügig anders kam, lag an einem grandiosen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, welcher die Absenkung als verfassungswidrig entlarvte. Nicht nur weiche die Regelung vom Alimentationsprinzip ab, sie verstoße auch gegen das Gebot der Besoldungsgleichheit. Weder lag dem Gesetz ein schlüssiges Sparkonzept der Regierung zugrunde, noch waren Aussagen zu den Wechselwirkungen mit den weiteren im Gesetz verankerten Sparmaßnahmen getroffen worden. All das führte zur Höchststrafe für den Gesetzgeber. Nicht nur die Unvereinbarkeit mit der Verfassung wurde festgestellt, sondern das Gesetz gar gleich für „nichtig“ erklärt!

Das Land musste in der Folge rund 210 Millionen Euro an Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auszahlen, um die Absenkung der Eingangsbesoldung in den Jahren 2013 bis 2017 auszugleichen. Insgesamt profitieren rund 48.000 Beamtinnen und Beamte hiervon. Im höheren Dienst bedeutet dieses Ergebnis einen Zugewinn von knapp 12.000 € (!) über den dreijährigen Absenkungszeitraum. Entgegentreten wollen wir der Behauptung, es handele sich bei den 210 Millionen Euro begrifflich um „Mehrausgaben“. Dies ist nicht so. Es handelt sich lediglich um die Rückzahlung über Jahre widerrechtlich einbehaltener Gehälter der jungen Kolleginnen und Kollegen.

Nach § 21 Abs. 1 LBeamtVG beginnt die ruhegehaltsfähige Dienstzeit ab der Berufung mit dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Bei Bestandsbeamten (zum 31.12.2010) sollte die Zeit jedoch nach einer Sondervorschrift erst ab dem 17. Lebensjahr n. § 106 Abs. 5 LBeamtVG i.V.m. § 6 BeamtVersG in der Fassung 2006 anlaufen. Hier hatte der VGH Baden-Württemberg mit Urteil vom 17.12.2015 (Az.: 4 S 1211/14) entschieden: „Der Ausschluss von vor dem 17. Lebensjahr liegenden Ausbildungszeiten verstößt gegen die RL 2000/78EG v. 27.11.2000 zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“. Eine im nationalen Recht enthaltene Beschränkung auf Zeiten ab der Vollendung des 17. Lebensjahres ist unionsrechtswidrig und deshalb nicht anzuwenden. Die Gewerkschaften hatten sich in der Folge an das FM gewandt und gefordert, die Altersgrenze nicht mehr anzuwenden und damit Zeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres als ruhegehaltfähig anzuerkennen. Dieser Forderung ist das Land mit einer Gesetzesänderung mittlerweile nachgekommen.

Aufgrund der in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 05. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 und vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09 etablierten Kriterien zur Feststellung der amtsangemessenen Besoldung, hatte unser Dachverband mit finanzieller Unterstützung durch die DSTG ein Gutachten in Auftrag gegeben (Färber-Gutachten), welches die Aufgabe hatte, die vom BVerfG festgelegten Kriterien für das Land Baden-Württemberg zu konkretisieren. Entgegen der Auffassung der Landesregierung äußerte Frau Dr. Färber in einigen Bereichen erhebliche Bedenken. Da das BVerwG dem BVerfG in mehreren Verfahren erneut die Frage vorgelegt hat, ob die Besoldung (vorliegend im Land Berlin) amtsangemessen ausgestaltet war und auch ein OVG mit Vorlagebeschluss im Jahr 2018 dem BVerfG die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus hinsichtlich des Saarlandes vorgelegt hat, haben auch wir vorsorglich noch rechtzeitig zum Jahresende 2018 einen entsprechenden Mustertext zur Wahrung evtl. Ansprüche zur Verfügung gestellt.

Bekanntlich ist es bisher aufgrund des Satzes 4 in § 27 Abs. 4 LBeamtVGBW möglich, dass aufgrund von langen Freistellungszeiten die Mindestversorgung (sog. garantierte Mindestversorgung) unterschritten werden kann. Dies hat zur Folge, dass nur das (geringere) erdiente Ruhegehalt gezahlt wird. Im Rahmen des Rechtsschutzes haben wir nun sogar Mitglieder betreut, deren Lebenssachverhalte zu noch groteskeren Ergebnissen führten. Mehreren Kolleginnen war ein geringerer Versorgungsbezug ausgezahlt worden, als sie nach einer früheren (unverbindlichen) Versorgungsauskunft hätten erhalten sollen. Die Ursache lag in einer zwischenzeitlich erlangten Beförderung. Hernach war die Mindestversorgung „offline“, aufgrund des Rückgriffs auf die (nur) erdienten Jahre die tatsächliche Pension aber geringer. Und das obwohl eine Beförderung doch Anerkennung von Leistung und Befähigung sein sollte. Kollege Steffen Wohlleb beschrieb dies im Rahmen eines Vortrages einmal so: „Häufig haben sich Gesetze von ihrer eingangs sachlichen Orientierung gelöst und sind durch den Gesetz-

gebungsprozess mannigfachen Einflüssen unterworfen worden. Hier haben wir einen Fall der Pension im Endstadium rationaler Gesetzgebung". Unsere Argumentation in den geführten Widerspruchsverfahren war, dass diese unsägliche Regelung wegen eines Verstoßes gegen höherrangiges Recht nicht angewendet werden dürfe. Es ist kein Grund ersichtlich, warum in Baden-Württemberg weiterhin eine Regelung gelten sollte, die von der Rechtsprechung sowie allen anderen beamtenrechtlichen Gesetzgebern, bereits als unvereinbar mit höherrangigem Recht erkannt und beseitigt wurde. Zum Abfassungszeitpunkt dieses Textes ist aufgrund nachdrücklicher Gewerkschaftsarbeit, abermals flankiert mit auf Rechtsschutz gestützten Verfahren, bereits ein Gesetzentwurf des FM im Anhörungsverfahren, mit dem o.g. Satz 4 in § 27 ersatzlos aufgehoben werden soll! Ein großartiger Erfolg und ein tolles Ergebnis für viele gewerkschaftlich organisierte Mütter und Väter mit längeren Freistellungszeiten!

Am 25. Mai 2018 sind die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz in Kraft getreten. Viele datenschutzrechtliche Grundsätze aus dem bisherigen Recht wurden übernommen. Gleichwohl sind die Anforderungen an die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten erheblich gestiegen. Das gilt auch im Verhältnis von Mitgliedern zu ihrem Verein. Beide mussten sich mit der neuen Rechtslage vertraut machen.

Wie Sie wissen, zwingt die DSGVO auch zu neuen Informationen an jene, von denen wir Informationen für die Bearbeitung ihres Falles brauchen. Um die große Zahl von Rechtschutzfällen künftig noch effizienter abwickeln zu können, haben wir sowohl die Rechtsschutzrichtlinien der DSTG überarbeitet und mit Beschluss des Landeshauptvorstandes ab dem 7.11.2018 zur Anwendung gebracht, als auch notwendige Anpassungen beim Rechtsschutzantrag für eine Modernisierung genutzt. Damit sparen wir uns künftig den separaten „Datenerhebungsbogen"; der ist da jetzt nämlich gleich mit drin! Wir erwarten davon mehr Schnelligkeit für die Mitglieder, mehr Vollständigkeit und hoffen, dass zeitaufwendiges Nachfragen bei den Mitgliedern künftig entfällt.

Gleichzeitig wird gleich beim Erstkontakt die Einwilligung in die Datenverarbeitung und den elektronischen Schriftverkehr abgefragt. Das ist wichtig, weil erst mit Einwilligung über Details in den Fällen mit den Mandanten gemailt werden darf.

Krankheitsbedingte Aufwendungen, die für den Ehegatten des Beihilfeberechtigten entstanden, waren nach der Beihilfeverordnung bis Ende 2012 nur dann nicht beihilfefähig, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte in den beiden Kalenderjahren vor Stellung des Beihilfeantrags jeweils 18.000,– € (Beihilfe Einkommensgrenze Ehegatte) überstiegen hat. Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde dieser Betrag auf 10.000,– € herabgesetzt. Diese Verminderung hat der VGH für unwirksam erklärt und dem Kläger, unter Heranziehung des früheren Grenzbetrags von 18.000,– €, die beantragte Beihilfe gewährt. Die Urteilsausführungen mussten dem Gesetzgeber wehtun. Sie lauteten nämlich, dem „legislativen Erfordernis einer sachgerechten Begründung für diese Maßnahme nicht gerecht geworden zu sei". Des Weiteren sei der Begriff der „wirtschaftlichen Unabhängigkeit" des Ehegatten verkannt worden und der Betrag von 10.000,– € damit zu niedrig festgesetzt worden. Das Land ging in Revision. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus anderen Gründen bestätigt. § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO BW ist unwirksam, weil der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes im Beihilfebereich nicht gewahrt ist. Danach muss der parlamentarische Gesetzgeber, die tragenden Strukturprinzipien und wesentliche Einschränkungen des Beihilfesystems selbst festlegen.

Neben weiteren Sachverhalten, wie beispielsweise zur Alimentation kinderreicher Familien, der Mütterrente oder des versorgungsabschlagsfreien Pensionseintrittes sowie diversen Beihilferechtlichen Fragen und Fällen im Disziplinar- und Strafverfahren, haben wir auch zahlreiche Verfahren im Rahmen der Beurteilungsrunden unterstützt und fachlich begleitet. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kontrolle des Inhalts dienstlicher Beurteilungen durch das Gericht grundsätzlich nicht möglich ist. Dies liegt daran, dass die in der dienstlichen Beurteilung enthaltenen Werturteile (Bewertungen) subjektiv sind. Daher muss sich die verwaltungsgerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle von Beurteilungen darauf beschränken, ob die Verwaltung gegen Verfahrensvorschriften oder – regeln verstoßen, den gesetzlichen Rahmen anzuwendender Begriffe verkannt, einen unrichtigen Sachverhalt zugrunde gelegt, allgemein gültige Wertmaßstäbe nicht beachtet oder sachfremde Erwägungen angestellt hat. Dies heißt, dass dem Dienstherrn insoweit eine Beurteilungsermächtigung obliegt, die nur eingeschränkt gerichtlich überprüfbar ist. Ob die Steuerverwaltung angesichts der (mittlerweile öffentlich bekannten = LTDrs. 16/3690) Erkenntnisse bei ihrer Beurteilung 2016 noch allgemein gültige Wertmaßstäbe beachtet hat, ist zumindest ethisch fraglich. Hieraus hat jedoch das FM mittlerweile seine Lehren gezogen und eine klare Ansage für 2019 gemacht: „Künftig wird die Quote ausgeschöpft!".

Die Option, einmal eine unbezahlte Auszeit (zur Weltumsegelung, Selbstfindung oder zum Hausbau) zu nehmen, gab es in anderen Ressorts schon länger. Mit Verwaltungsvorschrift vom Mai 2015 ist auch in unserem Bereich die Möglichkeit eines Freistellungsjahres (Sabbatjahr) eingeführt worden. Sehr früh erhielt jedoch ein Mitglied die Ablehnung seines Antrages, da – nach Ansicht der OFD – die Personalsituation des Landes als „dienstlicher Belang" dem beantragten Freistellungshalbjahr entgegenstünde. Diese Unsicherheit im Verständnis der Norm, konnten wir mit Urteil vom 6. März 2017 durch ein von der DSTG erfolgreich geführtes Klageverfahren zum Vorteil unseres Mitglieds beseitigen.

Sie sehen, es gab viel zu tun. Die Arbeit im Rechtsschutz ist herausfordernd und anspruchsvoll. Leider ist es (rechtlich wie tatsächlich) nicht immer möglich, für jeden Fall das Ergebnis zu erzielen, welches sich der Betroffene wünscht oder ausmalt. Das mag manchmal an den Umständen des Lebenssachverhaltes, der Beweislage oder den Vorstellungen des Ratsuchenden liegen. In jedem Fall aber geben wir unser Bestes und vollen Einsatz. Für dieses Vertrauen seit dem letzten Steuergewerkschaftstag danken wir Ihnen.

Steffen Wohlleb
Landesrechtsschutzbeauftragter

Steuergewerkschaftstag der DSTG Baden-Württemberg 2019 Geschäftsbericht der Landesjugend

Der Landesjugendtag im Juli 2018

Seit dem letzten Steuergewerkschaftstag 2014 in Leonberg hat sich auch im Bereich der Jugend viel getan.

I. Personalia

Im Juli vergangenen Jahres wurde die Landesjugendleitung im Rahmen des Landesjugendtages in Löwenstein neu gewählt.

Nach ihrer langjährigen Tätigkeit in der Landesjugendleitung – zunächst als stellvertretende Landesjugendleiterin, zuletzt aber auch als Landesjugendleiterin – stellte sich Katja Wolanskyj nicht mehr zur Wahl. Mit Ausnahme von Sarah Schneider traten auch die weiteren Mitglieder der ehemaligen Landesjugendleitung Stefanie Vogel (Landesjugendgeschäftsführerin), Franziska Angstenberger, Isabell Klein, Julia Legler und Regine Graf nicht mehr an. Der ehemaligen Landesjugendleitung gebührt an dieser Stelle nochmals Dank für ihren Einsatz!

Als neuer Landesjugendleiter wurde Alexander Seeger gewählt. Die Geschäftsführung der Landesjugend übernahm Andre Deiringer. Komplettiert wurde die Landesjugendleitung an diesem Tag durch die Stellvertreterinnen Julia Egner und Sarah Schneider. Bis dato wurden Daniel Schmitt (November 2018) und Thomas Walcher (Mai 2019) kooptiert.

Das Motto des 14. Landesjugendtages lautete „Ohne Euch geht nix!“.

Während der Öffentlichkeitsveranstaltung am Nachmittag wurde den Anwesenden verdeutlicht, wie wichtig unser Nachwuchs ist. Gesprochen hatten Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett (FM), Herr MdL Manfred Kern (Bündnis 90/Die Grünen), Herr MdL Tobias Wald (CDU), Herr MdL Peter Hofelich (SPD), Herr Georg Patrick Kania (Junge Liberale), Markus Scholl und Alexander Seeger.

II. Hochschule Ludwigsburg

Im August 2018 fand ein Gespräch zwischen Hochschulleitung und Landesjugendleitung statt. In entspannter Atmosphäre fanden ein erstes Kennenlernen und Austausch statt. Teilgenommen hatten an diesem Gespräch Herr Prof. Dr. Wolfgang Ernst (Rektor), Herr Prof. Dr. Thilo Haug (Prorektor), Alexander Seeger und Andre Deiringer. Alle Anwesenden waren sich über eine künftige vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit einig. Zuletzt wurde der DSTG ein Stand im Foyer während den Einführungsveranstaltungen an der Hochschule gestattet. Auf den Hochschulpartys ist die DSTG-Jugend stets vertreten und hat hierbei ausschließlich positive Resonanz der Studierenden erhalten. An einem weiterführenden Werbekonzept zur Optimierung der Mitgliedergewinnung wird in der kommenden Zeit gearbeitet.

III. Veranstaltungen für Mitglieder

Erstmals wurde in diesem Jahr ein Besuch auf dem Cannstatter Volksfest veranstaltet. Hierfür hatten wir mehrere Tische in einem Festzelt reserviert und exklusive Konditionen für unsere Mitglieder angeboten. Der Andrang war

groß. Die ursprüngliche Teilnehmerzahl von 80 Personen wurde bereits in den ersten drei Wochen nach Bekanntgabe der Ausschreibung erreicht, sodass wir um 40 weitere Plätze aufstocken konnten.

IV. Rücknahme der Kürzung des Einstiegsgehalt um 4 % bzw. 8 %

Die Kürzung der Eingangsbesoldung und das damit einhergehende verschlechterte Image der Finanzverwaltung bei Schulabgänger*innen, wurde auch im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung des Landesjugendtages erörtert. Mit Beschluss des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 16.10.2018 wurde die Absenkung der Beamtengehälter für nichtig erklärt. Eine Errungenschaft, die vor allem auf Wirken der DSTG erreicht werden konnte!

V. Erhöhung der Einstellungszahlen

Erstmals zum 1. März 2016 wurde ein neuer Einstellungsjahrgang des gehobenen Dienstes eingeführt. Bis heute hat sich die Zahl dieses zusätzlichen Jahrganges von 90 auf rund 120 Anwärter*innen erhöht. Auch die Erhöhung der Einstellungszahlen für die Herbstjahrgänge zeigt von der Wichtigkeit des zahlreichen Nachwuchses.

VI. 100 %ige Übernahme bei bestandener Prüfung

Mittlerweile erfolgt in der Regel eine Übernahme mit Bestehen der Prüfung und der damit verbundenen Befähigung der entsprechenden Laufbahn. Ein Übernahmeschnitt als weitere Hürde besteht nunmehr nicht mehr. Es unterstreicht die Wichtigkeit des Nachwuchses deutlich.

VII. Erste Beförderung nach erfolgreicher Probezeit

2018 wurden erstmals Beförderungen nach A 7 und A 10 nach erfolgreicher Absolvierung der Probezeit getätigt. Das Ministerium will an diesem Verfahren weiterhin festhalten. Die DSTG Jugend begrüßt dieses Vorgehen und hofft, dass weiterhin genügend Stellen vorhanden sind.

VIII. Einführung Sabbatjahr

Mit Wirkung des 01.07.2015 wurde für die Beschäftigten der Finanzverwaltung die Möglichkeit geschaffen, ein Freistellungsjahr (sog. Sabbatjahr) als besondere, zeitlich befristete Form der Teilzeitbeschäftigung unter gewissen Voraussetzungen in Anspruch zu nehmen. Die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Lebenszeit sowie eine zehnjährige Tätigkeit in der Landesverwaltung wird vorausgesetzt.

IX. Danksagung

Für die von der ehemaligen Landesjugendleitung geleistete Arbeit möchte ich mich nochmals bedanken. Insbesondere möchte ich hier einen Dank an Katja Wolanskyj und Stefanie Vogel aussprechen. Mit Rat und Tat steht ihr uns bis heute zur Seite. Ebenfalls danke ich der Landesleitung für die bisherige Zusammenarbeit und für das Verständnis, wenn an mancher Stelle noch die „Routine“ etwas fehlt. Über konstruktives Feedback sind wir jederzeit dankbar. Zum Schluss möchte ich mich bei den bestehenden Bezirksjugendleitungen Baden und Württemberg – stellvertretend bei Paul Bühlmaier und Steffen Sack als ständige Mitglieder in den Sitzungen der Landesjugendleitung – sowie bei den weiteren Mitgliedern der heutigen Landesjugendleitung für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken und freue mich auf die weiteren Jahre.

Alexander Seeger
Landesjugendleiter

Landesfrauenvertretung Bericht zum DSTG-Gewerkschaftstag 2019

Bei den Steuergewerkschaftstagen 2014 in Leonberg stand erneut die Wahl einer neuen Landesfrauenvertreterin an. Ulrike Keller, die am Gewerkschaftstag 2010 die Nachfolge der langjährigen und sehr geschätzten Doris Leuchtenberger angetreten hatte, konnte dieses Amt aus persönlichen Gründen nicht weiterführen.

Als Nachfolgerin wurde Heidi Deuschle gewählt, die sich schon seit vielen Jahren als Beauftragte für Chancengleichheit des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart für die Interessen der Frauen eingesetzt hat. An ihre Seite wurde Karin Gräber, Bezirksfrauenvertreterin Württemberg und Mirjam Abele-Walz, Bezirksfrauenvertreterin Baden von den Delegierten gewählt. Die anstehende Arbeit miteinander zu bewältigen war das Motto!

Den neu gewählten Landes- und Bezirksfrauenvertreterinnen war es neben allen zu bearbeitenden Themen, die sich auch in den Anträgen zum Gewerkschaftstag widerspiegeln, wichtig, den Kontakt und den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Ortsverbandsfrauenvertreterinnen wiederherzustellen und zu pflegen. Hierzu gehörte es auch, die Informationen, die sie auf Seminaren oder Fachtagungen auf Landes- bzw. Bundesebene erhielten, zeitnah an die Kolleginnen weiterzugeben, weil nur so eine sinnvolle und gute Zusammenarbeit funktioniert und die Basis einbezogen wird.

Schon in der nächsten Landesvorstandsitzung wurde beschlossen, eine Lan-

Die Teilnehmerinnen der Landesfrauentagung

desfrauentagung durchzuführen, die von Heidi Deuschle organisiert wurde und am 20.–21.10.2015 in Waldachtal im Schwarzwald stattgefunden hat. Die Tagung war sehr gut besucht. Die beiden Rednerinnen, Sonja Stiefvater, die über Aktuelles aus dem HPR berichtete und Dorothea Faißt-Steigleder, die sowohl in der DSTG, wie auch im BBW den Tarifbereich vertrat und die Bedingungen der anstehenden Tarifrunde anschaulich darstellte, stießen bei den Kolleginnen auf hohes Interesse.

Auch der DSTG-Landesvorsitzende Markus Scholl und die beiden Bezirksvorsitzenden Baden, Kai Rosenberger und Württemberg, Jochen Rupp kamen dazu und haben die Frauen über die aktuellen Themen in der Landespolitik, dem HPR und BPR informiert. Als gern gesehener Gast besuchte Milanie Hengst, Vorsitzende der DSTG Bundesfrauenvertretung, die Tagung und berichtete aus der Arbeit der Bundesfrauenvertretung.

Diese erste Landesfrauentagung war ein Erfolg, weil Heidi Deuschle, langjährige Ortsverbandsfrauenvertreterin der ZBp wusste, dass Sie die Kolleginnen wieder an bestimmte Themenbereiche heranführen musste. Und für den Vortrag jedes Programmpunkts galt, dass immer so viel Zeit eingeplant war, dass die OV-Frauenvertreterinnen alle ihre Fragen stellen konnten und diese von den Vortragenden zufriedenstellend beantwortet wurden.

Kernthemen der Landesfrauenvertretung wie Mütterrente, Pensionierung mit 63 Jahren abschlagsfrei mit 45 Dienstjahren, Arbeit zu den Menschen, Telearbeitsplätze, Freistellungsjahr, Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld, Änderung der AZUVO hinsichtlich Flexibilisierung der Elternzeit, Verschlechterung der Beihilferegelungen, neue Beurteilungsrichtlinien, Beförderungssituation und vieles mehr wurden eingehend besprochen.

Im Herbst 2015 stand dann noch ein weiteres wichtiges Thema an:

das neue Chancengleichheitsgesetz, das noch vor den Wahlen des Landtags im März 2016 verabschiedet werden sollte. Dazu hatte Heidi Deuschle die frauenpolitischen Sprecherinnen der CDU, SPD und der Grünen per E-Mail angeschrieben und nachgefragt, wie der Sachstand ist. Obwohl im Verfahren sehr spät, hat sie eine Stellungnahme beigefügt, in der sie ihre Bedenken bzgl. einzelner Gesetzesstellen und ihre Anregungen aus gemachten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung formulierte. Bei der Einbringung im Landtag war sie auch als Gast dabei und konnte der Einführungsrede entnehmen, dass es das erklärte Ziel der damaligen Sozialministerin Frau Altpeter war, dass die Kommunen ebenfalls Beauftragte für Chancengleichheit erhalten und dass durch dieses Gesetz die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in dem neu angehängten Abschnitt 5 gesetzlich geregelt wird. Die Chance, die bestehenden Strukturen zu verbessern, was auch absolut notwendig gewesen wäre, wurde verspielt.

Diese Erfahrung hat jetzt, 3 Jahre danach, dazu geführt, dass sich die Landesfrauenvertretung sehr stark für die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes eingesetzt und sowohl die Politik als auch das Sozialministerium als zuständige Verwaltung, auf die nach wie vor bestehenden Gesetzesmängel deutlich aufmerksam gemacht hat. Durch das Chancengleichheitsgesetz 2016 wurden die Rahmenbedingungen für die Beauftragten für Chancengleichheit in der Praxis nicht verbessert, was in den Frauentagungen, ob auf Landes- oder Bezirksebene, immer wieder angeprangert wurde. Ein wichtiges Ziel einer funktionierenden Frauenvertretung ist es, die bestehenden Bedingungen zu verbessern und die Probleme gegenüber den politischen Verantwortlichen und auch gegenüber der Verwaltung deutlich zu machen. Frauenvertretung ist Arbeit an der Front und muss auch so gelebt werden!

2016 kam mit den Beurteilungsstichtagen 1.1.2016, 1.4.2016 und 1.7.2016 viel Turbulenz in die anstehenden Beurteilungen und der Wunsch der Landesfrauenvertretung, dass die Verwaltung

Die Frauenvertretung in Baden-Württemberg (von links): Christa Zieher (Baden), Heidi Deuschle (Land), Sabine Füller (stv. Vorsitzende Bundesfrauenvertretung), Karin Gräber (Württemberg)

entsprechende Statistiken dazu erstellt und vorlegt, wurde kommuniziert.

Ende 2016/Anfang 2017 erhielt Heidi Deuschle die erwünschten Zahlen und bei Auswertung dieser Statistiken verfestigte sich bei ihr der Eindruck, dass es geschlechtsspezifische Auffälligkeiten gab, wenn nicht gar ein Teil der Beschäftigten benachteiligt wurde. Die Gründe hierfür waren vielschichtig und wurden eingehend mit den Verantwortlichen besprochen. Man konnte feststellen, dass die Begrifflichkeiten im Beurteilungssystem zu ungewollten Benachteiligungen und auch die Tatsache, dass Beschäftigte aufgrund von Heim- oder Telearbeitsplatz in der Dienststelle nicht präsent waren, zu negativen Ergebnissen führte. Es wurde deutlich angesprochen, dass die Beurteilungen 2019 hier Verbesserungen bringen müssen, weil die Stimmung in der Kollegenschaft sich erkennbar verschlechterte.

Mit dem 1.1.2017 kam die Versorgungsauskunft für die Beamtinnen und Beamten. Eine im Grunde genommen sehr gute Sache, die auch von Seiten der Frauenvertretung immer gefordert wurde. Allerdings gab es damit einhergehend viel Verunsicherung, weil bei den Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, die nach dem 31.12.1991 geboren worden sind, die Berücksichtigung dieser Kinder nicht „vorhanden“ war. Ein Absatz am Schluss der Versorgungsauskunft sollte das Dilemma lösen, wurde aber gern überlesen. In Zusammenarbeit mit Andrea Gallasch, Vorsitzende des HPR, konnte erreicht werden, dass das LBV einige Beispiele zu diesem Thema auf seiner Intranetseite einstellte und in vielen Einzelgesprächen mit Betroffenen konnte hier Klarheit geschaffen werden.

Um die Forderungen der Frauen in der Landesverwaltung auch in die Politik zu transportieren sind Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der etablierten Parteien erforderlich und auch sinnvoll. Es wird von den Landtagsabgeordneten auch immer positiv aufgenommen, wenn die Basis bzw. die Personen, die Gesetze täglich anwenden und umsetzen, aus dieser Praxis berichten und damit auch auf Probleme aufmerksam machen. Aus diesem Grund führte Heidi Deuschle immer wieder Gespräche mit den Vertretern der etablierten Parteien, in denen sie auf die vorliegenden Problematiken aufmerk-

sam machte. Die Wahrnehmung dieser Termine war im Vorfeld arbeitsintensiv, weil als Grundlage für die Gespräche ein Arbeitspapier zu erstellen war.

Diese Unterlagen haben selbstverständlich die OV-Frauenvertreterinnen als Arbeitsgrundlagen in den jährlich stattfindenden Tagungen erhalten. Rückfragen zu diesen Themen wurden von den Bezirksfrauenvertreterinnen und auch der Landesfrauenvertreterin stets zeitnah beantwortet.

Da Heidi Deuschle seit September 2015 Vorsitzende der BBW Landesfrauenvertretung ist, konnten manche Themen durch die damit vorhandene Doppelfunktion besser transportiert werden. Die weitere und umfangreichere Zuständigkeit im Dachverband, führte bei den Gesprächspartnern und -partnerinnen häufig zu positiven Reaktionen, da der Kreis der vertretenen Frauen damit deutlich größer und vielfältiger war.

Die Bezirksfrauenvertreterinnen für Baden, zunächst Mirjam Abele-Walz, später dann Christa Zieher und für Württemberg Karin Gräber, haben als jeweiliges Verbindungsglied zu den Frauen in den Finanzämtern gute Arbeit geleistet. Jede hatte ihren Schwerpunkt an Themen – Karin Gräber die Teildienstfähigkeit und alles rund um die Kinderbetreuung und Christa Zieher als Fachfrau in Sachen Pflege.

Ihre Themen und auch die immer aktuell anstehenden Problemfelder, wurden in den Landesfrauentagungen und den Bezirksfrauenkonferenzen Baden bzw. Württemberg weitergegeben. Obwohl sehr zeitintensiv, hat den 3 Frauenvertreterinnen ihre Arbeit und der Kontakt zu den Frauen Spaß gemacht. Den persönlichen Austausch mit den OV-Frauenvertreterinnen während der Tagungen wurde immer als Bereicherung und gelungene Kontaktpflege empfunden.

Dabei wurde auch festgestellt, dass die Rechte und Pflichten der Frauenvertreterinnen in der Satzung anders und besser verankert sein sollten, was am Gewerkschaftstag hoffentlich so auch sein gutes Ende findet.

In 2017 ist es Heidi Deuschle gelungen, eine Kollegin aus unseren Reihen, Sabine Füller vom Finanzamt Ehingen, in die Geschäftsführung der DSTG-Bundesfrauenvertretung zu bringen. Die gesamte Frauenvertretung ist sehr stolz darauf, in diesem Gremium eine Vertreterin aus Baden-Württemberg zu haben, die diese nicht einfache Arbeit mit viel persönlichem Einsatz leistet.

Zum Ende dieser Amtsperiode ist das Fazit, dass diese Zeit sehr erlebnisreich war, viel Freude und auch viel Entwicklung gebracht hat. Dennoch wird zumindest die Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle für ihr Amt nicht mehr zur Verfügung stehen, da sie es, trotz hohem persönlichem Einsatz und viel Engagement, nicht geschafft hat, in das entsprechende Personalvertretungsgremium gewählt zu werden. Damit fehlt ihr für eine weitere Amtsperiode der für diese Arbeit notwendige Hintergrund!

Heidi Deuschle
Landesfrauenvertreterin

Landesseniorenvertretung – Bericht zum Gewerkschaftstag

Bislang hatte nur der Deutsche Beamtenbund bei seinem Gewerkschaftstag 2012 eine Bundesseniorenvertretung in seiner Satzung verankert.

Für den Beamtenbund Baden-Württemberg wurden daraufhin – im Vorgriff auf eine spätere Satzungsänderung – durch den Landeshauptvorstand am 7. Oktober 2013 die Richtlinien für eine Landesseniorenvertretung beschlossen.

An den 17. Steuergewerkschaftstagen am 30. September 2014 haben die Bezirksverbände Baden und Württemberg in ihren Satzungen die Bezirksvorstände um einen Bezirksseniorenvertreter ergänzt und Birgit Renz und Klaus Becht hierfür gewählt. Der Steuergewerkschaftstag Baden-Württemberg ist am 1. Oktober 2014 diesem Beispiel gefolgt, und hat seinen Landesvorstand um den Landesseniorenvertreter erweitert und Gerd Huber als ersten Vertreter in dieser Funktion gewählt.

Der 18. Steuergewerkschaftstag der DSTG Bund hat am 21. Juni 2017 in Hannover mit der notwendigen 2/3-Mehrheit die Satzungsänderung genehmigt und eine Seniorenvertretung in der Satzung verankert. Die für den 22. Oktober 2017 einberufene konstituierende Sitzung der DSTG-Bundesseniorenvertretung musste allerdings abgesetzt werden, da die vorgeschlagene Geschäftsordnung vom Bundeshauptvorstand am 20. Juni 2017 nicht genehmigt wurde. Gründe hierfür waren u.a. eine altersmäßige Festlegung, wer zu den Senioren zählt und die fehlende Stimmgewichtung der Mitgliedsverbände im Gremium der Bundesseniorenvertretung.

Erst am Gewerkschaftstag des BBW am 5./6. Dezember 2017 wurde die Landesseniorenvertretung in die Satzung des Beamtenbundes Baden-Württemberg aufgenommen.

Damit waren die Seniorenvertretungen erstmals in allen Satzungen des Beamtenbundes und seiner Untergliederungen auf Bundes- und Landesebene etabliert.

Die Bezirksverbände Baden und Württemberg haben bereits zum 1. Januar 2014 einen Kooperationsvertrag mit dem „Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.“ abgeschlossen, so dass alle DSTG-Ruheständler neben den Leistungen der DSTG auch in den Genuss der vollen Betreuungspalette des „SenVöD“ kommen.

Die baden-württembergischen Seniorenvertreter vertraten die DSTG-Interessen sowohl in der DBB-Bundesseniorenvertretung mit Klaus Becht als stellvertretenden Vorsitzenden bis 28. Oktober 2018 als auch mit Gerd Huber als Beisitzer im Vorstand der BBW-Landesseniorenvertretung bis 8. November 2018. Diese Funktion hat nach der Landestagung am 9. November 2018 Kollege Bernhard Freund vom Bezirksverband Baden übernommen.

Die Mitglieder der DSTG-Bundesseniorenvertretung trafen sich ab 2014 bei den jährlichen Seminaren „Seniorenpolitik“ im dbb-Forum Siebengebirge in Königswinter unter der Leitung von Klaus Becht. Leider musste er die Funktion als Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen Mitte 2017 aufgeben. Das Amt des Seniorenvertreters des Bezirksverbandes Württemberg übernahm für ihn Kollegin Sonja Stiefvater.

Bei der auf den 12. Juli 2018 verschobenen konstituierenden Sitzung der DSTG-Bundesseniorenvertretung wurde Kollegin Anke Schwitzer aus Schleswig-Holstein zur Vorsitzenden und Birgit Renz zu einer der stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auch im „Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e.V.“ ist Birgit Renz aktiv und vertritt die DSTG-Interessen als Beisitzerin im Landesvorstand.

Die Landesseniorenvertretung kann somit durchaus voller Stolz auf eine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen fünf Jahren zurückblicken.

Gerd Huber
Seniorenvertreter

DIENST & MENSCH.
BADISCH GUT VERSICHERT.

BGV
BADISCHE VERSICHERUNGEN

// Spezielle Konditionen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes
// Beteiligung am Unternehmenserfolg durch Beitragsrückerstattung
// Schnelle und reibungslose Regulierung
// **Sicherheit in einer Hand:**
Absicherung von Hab & Gut, Rechtsschutz, Gesundheit, Vorsorge und Vermögen

RUNDUM BERATUNG

BGV / Badische Versicherungen
Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-1035 // **E-Mail** oed@bgv.de

DSTG-Info – Service für Mitglieder

Wir hätten da was zu bieten:

Rechtschutz

Die DSTG gewährt ihren Mitgliedern nach Maßgabe der Rechtschutzordnung kostenlosen **Rechtschutz** für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Beurlaubung / Elternzeit

Während der Elternzeit (ohne Beschäftigung) bzw. Beurlaubung stellt Sie die DSTG Baden-Württemberg beitragsfrei. Die Zeitschriften senden wir Ihnen nach Hause.

Pension / Rente

Die DSTG Baden-Württemberg hat eine Kooperation mit dem Seniorenverband Baden-Württemberg abgeschlossen. Pensionäre und Rentner erhalten hierdurch sämtliche Leistungen des SenV ohne zusätzliche Kosten. Das Seniorenmagazin erhalten Pensionäre und Rentner ebenso wie die übrigen Magazine zugesandt.

Seminare

Die DSTG bietet Ihren Mitgliedern interessante Seminare zu sehr günstigen Konditionen an.

dbb-vorsorgewerk – vorteilswelt

Günstige Versicherungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten exklusiv für DSTG-Mitglieder.

Freizeit-Unfallversicherung

Bei stationärer Behandlung als Folge eines Unfalls in der Freizeit zahlt die DSTG auf freiwilliger Basis ein Krankenhaustagegeld iHv. 6 € für maximal 30 Tage.

Homepage

Aktuelles und Informationen zu den Aktivitäten der DSTG finden Sie unter **www.dstg-bw.de**

Reisen

Die DSTG Baden und Württemberg veranstalten regelmäßig Reisen zu günstigen Konditionen, etwa nach Berlin, Thüringen, Sachsen ...

Und wer auf eigene Faust verreist findet zwei günstige Partnerhotels in Berlin und Meißen.

Facebook

Sie finden die DSTG Baden-Württemberg auch auf facebook und die DSTG-Jugend auf Instagram.

Mitglieder werben Mitglieder

Je mehr wir sind, desto stärker sind wir! Werben auch Sie Ihre Kollegen und nehmen Sie an attraktiven Verlosungen oder anderen Aktionen unter den Werbern teil.

DSTG Bezirksverband Baden

Geschäftsbericht des Bezirksvorstands zum Steuer-Gewerkschaftstag 2019

Vorwort

Andreas Krüger, Bezirksvorsitzender Baden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem letzten Gewerkschaftstag in Leonberg 2014 sind fünf Jahre vergangen. Da sich der Termin für den Gewerkschaftstag gemäß Satzung nach dem der Personalratswahlen richtet, wurden die DSTG-Vorstandsgremien 2014 erstmals für fünf Jahre gewählt.

Politische Veränderungen brachte die Landtagswahl vom 13. März 2016. Die Grünen gingen als deutlicher Sieger aus dieser Wahl hervor. Neuer Koalitionspartner der Grünen wurde die CDU. Großer Verlierer dieser Wahl war die SPD, die von der Regierungsbank in die Opposition wechseln musste. Winfried Kretschmann blieb Ministerpräsident, doch wechselte das für die Finanzverwaltung so wichtige Finanzministerium von Nils Schmid (SPD) zu Edith Sitzmann (Grüne), was sich im Nachhinein keineswegs als nachteilig für die Beschäftigten erwiesen hat.

Den vier Beamten-Sonderopfern unter Grün-Rot folgten unter Grün-Schwarz keine weiteren, obwohl dies zu Beginn der Legislatur noch anders ausgesehen hatte. Doch weitere Sparmaßnahmen, die zunächst in einem Geheimpapier der neuen Koalitionäre gehandelt wurden, blieben aus, was zumindest für etwas Aufatmen unter den Beschäftigten sorgte.

Vor diesem politischen Hintergrund legt der Bezirksverband Baden mit diesem Geschäftsbericht Rechenschaft über die in den vergangenen fünf Jahren geleistete Arbeit ab. Der Geschäftsbericht ist dabei – insbesondere in Bezug auf unser politisches Handeln – in Zusammenhang mit dem des Landesverbandes zu sehen. Gemeinsam und solidarisch mit dem Landesverband zu agieren, aber dennoch unsere Eigenständigkeit und unser Profil zu bewahren, war und ist unser Ziel. Unser kontinuierliches Engagement auf Bundesebene und im Beamtenbund Baden-Württemberg rundet das Spektrum gewerkschaftlicher Interessensvertretung ab.

Bezirksvorstand

Beim 17. Steuer-Gewerkschaftstag in Leonberg wurde der Vorstand des Bezirksverbands Baden wie folgt gewählt:

Vorsitzender	Kai Rosenberger **(OV Rottweil)**
Stellvertretende Vorsitzende	Raphael Thome **(OV Bruchsal)**
	Andreas Hey **(OV Villingen-Schwenningen)**
	Bernhard Freund **(OV Bruchsal)**
Kassier	Michaela Mengel **(OV Baden-Baden)**
Geschäftsführer	Andreas Krüger **(OV Mannheim-Neckarstadt)**
Beisitzer	Katja Diedrich **(OV Karlsruhe-Durlach)**
	Florian Heuser **(OV OFD)**
	Timo Jörger **(OV Bruchsal)**

Der in Leonberg neu gewählte Bezirksvorstand Baden

	Karlheinz Kleint **(OV Freiburg-Land)**
	Adalbert Lang **(OV Offenburg)**
	Irene Tiefert **(OV Waldshut-Tiengen)**
Tarifvertreter	Bernhard Ritter **(OV Freiburg-Land)**
Bezirksfrauen-vertreterin	Mirjam Abele-Walz **(OV Heidelberg)**
Senioren-vertreterin	Birgit Renz **(OV Tuttlingen)**
Ehrenvorsitzender	Gerd Huber **(OV Freiburg)**

Der Bezirksjugendvertreter wird nicht im Rahmen des Steuer-Gewerkschaftstags, sondern im Rahmen des Bezirksjugendtags gewählt. Jugendvertreter im Zeitpunkt des Steuer-Gewerkschaftstags war Daniel Quizinski (OV Müllheim).

Seit dem Steuer-Gewerkschaftstag im September 2014 hat der Bezirksvorstand etliche personelle Änderungen erfahren:

Die Beisitzer Adalbert Lang (OV Offenburg) und Karlheinz Kleint (OV Freiburg) haben ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten. Für sie wurden Corina Kistner (OV OFD) und Mario Enderle (OV Karlsruhe-Stadt) in den Vorstand gewählt. Der Vertreter des Tarifpersonals Bernhard Ritter (OV Freiburg) und die Bezirksfrauenvertreterin Mirjam Abele-Walz (OV Heidelberg) konnten ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Ende der Legislatur ausüben. Für Bernhard Ritter wurde Jörg Feuerbacher (OV Calw) und für Mirjam Abele-Walz Christa Zieher (OV Heidelberg) nachgewählt. Als Kai Rosenberger Anfang Dezember 2017 zum Vorsitzenden des BBW gewählt wurde, legte er im Januar 2018 sein Amt als DSTG-Vorsitzender des Bezirksverbands Baden nieder. Der aktuelle Bezirksvorstand setzte sich aufgrund der außerordentlichen Bezirkskonferenz im Januar 2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Andreas Krüger **(OV Mannheim-Neckarstadt)**
Stellvertretende Vorsitzende	Raphael Thome **(OV Bruchsal)**
	Andreas Hey **(OV Donaueschingen)**
	Bernhard Freund **(OV Bruchsal)**
Kassier	Frank Kirchherr **(OV Calw)**
Geschäftsführerin	Michaela Mengel **(OV Baden-Baden/Bühl)**
Beisitzer	Katja Diedrich **(OV Karlsruhe-Durlach)**
	Florian Heuser **(OV OFD)**
	Timo Jörger **(OV Bruchsal)**
	Mario Enderle **(OV Karlsruhe-Stadt)**
	Corina Kistner **(OV OFD)**
	Irene Tiefert **(OV Waldshut-Tiengen)**
Tarifvertreter	Jörg Feuerbacher **(OV Calw)**
Bezirksfrauen-vertreterin	Christa Zieher **(OV Heidelberg)**
Senioren-vertreterin	Birgit Renz **(OV Tuttlingen)**
Bezirksjugend-vertreterin	Franziska Wende **(OV Mannheim-Neckarstadt)**

Als weiteres Mitglied des Bezirksvorstandes kam der Ehrenvorsitzende Gerd Huber hinzu. Als ständige Gäste wurden Karlheinz Flaig (OV Sinsheim) als Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ab Januar 2018 Kai Rosenberger in seiner Funktion als Vorsitzender des BBW eingeladen.

Der Geschäftsverteilungsplan sah die nachfolgende Aufgabenverteilung vor:

Andreas Krüger:	– Vertretung des Bezirksverbandes – Verbandspolitische Fragen – Ansprechpartner Ortsverbände – Pressearbeit – Internet – Betreuung Kooperationspartner – Personalratsangelegenheiten
Raphael Thome:	– Vertretung des Vorsitzenden – Schulungen und Seminare
Andreas Hey:	– Vertretung des Vorsitzenden – Beauftragter gehobener Dienst – StBAG und StBAPO – Personalratsangelegenheiten
Bernhard Freund:	– Vertretung des Vorsitzenden – Mitgliederverwaltung
Frank Kirchherr:	– Haushalts- und Kassenangelegenheiten
Michaela Mengel:	– Geschäftsführung und Organisation

Die Vorsitzenden Andreas Krüger und Kai Rosenberger

	– Ansprechpartnerin Ortsverbände
	– Redaktion FORUM und Internet
	– Werbung
	– Betreuung Kooperationspartner
	– Schriftführerin
	– Vermögensverwaltung
	– Personalratsangelegenheiten
Katja Diedrich:	– Stellv. Schriftführerin
Florian Heuser:	– Beauftragter höherer Dienst
Timo Jörger:	– EDV
	– Internet
Mario Enderle:	– Arbeitskreis EDV
Corina Kistner:	– Rechtsschutzangelegenheiten
	– Beauftragte für Sport
Irene Tiefert:	– Beauftragte mittlerer Dienst
Jörg Feuerbacher:	– Beauftragter Tarifbereich
Christa Zieher:	– Beauftragte für Frauen
Franziska Wende:	– Beauftragte für Jugend
	– Schriftführerin
	– Soziale Medien
Birgit Renz:	– Beauftragte für Pensionäre und Rentner
Karlheinz Flaig:	– Beauftragter für Menschen mit Beeinträchtigungen
Gerd Huber:	– Ehrenvorsitzender

Aus der Arbeit des Bezirksvorstandes

Die Hauptaufgabe des Bezirksvorstandes ist die laufende und satzungsgemäße Geschäftsführung. Der Bezirksvorstand hat in den vergangenen fünf Jahren regelmäßig getagt und seine Aufgaben mit sehr großem Engagement erledigt. Die Vorsitzenden Kai Rosenberger und später Andreas Krüger sowie die Mitglieder des Bezirksvorstandes haben den Bezirksverband Baden in allen DSTG Gremien auf Bundes- und Landesebene sowie beim BBW vertreten. Stellvertretend für die zahlreichen Veranstaltungen sind hier der Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG Bund im Juni 2017 in Hannover und der Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2017 in Ludwigsburg als gewerkschaftliche Höhepunkte zu nennen. Darüber hinaus führten wir regelmäßig Gespräche mit den Abgeordneten und Vertretern der Parteien, mit Vertretern des Ministeriums für Finanzen sowie mit Vertretern der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Intern wurde offen, konstruktiv und immer wieder auch kontrovers diskutiert, um dann nach außen das gemeinsam gefundene Ergebnis einheitlich zu vertreten.

In den knapp dreieinhalb Jahren nach dem Steuer-Gewerkschaftstag des Bezirksverbandes Baden versuchte die Bezirksleitung mit Kai Rosenberger an der Spitze Altbewährtes fortzuführen aber auch neue Wege zu gehen.

Der Kontakt zur Basis war Kai Rosenberger besonders wichtig. So oft es ging, besuchte er die Finanzämter, um bei Ortsverbandsversammlungen oder Personalversammlungen zu sprechen. In den vierzig Monaten als Vorsitzender gelang es ihm, fast alle Finanzämter des Bezirksverbands Baden persönlich zu besuchen. Manche Finanzämter besuchte er sogar bis zu viermal. Diese intensive Basisarbeit wurde von Andreas Krüger nach dem Wechsel von Kai Rosenberger zum BBW fortgeführt.

Weiter ist es für eine gute Basisarbeit wichtig, alle Ortsverbände regelmäßig und zeitnah über aktuelle gewerkschaftspolitische Entwicklungen zu informieren und sie in die Arbeit des Bezirksvorstandes miteinzubeziehen. Hierzu gehört im Rahmen der Geschäftsführung u.a. auch die Verteilung von Informationen per Post und E-Mail, die Verteilung von Werbemitteln sowie die Meldung von Teilnehmern zu gewerkschaftlichen Seminaren der DSTG, des dbb und des BBW.

Mitgliederentwicklung

Es ist nicht leicht zu beurteilen ob ein Vorsitzender oder eine Bezirksleitung „erfolgreich“ ist. Eine solche Bewertung ist oft subjektiv und basiert nicht auf Fakten. Aussagekräftiger ist hingegen eine Bewertung, die als Maßstab die Entwicklung der Mitgliederzahlen heranzieht. Zum 1. Oktober 2014 betrug der Mitgliederstand des Bezirksverbands Baden 3.862 Mitglieder.

In den folgenden Jahren hat sich der Mitgliederbestand wie folgt entwickelt:

01.01.2015	3.850
01.01.2016	4.052
01.01.2017	4.186
01.01.2018	4.352
01.01.2019	4.414
(derzeit)	4.425

Unser Mitgliederstand ist während dieser Zeit stetig angewachsen von 3.862 Mitglieder (Stand 01.10.14) auf 4.425 Mitglieder (Stand 01.08.2019), was einem Plus von 14,6 % entspricht.

Von den Mitgliedern sind aktuell:

	männlich	weiblich
aktive Beamte	1.214	1.518
Pensionäre	630	236
Steueranwärter	58	132
Finanzanwärter	131	218
aktiver Arbeitnehmer	35	66
Rentner	17	25
Beurlaubte	15	130

Insgesamt eine sehr positive Entwicklung, die die hervorragende Arbeit der Bezirksleitung bestätigt. Im Bundesvorstand der DSTG wurde die DSTG-Baden aus diesem Grund auch für das Jahr 2016 als der am stärksten wachsende DSTG-Verband in Deutschland ausgezeichnet.

Um solche Ergebnisse zu erzielen, wurde hart und konsequent gearbeitet, besonders intensiv auf Ortsverbandsebene, aber auch im Bezirksvorstand. Auch haben die Beitragsfreiheit für Anwärter während der Ausbildung, die Gewährung wirtschaftlicher Vorteile für unsere Mitglieder durch die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sowie die Erfolge der DSTG in den letzten Jahren mit dazu beigetragen, dass sich unsere Mitgliederzahlen weiterhin erfreulich entwickeln.

Auffällig, aber nicht überraschend, ist die hohe Zunahme bei den Anwärtern und den Pensionären. Es wird daher auch in Zukunft eine besondere Aufgabe für die DSTG Baden sein, die Mitgliedschaft in der DSTG für unsere derzeitigen und künftigen Ruheständler so attraktiv zu gestalten, dass sie sich auch nach ihrer aktiven Zeit in der DSTG gut betreut und vertreten fühlen.

Haushalt

Finanziell war es schon immer wichtig, mit den Mitgliedsbeiträgen nicht

nur sorgsam und sparsam umzugehen, sondern diese sicher, zugleich aber mit möglichst hoher Rendite, anzulegen. In einer Zeit, in der es praktisch keine Guthabenzinsen mehr gibt, eine alles andere als einfache Aufgabe.

Hier wurden neue Wege beschritten. Eine Immobilie als Wertanlage gilt als konservativ und sicher. Bei einer guten Lage der Immobilie besteht, die Chance auf eine Wertsteigerung. So kann über die erzielbaren Mieteinnahmen hinaus noch eine weitere Rendite erreicht werden. Deshalb wurde in sehr guter Lage in der badischen Hauptstadt Karlsruhe eine Eigentumswohnung erworben, deren Vermietung zu Wohnzwecken eine ordentliche Rendite erwirtschaftet. Die BBBank als einer der Premiumpartner der DSTG Baden hat aus diesem Grund extra ihre Statuten geändert und ermöglicht seitdem auch Immobilienfinanzierungen für eingetragene Vereine.

Die Jahresabschlüsse für 2014 bis 2018 sind den Delegierten gesondert zugegangen. Die Entwicklung des Vereinsvermögens ist aufgrund sparsamer Haushaltsführung gut.

Bezirkskonferenzen

Ein Höhepunkt war in jedem Jahr die Bezirkskonferenz in Durbach, zu welcher neben den Ortsverbandsvorsitzenden im jährlichen Wechsel die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter und die Frauenvertreterinnen eingeladen wurden. Der Informationsaustausch und die Diskussionen standen hier im Mittelpunkt. Neben dem DSTG Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler nahmen regelmäßig auch der Vorsitzende des Bezirksverbandes Württemberg Jochen Rupp sowie der Vorsitzende des BBW Volker Stich und später Kai Rosenberger teil. Darüber hinaus konnten immer wieder attraktive Gastredner gewonnen werden.

Die Teilnehmer am Mitgliederwerbeseminar 2019

Seminare

Unter vielen anderen Maßnahmen müssen hier die Mitgliederwerbeseminare unter der Leitung von Manfred Eichert genannt werden, deren Qualität bis heute Maßstäbe gesetzt haben. Aufgrund des großen Erfolges der Seminare, konnte die Seminarreihe mit Unterstützung durch unserer Premiumpartner (BB Bank, BGV und HUK Coburg), also den wirtschaftlichen Kooperationspartnern, die die DSTG Baden finanziell unterstützen und/oder deren Mitgliedern Leistungsvorteile anbieten, fortgeführt werden.

Neben den Mitgliederwerbeseminaren wurde erstmals ein Seminar für neue Funktionsträger angeboten. Hierbei wurde eine Vielzahl von Themen behandelt, die gerade für neue Funktionsträger von Nutzen sind. Die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit sowie der Aufbau der DSTG sind nur zwei Beispiele aus den vielen Themen die im Rahmen dieses Seminars behandelt wurden.

Neujahrsempfang

Neu eingeführt wurde der Neujahrsempfang der DSTG-Baden, welcher sich von Beginn an bis heute als bedeutender Event in den Terminkalendern selbst hochkarätiger Gäste einen Platz erobert hat. Die Spitzen aus Finanzministerium, Oberfinanzdirektion und aus den gewerkschaftlichen Dachverbänden lassen sich diesen Empfang nicht entgehen. Er bietet eine gute Gelegenheit, sich gleich zu Beginn eines neuen Jahres, über die anstehenden Aufgaben zu unterhalten.

Neujahrsempfang 2019

Die Teilnehmer der Bezirkskonferenz mit dem BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger

Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit den Premiumpartnern (BB Bank, BGV und HUK Coburg), wurde zum gegenseitigen Nutzen deutlich intensiviert. Um auch diesen Premiumpartnern die Wertschätzung der DSTG Baden auszudrücken, wurde zusätzlich ein weiterer, separater Neujahrsempfang für eben diese Kooperationspartner eingeführt.

Das Angebot an Kooperationspartnern für die Mitglieder der DSTG Baden konnte noch weiter ausgebaut werden. Mit der Wüstenrot AG, Peugeot, Renault und der Graf Hardenberg Gruppe konnten weitere namhafte Kooperationspartner gewonnen werden.

Der aktuelle Stand der Kooperationspartnerschaften kann auf der Homepage der DSTG Baden (www.dstg-baden.de) eingesehen werden.

Protestveranstaltungen

In den Jahren 2015, 2017 und 2019 hatte der BBW, um seinen Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen Nachdruck zu verleihen, zu Demonstrationen aufgerufen, die wir für unseren Verbandsteil organisiert haben und die durch die Präsenz zahlreicher unserer Mitglieder vor Ort unterstützt wurden.

Begleitet wurden die Aktionen des BBW durch kleinere Aktionen in den Finanzämtern vor Ort wie z. B. Mahnwachen in Calw und Bruchsal.

Berlinfahrt

Einer der Höhepunkte war natürlich auch die legendäre Berlinfahrt im Jahr 2017, die für viele Teilnehmer ein unvergessliches Erlebnis bleiben wird. In den fünf informativen und unterhaltsamen Tagen in der Bundeshauptstadt stand selbstverständlich ein Besuch beim DSTG Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler in der Bundesgeschäftsstelle der DSTG auf dem Programm. Weitere Höhepunkte der Reise waren Besuche im Reichstagsgebäude, der Stasigedenkstätte Hohenschönhausen, des Mauermuseums sowie eine Führung durch das Bundesfinanzministerium. Außerdem ermöglichte die damalige Bundestagsabgeordnete Margaret Horb einer kleinen Delegation der DSTG Reisegruppe hochinteressante Einblicke in die Arbeit der Abgeordneten des Bundestages.

Die Teilnehmer an der Berlinfahrt 2017

Medien

Im DSTG-Forum, dem Magazin für die DSTG-Mitglieder, wurde das Editorial für den BV Baden eingeführt und zusätzlich zu der bisherigen Homepage ist der BV Baden inzwischen auch auf der Facebook-Seite der DSTG Baden-Württemberg mit eigenen Beiträgen vertreten.

Berichte aus den einzelnen Geschäftsbereichen

1.1 Tarifbereich

Einer der Schwerpunkte der Tarifarbeit waren die Tarifrunden 2015, 2017 und 2019. Dabei hat sich der Bezirksverband Baden auch wieder aktiv mit einer Reihe von Mitgliedern an den vom dbb ausgerufenen Warnstreiks beteiligt. Damit konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamte angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden konnten.

Eine besondere Herausforderung war die im Rahmen des Tarifabschlusses 2017 abgeschlossene Prozessvereinbarung zur Neustrukturierung der Entgeltordnung. Dies sollte dem Zweck dienen, die nicht mehr zeitgemäßen Regelungen aus dem Jahr 1978 an die heutige Arbeitswelt anzupassen. Die auf Bundesebene erfolgte mühsame Einzelbewertung von Arbeitsplätzen, an der sich der badische Tarifvertreter aktiv beteiligte, hat viel Zeit und Energie in Anspruch genommen.

Umso ärgerlicher und enttäuschend ist es, dass die Arbeitgeber in der Tarifrunde 2019 die vorgeschlagenen Änderungen für den kompletten Bereich der Finanzverwaltung mit den Worten „wir sehen keinen Handlungsbedarf“ vom Tisch gewischt haben. Wir werden die Problematik dennoch weiter im Auge behalten und uns für die sachgerechte Bewertung der Stellen – und damit folgend eine entsprechende Bezahlung – einsetzen.

Fortschrittlicher als unser Arbeitgeber war die DSTG: Die Kommunikation mit den Tarifvertretern des Bezirks wurde mit der Erstellung und Pflege eines Mailverteilers verbessert. Vor allem wurde so sichergestellt, dass Informationen sehr zeitnah die Mitglieder erreichen.

Wir haben erkannt, dass ein besonderer Bedarf an Austausch für Tarifbeschäftigte besteht – in Personalversammlungen kommen tarifliche Themen oft kaum vor. Daher haben wir in einer Reihe von Finanzämtern zusammen mit den Vertretern von Haupt- und Bezirkspersonalrat Teilpersonalversammlungen für Tarifbeschäftigte unterstützt. Die regen und offenen Diskussionen zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

Was andere Bundesländer (z. B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen) erfolgreich erprobt haben, findet nunmehr auch in Baden-Württemberg statt: Neueinstellungen von Tarifpersonal. Wir begleiten diese Entwicklung aktiv und denken, dass dies ein Beitrag dazu sein kann, die hohe Arbeitslast für uns alle etwas abzumildern.

Ferner wurden die von Mitgliedern an uns herangetragenen Einzelfälle – oft in Zusammenarbeit mit der Rechtsschutzbeauftragten – geprüft und betreut.

Teilnehmerinnen an der Bezirksfrauentagung 2018

1.2 Frauenvertretung

Die regelmäßigen Teilnahmen an den Bezirksvorstandssitzungen, den Sitzungen des Landeshauptvorstandes und der Bundesfrauenvertretung waren in der abgelaufenen Legislaturperiode ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Bezirksfrauenvertreterin der DSTG Baden.

Durch die Teilnahme an den Sitzungen können wichtige Informationen aus erster Hand direkt an die DSTG-Ortsverbandsfrauen weitergegeben werden.

Ganz besonders hervorzuheben sind die im Rahmen der Bezirkskonferenz alle zwei Jahre stattfindenden Frauenversammlungen der DSTG-Ortsverbandsfrauen. Im Rahmen dieser Tagungen konnten die Frauenvertreterinnen am ersten Tag an der Bezirkskonferenz teilnehmen und somit Informationen zur aktuellen gewerkschaftspolitischen Arbeit erhalten. Am zweiten Tag fand traditionell die Frauenversammlung statt, in deren Vordergrund der Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander – welcher ein wichtiger Bestandteil für eine effektive Arbeit in den Ortsverbänden ist – stand.

Ebenso wichtig für eine effiziente Gewerkschaftsarbeit ist die gute Vernetzung auf Bunde- und Landesebene. Besonders auffallend sind hier die unterschiedlichen Problemstellungen in den einzelnen Bundesländern, durch die die Arbeit der Bezirksfrauenvertreterin immer wieder neue Impulse erfährt.

Im Folgenden sind die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte und Themen der vergangen fünf Jahre aus der Arbeit der Bezirksfrauenvertreterin aufgeführt:

- Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Kinder die vor dem 01.01.1992 geboren wurden, auch unter dem Begriff „Mütterrente“ bekannt, war über den gesamten Berichtszeitraum ein intensives Thema und wird uns durch die Mütterrente 2 auch noch weiter beschäftigen.

- Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf war und ist ein zentrales Thema für die DSTG Frauenvertretung. Die Angehörigenpflege ist nicht nur für die ältere Generation von elementarer Bedeutung sondern in Anbetracht der demografischen Entwicklung gewinnt dieses Thema bei allen Altersgruppen einen immer höheren Stellenwert. Deshalb wurde von der Frauenvertretung eine Kurzübersicht zum Thema „Wie wirken sich Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten auf das Ruhegehalt aus?“ erstellt.

- Leistungen sollen geschlechtsunabhängig und gerecht beurteilt werden – eine Selbstverständlichkeit, für die sich die DSTG Frauenvertretung stark macht. Untersuchungen in anderen Bundesländern (z.B. von Prof. Dr. Michaelis in NRW) haben gezeigt, dass wir dieses Thema nicht aus den Augen verlieren dürfen, da diese Selbstverständlichkeit nicht immer gegeben ist. Das Motto lautet daher: Diskriminierungsfreies Weiterkommen im öffentlichen Dienst.

- „#Geschlechtergerechtigkeit. Da geht noch mehr!“ war auch das Thema der 15. Frauenpolitischen Fachtagung am 3. Juni 2019 in Berlin. Vertreter aus Politik und Wirtschaft bereicherten mit ihren Fachvorträge sowie Erfahrungen und Kenntnissen das Programm. Der öffentliche Dienst hat beim Thema Gleichstellung eine klare Vorbildfunktion und das soll auch gelebt werden.

1.3 Jugendvertretung

Da die Bezirksjugend eine vom Steuergewerkschaftstag abweichende zeitliche Wahlperiode hat, werden die personellen Veränderungen in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

Bezirksjugendleitung Baden v. l. n. r. Steffen Sack, Natalja Herdt, Franziska Wende und Julian Jakob

Beim 14. Bezirksjugendtag, welcher am 16. Oktober 2013 in Leonberg stattgefunden hat, wurden von den Delegierten

Daniel Quizinski (OV Müllheim) als Bezirksjugendleiter und Andre Deiringer (OV Ettlingen), Simone Bleile (OV Emmendingen) und Sandra Forster (OV Lörrach) als stellvertretende Bezirksjugendleiter gewählt. Kevin Goerke (OV Konstanz) und Andreas Grabig (OV Konstanz) wurden von der neu gewählten Bezirksjugendleitung kooptiert.

Durch persönliche Veränderungen traten im Rahmen der Bezirkskonferenz 2015 in Durbach bis auf Andre Deiringer alle bisher gewählten Mitglieder der Bezirksjugendleitung zurück, weshalb Nachwahlen durchgeführt werden mussten. Gewählt wurden: Markus Younce (OV Weinheim), Steffen Sack (OV Offenburg) und Franziska Wende (OV Mannheim-Neckarstadt). Als Bezirksjugendleiter wurde in der konstituierenden Sitzung Andre Deiringer gewählt.

Im Rahmen der Bezirkskonferenz 2017 trat Andre Deiringer aus persönlichen Gründen als Vorsitzender zurück. Für die restliche Zeit der Legislaturperiode wurde er kooptiert. Andreas Grabig wurde zum Vorsitzenden gewählt. Kevin Goerke schied in der Zwischenzeit als kooptiertes Mitglied aus.

Seit Herbst 2017 verstärkten Julian Jakob (OV Mannheim-Neckarstadt) und Natalja Herdt (OV Baden-Baden/Bühl) als kooptierte Mitglieder die Bezirksjugendleitung.

Ab Januar 2018 wurde der Vorsitz stellvertretend durch Franziska Wende wahrgenommen, da Andreas Grabig aus persönlichen Gründen aus der Bezirksjugendleitung ausgeschieden war.

Beim 15. Bezirksjugendtag, welcher am 17. Juli 2018 in Löwenstein stattfand, wurde Franziska Wende von den Delegierten als Bezirksjugendleiterin gewählt. Natalja Herdt, Steffen Sack und Julian Jakob wurden als stellvertretende Bezirksjugendleiter gewählt. Nachfolgend kooptierte die Bezirksjugendleitung Jessica Müller (OV Freiburg) und Tabea Jung (OV Pforzheim).

Betreffend der Arbeit der Bezirksjugendleitung wird auf die Nennung aller Termine im Einzelnen bewusst verzichtet, da sie den Rahmen dieses Geschäftsberichtes sprengen und nur eine Auflistung darstellen würden. Der Bericht soll ein grobes Resümee der Arbeit und der Veranstaltungen der Bezirksjugendleitung Baden wiedergeben und erhebt – insbesondere aufgrund der vielen personellen Änderungen – keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Bezirksjugendleitung hat in regelmäßigen Abständen Sitzungen abgehalten. In der Regel handelte es sich um vier Sitzungen pro Jahr. Bei Bedarf wurden zur Vorbereitung von Veranstaltungen etc. Sondersitzungen abgehalten.

Satzungsgemäß wurde u.a. an den Sitzungen des Bezirksvorstands, der Bezirkskonferenz, des Landeshauptvorstandes und der Landesjugendleitung teilgenommen.

Seit dem 14. Bezirksjugendtag im Jahr 2013 hat ein Bundesjugendtag stattgefunden: Dieser fand vom 7. bis 9. Mai 2017 in Braunschweig unter dem Motto „Generation Y – Halten wir dem Druck stand“ statt. Hierbei hat die Bezirksjugendleitung Baden die inhaltliche Arbeit der DSTG-Jugend durch etliche eigene Anträge für die nächsten fünf Jahre mit festgelegt.

Arbeitstagung des 15. Bezirksjugendtags Baden

Ebenso hat sich die Bezirksjugendleitung Baden an den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Bundesjugendausschusses der DSTG-Jugend auf Bundesebene sowie den Klausurtagungen des „Arbeitskreises Ausbildung“ – zuletzt zum Thema „Generation Z“, bei dem es um Nachwuchsgewinnung und -bindung in der Finanzverwaltung ging, aktiv eingebracht.

Am 4. Mai 2018 fand in Karlsruhe der Landesjugendtag des BBW statt. Auch hier hat die Bezirksjugendleitung Baden unter Ausschöpfung ihrer Delegiertenplätze teilgenommen und durch Einbringung eigener Anträge die inhaltliche Arbeit für die nächste Legislaturperiode mit festgelegt.

Bereits seit dem Jahr 2010 veranstaltet die Bezirksjugendleitung Baden regelmäßig Informations- und Werbeveranstaltungen für die Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Dienstes am Bildungszentrum Freiburg. Im Rahmen dieser Veranstaltungen erhielten die Auszubildenden erste Einblicke in die Arbeit der DSTG und der DSTG-Jugend sowie die Möglichkeit den Mitgliedern der Bezirksjugendleitung und Vertretern des Bezirksvorstandes Fragen zu stellen und eigene Anregungen und Ideen vorzubringen. Bei diesen Informationsveranstaltungen konnten viele Neu-Mitglieder geworben werden.

Für die Mitglieder der Bezirksjugendleitung Baden stehen die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt. Aus diesem Grund führte die Bezirksjugendleitung Baden zur Intensivierung ihrer Basisarbeit Anfang 2017 unter dem Motto „WAS FÜR EUCH WICHTIG IST, IST AUCH FÜR UNS WICHTIG!“ eine Umfrage bei ihren jungen Mitgliedern des mittleren und gehobenen Dienstes in Baden durch. Ziel der Umfrage war es, zu erheben, welche Priorität die einzelnen Forderungen der DSTG bei den jungen Kolleginnen und Kollegen einnehmen. Weiter sollte die Umfrage Aufschlüsse darüber geben, welche Themen die jungen Mitglieder über die Forderungen der DSTG hinaus noch beschäftigen, damit sich die DSTG-Jugend Baden noch gezielter für ihre Mitglieder einsetzen kann.

Die Umfrageergebnisse wurden bei der Bezirkskonferenz 2017 präsentiert und konnten durch die Bezirksjugendleitung Baden in die Gewerkschaftsarbeit eingebracht werden.

Die Forderung, die bei den Befragten ganz oben stand, war die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst. Diese Forderung konnte durch das Wirken der DSTG und des BBW auf Politik und Verwaltung zum 1. Januar 2018 erfüllt werden, was als ein voller Erfolg zu verbuchen ist!

Die Mitglieder der Bezirksjugendleitung danken all denen, die die Arbeit der Bezirksjugendleitung in den letzten Jahren mit Rat und Tat unterstützt haben.

1.4 Betreuung der Pensionäre und Rentner

Auch mit dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand setzt die DSTG Baden sich weiterhin für die Belange ihrer Mitglieder ein. Nach der Arbeitsphase verschieben sich die Schwerpunkte der Bedürfnisse einer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft. Die neue Orientierung beginnt bereits mit der Planung des Übergangs vom Berufsleben in den Ruhestand. Hier treten oft vielfältige Fragen auf. Information und Begleitung in dieser Lebensphase ist einer der Schwerpunkte der Arbeit der Seniorenvertretung.

Zu diesen Themen wurden erstmals im Oktober 2018 über 300 aktive Kolleginnen und Kollegen in der Altersgruppe über 60 Jahre per Mail über die Arbeit der Seniorenvertretung informiert. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen haben bestätigt, dass die Informationen gerne angenommen werden. Mit einer weiteren Informations-Mail wurden im Juni 2019 548 ruhestandsnahe Mitglieder mit einem Flyer für künftige Pensionäre und Rentner erreicht.

Den DSTG-Mitgliedern im Ruhestand wird das DSTG-Magazin mit dem Seniorenmagazin, AiR, dbb sowie BBW Magazin an ihre private Anschrift zugestellt. Das FORUM wird von der DSTG Seniorenvertretung direkt an die Mitglieder im Ruhestand versandt.

Momentan werden von der Seniorenvertretung Baden über 900 Mitglieder im Ruhestand betreut und mit 274 Mitgliedern wird über E-Mail Kontakt gehalten.

Durch die Kooperation mit dem Seniorenverband öD BW haben alle Mitglieder im Ruhestand bei abgesenktem Beitrag Anspruch auf umfangreiche Informationen und Beratung z.B. in Fragen der Versorgung, Beihilfe und Pflegeeinstufung.

Die Seniorenvertreterin des Bezirksverbands Baden Birgit Renz wurde im Jahr 2016 in den erweiterten Vorstand des Seniorenverbands öD BW gewählt. Damit entstand eine wirkungsvolle Verknüpfung der Aufgabenbereiche.

Die Seniorenarbeit auf DSTG Bundesebene erfolgte viele Jahre in Form eines Seminars. Die Grundlage zur Gründung der DSTG Bundesseniorenvertretung wurde mit der Satzungsänderung beim Steuer-Gewerkschaftstag im Juni 2017 in Hannover geschaffen. Nach Genehmigung der Geschäftsordnung durch den Bundeshauptvorstand konnte am 12. Juli 2018 die konstituierende Sitzung der DSTG Bundesseniorenvertretung in Berlin stattfinden und die Geschäftsführung gewählt werden. In diesem Gremium vertritt die badische Seniorenvertreterin Birgit Renz mit der Vorsitzenden Anke Schwitzer sowie den weiteren Stellvertretern Hans-Jürgen Schmidt und Rolf Dauwe die berufsbedingten, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Pensionäre und Rentner auf Bundesebene.

1.5 Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe, Karlheinz Flaig, berät den Bezirksvorstand und die Mitglieder wenn es um Fragen und Themen schwerbehinderter Menschen geht und berichtet über die Neuerungen im BTHG – (Bundesteilhabegesetz), SGB IX (– Sozialgesetzbuch Neun –) und den Verordnungen und Erlassen welche die schwerbehinderten Menschen betreffen.

Immer mehr Fragen zur Altersteilzeit, Teildienstfähigkeit, erleichterte Aufnahme in die Private Krankenversicherung und die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand fallen an. Da gilt es den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Fragen zu beantworten und Auskünfte zu erteilen. Weiterhin wird des Öfteren nach Rechtsschutz für Klagen beim Sozialgericht angefragt. Hier geht es um die Anerkennung als schwerbehinderter Mensch oder um die Ablehnung eines Erhöhungsantrages.

Auf Ebene des BBW wurde der Arbeitskreis – Behindertenrecht – installiert. Karlheinz Flaig ist in die Vorstandschaft des Arbeitskreises gewählt worden. Der Arbeitskreis erarbeitet Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen und übergibt diese dem BBW.

Der Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen nimmt regelmäßig an den jährlichen Tagungen der DSTG Bund teil und ist im Organisationsteam zur Vorbereitung der Themenauswahl. In diesem Gremium werden die aktuellen Gesetze für schwerbehinderte Menschen durchleuchtet und Vorschläge erarbeitet. Das Thema „Inklusion“ wird diskutiert und versucht in die Arbeitswelt zu integrieren. Auf Bundesebene soll ein Arbeitskreis „Behindertenrecht“ installiert und etabliert werden.

Ein Hauptaugenmerk wird in Zukunft auf der UN-BRK (Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch Behindertenrechtskonvention) liegen. Die UN-BRK ist 2009 von Deutschland ratifiziert worden und somit Gesetz. Es wird versucht die Kolleginnen und Kollegen für dieses Gesetz zu sensibilisieren und ihnen die inhaltlichen Gedanken nahe zu bringen. Die Konvention hat das Leitbild der „Inklusion“. Das bedeutet: Nicht der Mensch mit Behinderung muss sich anpassen um dabei sein zu können, sondern wir müssen alle gesellschaftlichen Bereiche seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen und öffnen.

1.6 Rechtsschutz

Neben Rechtsauskünften, die telefonisch oder per Mail erledigt werden konnten, wurden die umfangreicheren Sachverhalte, die einer ausführlicheren und umfassenderen Unterstützung bedurften, von der Rechtsschutzbeauftragten des Bezirksverbands Baden, Corina Kistner, in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum des dbb in

Mannheim bearbeitet. Durch die Zusammenarbeit mit den Fachanwälten für Verwaltungs-, Beamten- und Tarifrecht des Dienstleistungszentrums in Mannheim ist es möglich, unseren Mitgliedern zeitnah kompetente Ansprechpartner zur Seite zu stellen.

Darüber hinaus findet in Fällen von grundlegender Bedeutung ein reger Austausch mit dem Landesrechtsschutzbeauftragten Steffen Wohlleb statt.

Inhaltlich wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Themen vorgebracht. Insbesondere Fragen zu folgenden Themen wurden dabei mehrfach vorgetragen:

- Abschlagsfreie Pension mit 63
- Pensionseintritt nach 45 Dienstjahren
- Altersdiskriminierende Besoldung
- Absenkung der Eingangsbesoldung
- Mütterrente für Beamte
- Teildienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit
- Übernahme nach Ablauf der Probezeit
- Rückfragen zur Beurteilung

Die Informationen zum Rechtsschutz auf der Homepage wurden mehrfach angepasst, Berichte fürs FORUM erstellt sowie die Rechtschutzrichtlinien überarbeitet.

1.7 Sport

Großer Beliebtheit erfreut sich weiterhin das Fußballturnier der badischen Finanzämter. Nachdem das Turnier 2016 und 2017 am letzten Donnerstag im Juni ausgerichtet wurde, findet das Turnier nun wieder traditionell am letzten Freitag im Juni statt. Ein großer Dank gilt den Fußballvereinen aus Weier und Waltersweier, auf deren Vereinsgelände das Turnier ausgerichtet werden darf.

In Baden wird das Turnier traditionell als Großfeldturnier ausgetragen, da der Sieger auch am Deutschlandturnier sein Können auf dem Großfeld unter Beweis stellen muss. Besonders erfreulich ist, dass es nahezu jedes Jahr gelingt, bis zu 14 Mannschaften für eines der größten Turniere aller Landes- bzw. Bezirksverbände in Deutschland zu begeistern.

In den letzten Jahren spielten vor allem die Spielgemeinschaften Waldshut-Tiengen/Singen und Konstanz/Villingen-Schwenningen immer wieder um die vorderen Plätze. Waldshut-Tiengen/Singen ging dabei in den Jahren 2015 und 2016 als Sieger hervor. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 sicherte sich die SG Konstanz/Villingen-Schwenningen den Pokal und vertrat bzw. vertritt Baden beim Deutschlandturnier.

Zum 3. Mal in Folge ungeschlagen: Die SG Konstanz/Villingen-Schwenningen

Die Siegerehrungen wurden regelmäßig von der Schirmherrin des Turniers, Frau Oberfinanzpräsidentin Andrea Heck oder einer der Finanzpräsidenten in Vertretung durchgeführt. Von Seiten der DSTG überreichte der Vorsitzende oder ein Mitglied der Bezirksleitung die Pokale sowie die zahlreichen Präsente, mit denen den Mannschaften für die Teilnahme gedankt wird.

Das jährliche Handballturnier wird traditionell vom Vorjahressieger ausgetragen und fand daher in den letzten Jahren in Mannheim, Offenburg und Rastatt statt. Regelmäßig nahmen sechs Mannschaften am Turnier teil. In den Jahren 2015 und 2016 sicherte sich das Finanzamt Offenburg den Sieg, in den Jahren 2017 und 2018 konnte die SG Rastatt/Pforzheim zweimal hintereinander den Titel einfahren. Auch beim OFD-Handballturnier erfolgte die Siegerehrung mit der Übergabe der Pokale und der Präsente an die teilnehmenden Mannschaften regelmäßig gemeinsam durch einen Vertreter der OFD und den Bezirksvorsitzenden der DSTG. Zusammen mit der BGV konnten im Jahr 2018 darüber hinaus erstmals Tickets für ein Heimspiel der Rhein-Neckarlöwen verlost werden.

Im Jahr 2018 fand das Tischtennisturnier bereits zum 21. Mal im Olympiastützpunkt in Heidelberg statt. Das Turnier, welches Anfang Dezember ausgetragen wird, erfreut sich seit Jahren einer regen Teilnahme mit durchschnittlich 50 Starterinnen und Startern. Im Bereich der aktiven Spieler konnte sich 2015 das Team der SG Mannheim über den

Wir können auch Handball …

… und Tischtennis

Sieg freuen. Claus Schüle (OFD Karlsruhe) setzte sich im Einzel durch. 2016 hatte die SG Singen/Konstanz die Nase vorne und Jonas Dietrich (FA Singen) stand oben auf dem Treppchen. 2017 holte sich das Team des FA Mannheim-Stadt den Sieg. Claus Schüle gewann im Einzel. 2018 ging der Sieg mit dem Team vom FA Singen wieder an den Bodensee. Jonas Dietrich konnte wieder im Einzel triumphieren. Bei den Hobbymannschaften war das Team des FA Weinheim in den Jahren 2015 bis 2018 ungeschlagen. 2015 und 2016 setzte sich Norbert Gölz (FA Weinheim) im Einzel durch. 2017 gewann Michael Weiland (FA Karlsruhe-Stadt). 2018 stand Peter Schmitt (FA Weinheim) oben auf dem Treppchen.

Auch im Schach messen sich die Kolleginnen und Kollegen einmal im Jahr. Das Schachturnier wird dabei als baden-württembergisches Turnier abwechselnd von den beiden Bezirksverbänden Baden und Württemberg ausgetragen. In den Jahren 2015 bis 2018 konnte sich Hans-Joachim Vatter (OFD Karlsruhe) aus Baden durchsetzen und das Turnier für sich entscheiden. Das diesjährige Schachturnier fand am 2. Oktober 2019 in Calw statt.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Mithilfe hervorragende Rahmenbedingungen für die reibungslose Durchführung der Turniere geschaffen haben. Vielen Dank für Euer Engagement!

Alljährlich lassen es sich die Badener auch nicht nehmen, beim Deutschlandturnier ihr sportliches Können unter Beweis zu stellen. Das Deutschlandturnier erfreut sich immer größerer Beliebtheit, so dass 2019 erstmals ca. 120 Sportlerinnen und Sportlern sowie 50 Fans aus Baden zum Turnier reisten. Zur Stärkung der Corporate Identity der DSTG Baden wurden 2015 eigens für die Deutschlandturniere der Finanzämter einheitliche weiße Polo-Shirts mit dem badischen Wappen angefertigt.

2015 konnte sich das badische Team am Dreiländereck in Koblenz im Schach den Turniersieg sichern und Hans-Joachim Vatter durfte sich auch im Einzel über die Goldmedaille freuen. Im Skat belegte Gerhard Lembach (FA Karlsruhe-Stadt) den zweiten Platz.

2016 reisten die Teilnehmer aus Baden nach Neuss. Trotz ungeliebter Scherenbahnen freute sich besonders Sabrina Disch (FA Freiburg-Stadt) über einen zweiten Platz beim Kegeln. Das badische Schachteam konnte sich erneut über die Goldmedaille freuen und auch im Einzel konnte Hans-Joachim Vatter überzeugen.

Badische Trophäen 2017

Die badische Delegation kann auf ein besonders erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Beim Turnier in Augsburg konnten die Sportlerinnen und Sportler etliche Medaillen abräumen. Die SG Waldshut-Tiengen/Singen belegte in der Trostrunde den dritten Platz im Fußball. Die Keglerinnen des Teams Baden I feierten einen zweiten Platz und Corina Kistner (OFD Karlsruhe) konnte sich auch im Einzel über eine Silbermedaille freuen. Beim Lauf über fünf Kilometer gewann Anja Lang (FA Waldshut-Tiengen) die Goldmedaille. Das badische Schachteam stand ebenfalls oben auf dem Treppchen und Hans-Joachim Vatter konnte auch im Einzel die Goldmedaille mit nach Hause nehmen. Beim Tischtennis erkämpfte sich die SG Singen/Konstanz bei ihrem Debüt beim Deutschlandturnier einen hervorragenden dritten Platz.

2018 begrüßten uns die Kollegen aus Chemnitz zum Turnier. Einen großen Erfolg feierte die SG Konstanz/Villingen-Schwenningen, die in der Trostrunde beim Fußball, den zweiten Platz erreichte. Im Schach sicherte sich das badische Team zum wiederholten Mal den ersten Platz. Im Einzel erreichte Hans-Joachim Vatter einen guten zweiten Platz.

Das Deutschlandturnier 2019 fand vom 19. bis 21. September 2019 in Münster statt. Informationen zum Abschneiden der Teilnehmer finden sich auf der Homepage der DSTG Baden und im nächsten FORUM.

Ganz besonders gespannt schaut Baden auf das kommende Deutschlandturnier, das vom 10. bis 12. September 2020 in Heidelberg ausgetragen wird. Weitere Informationen zum Turnier folgen in den kommenden Monaten. Schon jetzt bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Organisationsteams und den vielen Helfern für ihr Engagement.

2. Ortsverbände

Im Vorsitz der Ortsverbände ergaben sich seit dem letzten Steuergewerkschaftstag folgende Änderungen:

Ortsverband	OV-Vorsitzender 2014	OV-Vorsitzender 2019
Bruchsal	Katharina Neubert	Timo Jörger
Calw	Frank Kirchherr	Jörg Feuerbacher
Donaueschingen		Dominik Kaspar
Ettlingen	Udo Schroth	Thomas Sperzel
Heidelberg	Oliver Grigoras-Stelli	Benjamin Groß
Kehl	Marina Sinn	Rudi Strosack
Konstanz	Dieter Ludäscher	Manuel Russo
Lahr	Karl Heinz Schröder	Michael Schlawinski
Lörrach	Martin Driesch	Andreas Schrapp
Mannheim-Stadt	Timo Fölling	Marc Schulz
Mühlacker	Rolf Giereth	Steffen Böhler
Offenburg	Rudi Strosack	Steffen Sack
Vilingen-Schwenningen	Peter Geillinger	
Waldshut-Tiengen	Jochen Herrmann	Sandra Frank
Weinheim	Elli Fuchs	Markus Younce
Wolfach	Siegfried Marquardt	Jürgen Vollmer

An dieser Stelle gilt unser besonderer Dank allen ausgeschiedenen Ortsverbandsvorsitzenden für die meist vielen Jahre der Mitarbeit und des persönlichen Einsatzes für die DSTG.

3. Personalratsarbeit

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf das ausführliche Forum 02/2019 zur Personalratsarbeit bzw. zu den Personalratswahlen verwiesen.

Schlusswort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Geschäftsbericht mag noch so umfangreich sein, er kann und wird jedoch aufgrund der Fülle an Aufgaben nie den vielfältigen und umfangreichen Einsatz und die zahlreichen Aktivitäten des Bezirksvorstandes und der Mitglieder der DSTG Baden in den vergangenen fünf Jahren abbilden.

Für das unermüdliche Engagement der Ortsverbandsvorsitzenden, ihren Stellvertretern, der Jugend-, Frauen- und Seniorenvertreter und die Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur an der Basis wertvolle Überzeugungsarbeit leisten und somit letztendlich für das erfolgreiche Wirken unserer DSTG mitverantwortlich sind, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Sie sind nicht nur unser Bindeglied zur Basis, sondern durch sie erhalten wir auch immer wieder neue und wichtige Impulse für die Arbeit unseres Verbandes.

Dankeschön wollen wir unserem Mitglied und dem Landesvorsitzenden der DSTG Baden-Württemberg Markus Scholl für sein Engagement als Landesvorsitzender sagen sowie dem Vorsitzenden der DSTG Württemberg, Jochen Rupp, – stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbandes Württemberg – für die stets gute kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Wir danken Kai Rosenberger für sein unermüdliches Engagement und seinen Einsatz für die DSTG Baden und ihre Mitglieder – während seiner knapp dreieinhalb jährigen Amtszeit als Vorsitzender und darüber hinaus. Die Vernetzung der DSTG Baden mit dem BBW und dem dbb könnte nicht besser sein.

Weiter gilt unser Dank allen im Laufe der vergangenen fünf Jahre ausgeschiedenen Mitgliedern des Bezirksvorstands Baden. Stellvertretend möchten wir an dieser Stelle Adalbert Lang und Mirjam Abele-Walz nennen, die ihr Amt über Jahre hinweg mit großem Engagement begleitet haben und uns und unseren Mitgliedern mit ihrem fundierten Fachwissen eine Bereicherung waren.

Namentlich erwähnen möchten wir auch die Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle, die zeitweise die Vertretung unserer Bezirksfrauenvertreterin Mirjam Abele-Walz übernommen hat.

Ohne die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch unsere zahlreichen Kooperationspartner, wären viele Aktionen nicht möglich gewesen. Auch Ihnen gilt unser Dank.

Leider mussten wir in den vergangenen fünf Jahren auch Abschied nehmen. Wir gedenken den Mitgliedern, die uns verlassen mussten und werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Besonders gedenken wir unserem Ehrenvorsitzenden Franz Herth, der sich mit seiner langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit um die DSTG Baden verdient gemacht hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Gewerkschaftstag, welcher für die Ausrichtung unserer Arbeit der kommenden fünf Jahre wegweisend sein wird, werden wir durch zahlreiche Anträge u.a. aus den Ortsverbänden neue Aufgaben gestellt bekommen. Weitere werden sich uns durch aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen stellen. Wir werden uns den noch bestehenden und den neuen Aufgaben gemeinsam mit unseren Ortsverbandsvorsitzenden und Mitgliedern weiterhin mit viel Engagement annehmen und uns diesen stellen. Ganz nach dem Motto des Gewerkschaftstags:

Mensch Steuer Zukunft

Selten sind drei Worte so aussagekräftig und zutreffend für unsere gewerkschaftliche Arbeit gewesen.

Wir wollen die Entwicklungen unserer Verwaltung auch in Zukunft nicht nur beobachten sondern weiterhin im besten Sinne und zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen mitgestalten. Wir werden auch in **Zukunft** ganz genau auf die politischen Entwicklungen achten, diese konstruktiv begleiten und unsere Forderungen für die **Menschen** in der **Steuer**verwaltung gegenüber der Politik ebenbürtig und mit der nötigen Beharrlichkeit anbringen und vertreten. Damit die Menschen, also Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Steuer eine Zukunft haben!

Karlsruhe, im September 2019

Die Mitglieder des Bezirksvorstands der DSTG Baden e. V.

Andreas Krüger
Raphael Thome – Andreas Hey – Bernhard Freund
Michaela Mengel – Frank Kirchherr
Katja Diedrich – Florian Heuser – Timo Jörger – Mario Enderle
Corina Kistner – Irene Tiefert – Jörg Feuerbacher – Christa Zieher
Franziska Wende – Birgit Renz – Gerd Huber

Zeit zum Nachdenken oder auch für einen ...

... Kaffee?

Um die Ecke gedacht:

1. Was ist ein Massenverkehrsmittel für übernatürliche Wesen?
2. Was sind gesellige Hülsenfrüchte?
3. Was sind Früchte des Zornes?
4. Was ist ein eisenhältiges Abführmittel?
5. Was ist ein trauriges Federvieh?
6. Was ist der Inhalt einer königlichen Badewanne?

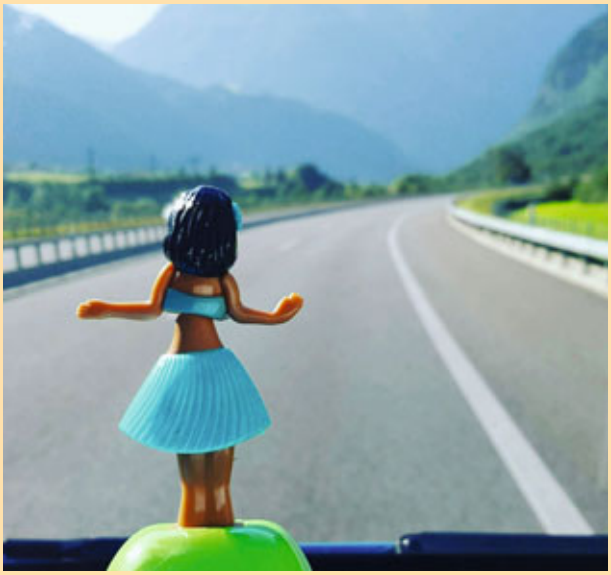

Haben Sie's gewusst?

1. Geisterbahn
2. Kontaktlinsen
3. Ohrfeigen
4. Handschellen
5. Der Pechvogel
6. Heiligenwasser

DSTG Bezirksverband Württemberg

Geschäftsbericht des Bezirksvorstands zum Steuer-Gewerkschaftstag 2019

Jochen Rupp, Bezirksvorsitzender Württemberg

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe DSTGlerinnen und DSTGler,

fünf Jahre sind vergangen seit dem letzten Steuer-Gewerkschaftstag. Fünf Jahre intensiver Arbeit des von Ihnen im Jahre 2014 gewählten Bezirksvorstands.

Unverzichtbar für den Erfolg unserer Arbeit ist die Unterstützung durch unsere Mitglieder, die Ortsverbandsvertreter in den Ämtern und Sie, die Delegierten des Gewerkschaftstages – hierfür ein herzliches Dankeschön!

Wir müssen uns daran messen lassen, in welchem Umfang wir die Anträge des letzten Gewerkschaftstages erfüllt haben. Die Übersicht des Rechenschaftsberichts zeigt, dass wir auf vielen Feldern erfolgreich waren und auf anderen auf dem Weg sind, uns manchmal aber auch kein Erfolg beschert war: Eine meiner Meinung nach insgesamt sehr positive Bilanz – aber urteilen Sie selbst.

Maßgebend für eine erfolgreiche politische Arbeit sind eine gute und breit aufgestellte Gewerkschaft, deren sachliche und nachdrückliche Argumentation, der enge Kontakt zu den Entscheidungsträgern in der Politik und Verwaltungsspitze sowie die Dominanz in den Stufenvertretungen. Unverzichtbar sind ein „langer Atem“ und Kontinuität.

Mit diesem Steuer-Gewerkschaftstag werden wir mit neuen Aufträgen ausgestattet sein: Viele Themen liegen auf dem Tisch, neue Themen werden eingebracht, diskutiert und gemeinsam die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Ich verspreche Ihnen: Wir werden diese Aufgabe wieder mit Herzblut angehen!

Steuer-Gewerkschaftstag 2014

Der Gewerkschaftstag ist das höchste Gremium der DSTG. Er stellt die Weichen für die gewerkschaftliche Arbeit unserer Fachgewerkschaft für fünf Jahre.

In der Satzung ist festgelegt, dass der Steuer-Gewerkschaftstag nach den Personalratswahlen stattfindet. Hierdurch haben wir die Möglichkeit, Kandidaten, die ein gutes Wahlergebnis erzielt haben, in die Gewerkschaftsarbeit einzubinden. Nach dem letzten Gewerkschaftstag am 01. Oktober 2014 gilt es nun, sich für fünf weitere Jahre aufzustellen und die Richtung zu bestimmen.

Durch Satzungsänderung beim letzten Steuer-Gewerkschaftstag wurde der Bezirksvorstand um einen Seniorenvertreter auf insgesamt 16 Mitglieder erweitert und besteht seither aus der Bezirksleitung mit sechs Mitgliedern, den Vertretern für Arbeitnehmer, Frauen, Jugend und Senioren sowie sechs weiteren Mitgliedern.

Der Steuer-Gewerkschaftstag 2014 hat folgenden **Bezirksvorstand** gewählt:

Der 2014 gewählte Bezirksvorstand Württemberg

Vorsitzender:
Jochen Rupp
(Ortsverband Schwäbisch Gmünd)

Stellvertretende Vorsitzende:
Andrea Gallasch
(Ortsverband Göppingen)
Patrick Schellhorn
(Ortsverband Ravensburg)
Sonja Stiefvater
(Ortsverband Stuttgart I)

Geschäftsführer:
Jörg Kock (Ortsverband Sigmaringen)

Kassier:
Alexander Geibel
(Ortsverband Schwäbisch Gmünd)

*Der Vorsitzende, die Stellvertreter, Kassier und Geschäftsführer bilden die **Bezirksleitung**.*

Frauenvertreterin:
Karin Gräber
(Ortsverband Ludwigsburg)

Angestelltenvertreterin:
Antje Weidemann
(Ortsverband Göppingen)

Seniorenvertreter:
Klaus Becht
(Ortsverband Ludwigsburg)

Weitere Mitglieder:
Thomas Braig (Ortsverband Ehingen)
Steffen Buse
(Ortsverband Bietigheim-Bissingen)
Klaus Kastler (Ortsverband Heilbronn)
Sabine Lauer
(Ortsverband Stuttgart IV)
Stefanie Vogel (Ortsverband Stuttgart II)
Steffen Wohlleb (Ortsverband Ulm)

Satzungsgemäß ist die/der kraft eigenen Rechts auf dem Bezirksjugendtag gewählte **Jugendleiter/in** Mitglied des Bezirksvorstands. Dies war bis 2017 Markus Salzinger (Ortsverband Öhringen), seither Paul Bühlmaier (Ortsverband Schwäbisch Gmünd).

Bestätigt wurde Klaus Dehner als **Rechtsschutzbeauftragter** und kooptiertes Mitglied des Bezirksvorstands.

Des Weiteren ist Richard Huber als **Ehrenvorsitzender** Mitglied des Bezirksvorstands mit beratender Stimme.

Als **Rechnungsprüfer** wurden gewählt:
Christiane Riffel
(Ortsverband Reutlingen)
Hans Gröger (Ortsverband Stuttgart I)

Personelle Veränderungen:

Klaus Becht gab das Amt des Seniorenvertreters im Jahr 2017 ab. Die Bezirkskonferenz wählte als Nachfolgerin Sonja Stiefvater.

Jörg Kock konnte das Amt des Geschäftsführers nicht mehr wahrnehmen; Klaus Kastler und Steffen Buse übernahmen kommissarisch dieses Amt.

Durch die Wahl zum neuen Bezirksjugendleiter am 17.07.2018 rückte Paul Bühlmaier (OV Schwäbisch Gmünd) für Markus Salzinger (der in den Bezirksvorstand kooptiert wurde) in den Bezirksvorstand nach.

Ortsverbände

Die Ortsverbände sind das Rückgrat der DSTG. In jedem Finanzamt und bei Bedarf in Außenstellen und angeschlossenen Behörden bestehen insgesamt 47 Ortsverbände der DSTG.

Die Ortsverbände wählen in eigener Zuständigkeit eine/n Vorsitzende/n und einen Ortsvorstand mit Stellvertreter und Vertretern für Arbeitnehmer, Frauen, Jugend, Senioren und Tarif und bilden damit die entsprechenden Zuständigkeiten im Bezirksvorstand ab.

Im Jahr 2019 wurde ein neuer Ortsverband beim Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd der OFD Karlsruhe gegründet, den Ortsvorsitz übernahm Beate Gekeler.

Die Ortsverbände sind für die Basisarbeit der DSTG unverzichtbar und leisten somit einen immensen Beitrag zu unserer gemeinsamen Arbeit. Deren Vorsitzende und Vorstandsmitglieder sind die ersten Ansprechpartner unserer Mitglieder unmittelbar vor Ort, informieren diese und betreuen sie. Zwischen dem Bezirksvorstand und den Ortsvorsitzenden besteht ein enger Kontakt. Zum direkten und spontanen Austausch durch Telefon oder E-Mail kommen mehrere gemeinsame Sitzungen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben die folgenden Ortsvorsitzenden ihr Amt abgegeben:

Rolf Reimold **(OV Bad Mergentheim)**; zur Nachfolgerin wurde Petra Knörzer gewählt

Birgit Muth **(OV Bad Urach)**; zur Nachfolgerin wurde Bianca Röhm gewählt

Franz Mack **(OV Biberach)**; zur Nachfolgerin wurde Theresa Kugler gewählt

Carola Langer und Maria Kaufmann **(OV Crailsheim)**; zur Nachfolgerin wurde Yvonne Michallik gewählt

Holger Lenz **(OV Ehingen)**; zur Nachfolgerin wurde Sabine Füller gewählt

Ulrich Krieger **(OV Esslingen)**; zum Nachfolger wurde Clemens Neuwirth gewählt

Andrea Gallasch **(OV Göppingen)**; zum Nachfolger wurde Oliver Pischner gewählt

Bernd Gnosa **(OV Heidenheim)**; zum Nachfolger wurde Rudi Jakl gewählt

Hanna Weinberger **(OV Leonberg)**; zum Nachfolger wurde Dennis Spazierer gewählt

Günter Gallistl **(OV Öhringen)**; zur Nachfolgerin wurde Heidrun Jendrysczyk gewählt

Michael Pfeffer **(OV Ravensburg)**; zum Nachfolger wurde Rainer Bierenstiel gewählt

Fast alle Ortsverbände in Württemberg konnten in den letzten fünf Jahren von Mitgliedern des Bezirksvorstands besucht werden um bei Mitgliederversammlungen Rechenschaft abzulegen, hier beispielsweise der Ortsverband Schorndorf.

Wilfried Hieber **(OV Schorndorf)**; zum Nachfolger wurde Ulf Meyer gewählt

Jörg Kock **(OV Sigmaringen)**; zum Nachfolger wurde Bernd Knittel gewählt

Sabine Lauer **(OV Stuttgart IV)**; zur Nachfolgerin wurde Maria Gohl gewählt

Bruno Willmann **(OV Tübingen)**; zum Nachfolger wurde Berthold Höschle gewählt

Manfred Schöchlin **(OV Ulm)**; zur Nachfolgerin wurde Petra Probst gewählt

Markus Elbe **(OV Waiblingen)**; zur Nachfolgerin wurde Simone Beyer gewählt

Kai Rosenberger **(OV ZBP)**; zum Nachfolger wurde Günter Schrader gewählt

Durch den tragischen und viel zu frühen Tod von Susanne Hahn ergab sich auch ein Wechsel an der Spitze des **OV Nürtingen**; zur Nachfolgerin wurde Christine Bezler gewählt.

Den Vorsitz des bislang verwaisten **OV Finanzministerium** übernahm Esther Pfalzer.

Den Ausgeschiedenen gilt mein herzlicher Dank für die jahrelange engagierte Arbeit für unsere DSTG und die freundschaftliche Verbundenheit! Den Neugewählten danke ich für ihre Bereitschaft und ihr Engagement!

Mitgliederwerbung und -betreuung

Ein beim letzten Gewerkschaftstag gesetztes Ziel war das Erreichen von 5000 Mitgliedern. Es freut mich außerordentlich, dass die DSTG Württemberg zum 30.06.2019 nunmehr 5046 Mitglieder verzeichnen kann! Dies bedeutet einen Zuwachs von 340 Mitgliedern und damit den Mitgliederhöchststand der letzten 15 Jahre.

Die Grundlage dieses Erfolgs bilden die Werbung von neuen Mitgliedern, die Betreuung von Mitgliedern und die Bindung derselben an die DSTG.

Bei der Werbung von Neumitgliedern standen zunächst die Anwärter im Mittelpunkt: Eine beitragsfreie Vollmitgliedschaft während der Ausbildung ist eigentlich „ein Angebot, das man nicht

Das 5000. Mitglied der DSTG Württemberg – Michael Tipmann, OV Heilbronn

ablehnen kann“, gleichwohl ist hier viel Überzeugungsarbeit notwendig, die wesentlich durch die Bezirksjugend in zahlreichen Aktionen erfolgt; insoweit wird auf deren Bericht verwiesen.

Jemanden, der schon mehrere Jahre in der Steuerverwaltung ist, von einer DSTG-Mitgliedschaft zu überzeugen, ist nochmals schwieriger: Über 500 solcher Neumitglieder in den letzten fünf Jahren zeigen, dass die Arbeit der DSTG auch hier überzeugen kann. Zahlreiche Dauerwerbeaktionen wie die alljährliche Mitgliederwerbeaktion sowie anlassbezogene Aktionen, wie z.B. zur Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung, und selbstverständlich die Überzeugungsraft unsere Werber vor Ort haben dies ermöglicht.

Für die Betreuung unserer Mitglieder stehen alle Funktionäre zur Verfügung. Als zentrale Anlaufstelle dient unsere DSTG-Geschäftsstelle auf dem Hohengeren, wo unsere Büroleiterin Dilek Ünel stets ein offenes Ohr für alle Anliegen hat. Die Information der Mitglieder erfolgt weiterhin durch die Publikationen der DSTG: Das FORUM des Landesverbands und das DSTG-Magazin des Bundesverbands sowie das Magazin des Beamtenbundes Baden-Württemberg und das elektronisch zur Verfügung gestellten TACHELES für Arbeitnehmer, ebenso das Seniorenmagazin des Seniorenverbands für Pensionäre und Rentner. Darüber hinaus erfolgen aktuelle Informationen über Flyer, die Homepage und selbstverständlich den DSTG-Newsletter. Dieser gibt insbesondere auch kurzfristige Hinweise und Handreichung zu laufenden Musterverfahren exklusiv für DSTG-Mitglieder.

Die Bindung der Mitglieder erfolgt in erster Linie durch die oben genannte Betreuung. Darüber hinaus stellt sich aber für viele mit dem Übergang in die Pension die Frage, ob man noch eine

Neumitgliederwerbeaktion der DSTG-Jugend am Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd

„Prüfung bestanden. Wie geht's weiter?" mit den wichtigsten Informationen für die Prüfungsabsolventen im mittleren und gehobenen Dienst.

Im Bereich Tarif wurde die Publikation „Tarifinfo" mit den bedeutendsten Informationen zum Arbeits- und Tarifrecht aufgelegt.

Für den höheren Dienst, speziell für die Berufsstarter, wurde die Information „Der höhere Dienst in der Finanzverwaltung" entwickelt und über die Ortsverbände verteilt.

gewerkschaftliche Vertretung braucht. Unsere eigene Seniorenvertretung steht hier gemeinsam mit den Seniorenvertretungen in den Dachverbänden für Fragen vor der Pensionierung und in der Pension tatkräftig zur Verfügung. Eine wesentliche Unterstützung erfahren wir hier durch die nunmehr seit fast sechs Jahren bestehende Kooperation mit dem Seniorenverband des öffentlichen Dienstes Baden-Württemberg. Die Zufriedenheit der Pensionäre zeigt die Mitgliederzahl: Rund zwei Drittel der Pensionierten verbleiben mittlerweile in der DSTG.

Insgesamt konnte der eingeschlagene Weg zu einer weiteren „Professionalisierung" unseres Auftritts und dessen Außenwirkung fortgesetzt werden. Neue Wege bestritt die DSTG in den letzten fünf Jahren bei der Mitgliederbetreuung. So entstanden selbst erarbeitete und verlegte Broschüren wie sie auf den Bildern zu sehen sind.

Für Senioren erstellten wir aussagekräftiges Informationsmaterial.

Daneben wurden die Broschüren „Wir über uns" zur eingehenderen Information von Interessierten sowie „Herzlich Willkommen" für Neumitglieder immer wieder angepasst und neu aufgelegt.

2016 wurde eine lang unterbrochene Tradition wieder zum Leben erweckt: Reisen für Mitglieder der DSTG Württemberg. Steffen Buse übernahm diese Aufgabe, und so ging es mit dem Bus im Jahr 2016 gleich zweimal nach Berlin. Thüringen mit den Kulturstädten Eisenach, Weimar und Erfurt stand 2017 auf dem Programm und zum Abschluss gab es noch ein Biathlon-Turnier in Oberhof. 2018 ging es nach Sachsen: Meißen, Dresden, Moritzburg und die sächsische Schweiz waren hier die Stationen, 2019 ging es an die Saarschleife, nach Trier und nach Luxemburg.

Nicht nur der Weg war das Ziel. Reisegruppe der DSTG Württemberg in Dresden 2018.

Mitgliederversammlungen, Konferenzen und Sitzungen

Ein weiteres Ziel des letzten Gewerkschaftstages konnte erreicht werden: In so gut wie jedem Ortsverband fand in der letzten Legislaturperiode mindestens eine Mitgliederversammlung statt, in der Summe 60! Der direkte Kontakt zu den DSTG-Mitgliedern ist unser erklärter Anspruch. Zumeist mehrere Mitglieder des Bezirksvorstands informierten die Mitglieder der jeweiligen Ortsverbände über die politische Arbeit der DSTG und die aktuellen Themen in den Stufenvertretungen sowie über die Verbandsarbeit. Im Meinungsaustausch fanden Diskussionen statt und Fragen wurden beantwortet. Die Resonanz war überwältigend: Die Sitzungssäle waren immer gut bis sehr gut gefüllt, manchmal bis zum Bersten. Die gegenseitige Wertschätzung von Mitgliedern und „Funktionären" war eine freudige und erhebende Bestätigung unserer gemeinsamen Arbeit.

Gemeinsame Sitzungen auf allen Ebenen bilden das Rückgrat der basisbezogenen Gewerkschaftsarbeit der DSTG.

Die Bezirksleitung hat, teilweise in erweitertem Kreis, siebzehn Mal getagt; der Bezirksvorstand trat zehn Mal zusammen.

Die jährlichen Bezirkskonferenzen, das zweithöchste Gremium der DSTG Württemberg, fanden im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Bezirksjugendtag in Untermarchtal statt, 2016 gemeinsam mit dem Bezirksfrauentag in Bad Herrenalb, 2017 in Löwenstein wieder gemeinsam mit dem Bezirksjugendtag, 2018 erneut in Löwenstein zusammen mit dem Bezirksfrauentag. Die Verbindung der Bezirkskonferenz mit im Wechsel Bezirksfrauentag und Bezirksjugendtag, mit einer jeweils eintägigen gemeinsamen Tagung und eigenständigen Tagungen am zweiten Tag, stieß auf Zustimmung aller Beteiligten und hat sich bestens bewährt.

Eine gute Tradition sind auch die jährlichen Arbeitstagungen von Ortsvorsitzenden und Personalratsvorsitzenden aus Reihen der DSTG mit dem Bezirksvorstand; Tagungsorte waren Göppingen, Stuttgart und Nürtingen. Als mit Abstand stärkste Kraft in den Stufen- wie örtlichen Personalräten bildet die DSTG ein Netzwerk für eine fachgerechte und wirksame Personalvertretung. Erstmals fand diese Arbeitstagung dieses Mal auch im Jahr des Gewerkschaftstages am 23.05.2019 in Böblingen statt, insbesondere zur Vorbereitung auf den Personalratswahlkampf.

Seminare und Workshops

Stark intensiviert wurde in der vergangenen Legislaturperiode die Durchführung eigener Seminare und Workshops durch die DSTG Württemberg.

Ein neues Angebot: Seminar für örtliche Tarifvertreter/innen

Begonnen haben wir im Jahr 2015 mit einem Seminar für neue Ortsverbandsvorsitzende, das in den Jahren 2017 und 2018 erweitert um neue Funktionsträger in den Ortsverbänden wiederholt wurde. Alljährlich wurde von der Bezirksjugend ein Workshop für Ortsjugendvertreter und Interessierte durchgeführt. Ein Seminar für Frauenvertreterinnen fand im Jahr 2016 statt. Die Ortsseniorenvertreter trafen sich im den Jahren 2016 und 2018 zu Arbeitstagungen, ebenso die Arbeitnehmervertreter in den Jahren 2015 und 2017.

Im Nachzug zum landesweiten Tag des höheren Dienstes am 04.07.2017 boten wir Workshops für Berufsstarter im höheren Dienst an zwei Terminen im Jahr 2018 an. Die Veranstaltungen fanden weitgehend in der DSTG-Geschäftsstelle auf dem Hohengeren statt. Ergänzt wurde das Seminarangebot noch durch Informationsveranstaltungen mit dem Titel „Was bleibt mir übrig?“ zur Versorgungslücke in Ulm und Ludwigsburg im Jahr 2016; die DSTG Mitglieder hatten hier die Chance, das Thema Versorgungsauskunft mit Vertretern der Versicherung HUK-Coburg, unserem kompetenten Kooperationspartner, zu besprechen. Ebenfalls im Jahr 2016 veranstalteten wir ein Seminar zur Mitgliedergewinnung und -betreuung in Baiersbronn.

Die DSTG hat einen Globalvertretungsanspruch: Jeder setzt sich für jeden ein; Alt und Jung, Männer und Frauen, Beamte und Arbeitnehmer, mittlerer, gehobener und höherer Dienst, Teilzeit und Vollzeit. Dieser Solidargedanke ist ein Grundbaustein der DSTG. Gleichwohl haben bestimmte Gruppen spezifische Probleme, denen wir durch gesonderte, in den Bezirksvorstand integrierte Vertretungen entsprechen:

Arbeitnehmervertretung

Seit 2014 wird der Arbeitnehmerbereich durch Antje Weidemann vertreten. Sie ist gleichzeitig Arbeitnehmervertreterin im Landesvorstand; inhaltlich wird daher auf den Geschäftsbericht des Landesvorstands verwiesen.

Gleichwohl sei auf die Wichtigkeit dieses Bereichs hingewiesen: Ohne Arbeitnehmer würde uns eine wichtige Vergleichsmöglichkeit zu in der „freien Wirtschaft“ erzielten Gehaltssteigerungen fehlen. Und bei Eingruppierungen nach dem Tarifvertrag ist enormes Fachwissen gefragt, dem durch die eigenständige Arbeitnehmervertretung Rechnung getragen wird. In sehr vielen Einzelfällen hat die DSTG hier erfolgreiche Unterstützung geleistet.

Besonders hingewiesen sei auf drei Treffen der Orts-Arbeitnehmervertreter der DSTG Württemberg,

Die Teilnehmer/innen der Bezirks- und Frauenkonferenz 2018 in Löwenstein

Frauenvertretung

Seit dem letzten Gewerkschaftstag hat Karin Gräber die Frauenvertretung übernommen.

Ein Hauptanliegen war die Forderung nach einer geschlechterspezifischen Auswertung von Beurteilungsstatistiken. Ein Thema, das auch die Beauftragten für Chancengleichheit verfolgten. Mit der Regelbeurteilung 2019 wurde bewusst auf eine etwaige Schlechterstellung von Frauen geachtet und durch entsprechende Auswertungen überwacht.

Für altgediente Kolleginnen war schon immer klar, dass hervorragende Leistungen vor der Elternzeit nach der Rückkehr wertlos waren und dass hier Handlungsbedarf im Hinblick auf das berufliche Fortkommen junger Kolleginnen besteht. Zwischenzeitlich ist eine Beförderung in der Elternzeit möglich.

Was für Männer weitgehend klar ist, nämlich die Höhe der künftigen Pension, war für unsere weiblichen DSTG-Mitglieder weitgehend unklar oder der Blick darauf etwas verklärt. Die Auswirkungen langjähriger Teilzeit auf die Pension wollten viele nicht gerne hören. Wenn dies aber stetig – auch unter Mithilfe unseres Kooperationspartner der HUK-Coburg- vor Augen geführt wird, muss man sich diesem Thema doch einmal widmen.

Die Notwendigkeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, ist aus dem Amtsalltag nicht mehr weg zu denken – für dieses Umdenken wurden im Berichtszeitraum Bundesfrauentagungen besucht, ein reger Austausch mit den Vertreterinnen anderer Landesbehörden gepflegt und Einladungen politischer Parteien gefolgt. Nach dem Motto: Nur wer etwas sagt, kann gehört werden.

Offenheit, Klarheit, schnellstmögliche Weiterleitung von Informationen, mit den Ortsverbandfrauen im regen Austausch zu sein – all das wurde nicht nur bei den Bezirkskonferenzen gelebt, sondern auch im Amtsalltag.

Jugendvertretung

Anwärter/innen und junge Beamtinnen und Beamte haben oft ganz eigene Probleme beim Start ins Berufsleben. Diesen trägt die DSTG schon von jeher durch eine eigene Jugendvertretung Rechnung; die DSTG-Jugend hat eine eigene Satzung und wählt sich unmittelbar selbst. Gleichzeitig bietet die DSTG-Jugend die Möglichkeit, an der der Gewerkschaftsarbeit zu „schnuppern“ und eines Tages im „Erwachsenenverband“ Verantwortung zu übernehmen.

Nach dem Steuergewerkschaftstag 2014 des DSTG Landesverbandes Baden-Württemberg haben sich auf Ebene der Bezirksjugendleitung Württemberg tiefgreifende Veränderungen ergeben. So schrumpfte das Team der Bezirksjugend aufgrund diverser persönlicher Umstände und beruflicher Neuorientierungen der Stellvertreter. Markus Salzinger hat daher ab April 2015 die Aufgaben der Bezirksjugendleitung allein ausgeführt.

Danach hat er sich nach geeigneten Personen umgesehen, die ihn in der Bezirksjugendarbeit unterstützen könnten. So wurde die Jugendleitung zunächst am 05.02.2016 durch die Kooption von Michael Knödler und anschließend noch am 29.04.2016 durch die Kooption von Julia Egner verstärkt.

Weitere Unterstützung hat die Bezirksjugendleitung dann ab September 2017 erfahren: Alexander Seeger, Michael Schwind und Paul Bühlmaier wurden kooptiert.

Am 17.07.2018 fand der 15. Bezirksjugendtag in Löwenstein unter dem Motto „OHNE EUCH GEHT NIX!“ statt. Dabei wurde Paul Bühlmaier zum Bezirksjugendleiter Württemberg gewählt. Tatkräftige Unterstützung erfährt er seitdem von seinen gewählten Stellvertretern Michael Knödler, Michael Schwind und Matthias Simon.

Die Bezirksjugendleitung Württemberg hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen u. a. in Kooperation mit der Landesjugendleitung Baden-Württemberg ab.

Zudem ist sie bei allen Sitzungen des Bezirksvorstands Württemberg, des Landeshauptvorstandes sowie bei allen Bezirkskonferenzen der württembergischen Ortsverbandsvorsitzenden dabei. Bereits seit 2011 dürfen im Rahmen der Bezirkskonferenzen auch die Ortsjugendvertreter/-innen in jedem Jahr in Form einer „Kombi-Veranstaltung“ teilnehmen. So fanden seit dem Steuergewerkschaftstag 2014 – mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2019 aufgrund des Bezirksjugendtages und des nun anstehenden Steuergewerkschaftstages – drei Bezirksjugendkonferenzen statt.

Um den Ortsjugendvertretern/-innen ihren Start zu erleichtern und ihre Aufgaben im Ortsverband näher zu bringen, hat Markus Salzinger einen Workshop für Ortsjugendvertreter der DSTG Württemberg ins Leben gerufen. Dieser fand das erste Mal am 04.08.2015 statt und wurde in den darauffolgenden Jahren jeweils im August wiederholt.

Die Jugendvertreter/innen bei einer Tagung in Löwenstein im Jahr 2017

Zum Start der Ausbildung des mittleren Dienstes im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd war die Bezirksjugendleitung Württemberg im Zeitraum von 2015 bis 2019 in jedem Jahr im September präsent, um den Steueranwärtern/-innen die Wichtigkeit einer gewerkschaftlichen Vertretung zu erläutern und um ihnen zu zeigen „Wir sind für euch da“.

Auch im Rahmen der durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen wollten wir unseren Mitgliedern genau dieses Gefühl vermitteln. So wurde am 06.05.2015 im Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd unter dem Motto „Energie für die Prüflinge“ Traubenzucker zur Stärkung während der Prüfung im Fach Bilanzsteuerrecht verteilt. In den darauffolgenden Jahren von 2016 bis 2018 veranstaltete die Landesjugendleitung mit großer Unterstützung der Bezirksjugendleitungen im August bzw. im September eine Ausfahrt in den Europa Park bei Rust. Für das Jahr 2019 hat sich die Landesjugendleitung nun etwas Neues überlegt und unter Mithilfe der Bezirksjugendleitungen einen Abend in einem Festzelt auf dem Cannstatter Wasen organisiert.

2017 wurden von Seiten der Bezirksjugendleitung Württemberg auch erstmals Adventskalender an alle neu eingetretenen, in Ausbildung befindlichen württembergischen Mitglieder verteilt. Diese Aktion hat in der Landesjugendleitung wie auch in der Bezirksjugendleitung Baden großen Zuspruch gefunden, weshalb diese Aktion 2018 dann als Landesaktion mit Unterstützung der Bezirke durchgeführt wurde.

Zwei Mitglieder der Bezirksjugendleitung Württemberg sind in der seit Juli 2018 bestehenden Arbeitsgruppe „Jugendordner“ aktiv. An den beiden bisher im Rahmen dieser Arbeitsgruppe am 30.07.2018 und am 14.01.2019 stattgefundenen Sitzungen haben beide Mitglieder teilgenommen.

Bei der Planung des am 6. und 7. Mai 2019 stattgefunden Werberseminars sowie der in der Folge am 31.07.2019 abgehaltenen Klausurtagung zur Entwicklung eines Werbekonzepts an der HVF in Ludwigsburg hat die Bezirksjugendleitung mitgewirkt und an beiden Veranstaltungen mit einem Großteil der Mitglieder teilgenommen.

Auch auf Bundesebene der DSTG Jugend war die Bezirksjugendleitung Württemberg bei Sitzungen und Veranstaltungen stets vertreten. So nahm sie am 18. Bundesjugendtag der DSTG Jugend in großer Zahl teil – vom 7. Mai bis 9. Mai 2017 in Braunschweig unter dem Motto „GENERATION Y Halten wir dem Druck stand?“.

Auch die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Bundesjugendausschusses weckten das Interesse der Mitglieder der Bezirksjugendleitung Württemberg. Diese Sitzungen wurden genutzt, um sich mit den Vertretern der anderen Bundesländer auszutauschen. Die letzten Bundesjugendausschüsse seit dem Bundesjugendtag fanden unter Mitwirkung der Bezirksjugendleitung Württemberg in Düsseldorf (13.10.–15.10.2017), in Leipzig (02.03.–04.03.2018), in Hamburg (12.10.–14.10.2018), in Ludwigsburg (06.04.–08.04.2019) und in Brüssel (13.10.–15.10.2019) statt.

An den Veranstaltungen unseres Dachverbands dbb Jugend bzw. BBW Jugend war unsere Bezirksjugendleitung ebenfalls stets vertreten; so auch beim 18. dbb Bundesjugendtag der dbb Jugend in Berlin vom 11. Mai bis 13. Mai 2017 unter dem Motto „#InMagentaWeTrust – Jugend 4.0“. Besonders gut vertreten war die DSTG am 4. Mai 2018 beim Landesjugendtag der BBW Jugend in Karlsruhe.

Die jährlich zweimal stattfinden Sitzungen des Landesjugendausschusses der bbw Jugend wurden dazu genutzt sich bei unserem Dachverband entsprechend einzubringen. Seit dem Landesjugendtag der BBW Jugend fanden die letzten Landesjugendausschüsse unter Beteiligung der DSTG Bezirksjugendleitung Württemberg am 03.05.2018, 08.11.2018 und 13.06.2019 statt.

Besonders zu erwähnen ist noch, dass unser württembergisches DSTG-Mitglied Sarah Schneider in die Leitung der DSTG-Bundesjugend gewählt wurde.

Seniorenvertretung

Durch die demographische Entwicklung wurde die Betreuung von Senioren und pensionsnahen Jahrgängen ein immer wichtigeres Thema der Gewerkschaftsarbeit. Bereits vor dem Gewerkschaftstag 2014 wurde ein Kooperationsvertag mit dem Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg unterzeichnet. Hiermit können alle Pensionäre und Rentner der DSTG die Leistungen des Seniorenverbandes in vollem Umfang in Anspruch nehmen, ohne hierfür mehr Beiträge zu zahlen. Unter anderem erhalten sie auch laufend die Zeitschrift des Seniorenverbands. Diese Kooperation trägt mittlerweile schon Früchte, verbleibt doch ein Großteil der Pensionäre in „ihrer“ DSTG“.

Weil die in den letzten Jahren festzustellende erhöhte Pensionierungswelle weiter besteht, haben sich noch überdurchschnittlich viele unserer Kolleginnen und Kollegen mit dem alsbald anstehenden Ende der aktiven Beschäftigung in der Finanzverwaltung zu befassen.

Auch die im Juli 2018 gegründete Bundesseniorvertretung der DSTG trägt dem Rechnung und vertritt im Rahmen

Teilnehmer/innen des DSTG Seniorenworkshops

unserer Satzung die besonderen Interessen der Ruheständler und Rentner. Die Seniorenvertretung des Bezirksverbands arbeitet mit dieser Vertretung eng zusammen und kümmert sich dazu um die Mitglieder, bei denen der Ruhestand bevorsteht.

Klaus Becht hat bis zum Juli 2017, in dem er in die Seniorenvertretung des dbb gewählt wurde, die Seniorenvertretung in unserem Bezirksverband mustergültig aufgebaut und dafür gesorgt, dass die Senioren in der Mitte der Gewerkschaftsarbeit angekommen sind und

Dessen Aktivitäten hat nun Sonja Stiefvater neben ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende im Bezirksverband fortgesetzt und ausgeweitet. Dazu war eine ganze Reihe von Tagungen und Schulungen zur Einarbeitung in den umfangreichen Themenkreis zu besuchen.

Im Oktober 2018 fand dann die erste Versammlung der OV-Seniorenvertreter statt. Bei dieser gutbesuchten Veranstaltung wurden intensiv die Schwerpunkte der Seniorenarbeit „vor Ort“ besprochen; besondere Aufmerksamkeit ist danach den pensionsnahen Jahrgängen zu widmen. Einige grundlegende Hinweise, die nach einhelliger Meinung helfen können, liegen inzwischen vor.

Neben durch Newsletter verbreiteten allgemeinen Informationen wurde ein Seniorenordner auf den Weg gebracht, in dem alles in diesem Zusammenhang Interessante gesammelt werden kann.

Versammlungen zur Besprechung der Ortverbandsseniorenvertreter wurden in den Jahren 2016 und 2018 durchgeführt. Wie bei allen neuen Arbeitsgebieten braucht es Ausdauer und Zeit, um eine gute Grundlage im gesamten Bezirksverband zu schaffen – nicht zuletzt mehr Mitstreiter direkt im Kollegenkreis der Ortsverbände.

Haushalt

Der Haushalt steht auch dieses Mal und nachhaltig auf einer gesunden Basis. Die Dynamisierung der Beiträge nachgelagert zu Besoldungserhöhungen gibt Planungssicherheit insbesondere auch im Hinblick auf die an die Dachverbände abzuführenden Kopfbeiträge von rd. 4,80 € pro Mitglied und Monat.

Dieser konsolidierte Haushalt gab uns die Möglichkeit, erhöhte Investitionen in die Verbandsarbeit zu tätigen. Der Unterhalt der DSTG-Geschäftsstelle, das Gehalt unserer Bürokraft und die Aufwendungen für die Kooperation mit dem Seniorenverband öD BW können hierdurch geschultert werden. Die für unsere Basisarbeit extrem wichtigen Konferenzen konnten fortgesetzt und intensiviert werden: Unsere Bezirkskonferenz, die Arbeitstagung der Ortsverbands- und Personalratsvorsitzenden der DSTG, Mitgliederversammlungen vor Ort, Workshops mit den Vertretergruppen Frauen, Senioren, Arbeitnehmer und Jugend, und Seminare für Funktionäre und Mitglieder.

Der Kassenbericht und die Berichte der Kassenprüfer werden dem Gewerkschaftstag vorgelegt.

Sport

Die DSTG Württemberg versorgt Ihre Mitglieder nicht nur regelmäßig mit wichtigen Informationen, sondern auch mit einem entsprechenden „Ausgleichsprogramm“. Hierfür veranstaltet die DSTG Württemberg über das Jahr verteilt zahlreiche Sportturniere. Nicht mehr wegzudenken ist das Bezirksfußballturnier in Reutlingen. Bis 2018 wurde dieses Turnier durch Steffen Buse betreut, ab 2019 übernahm die Betreuung des Turniers Markus Salzinger. Eine weitere Veränderung ist die Einführung des 11-Meter-Turniers. Seit 2016 werden dadurch Jahr für Jahr immer mehr Schützen/Innen angelockt. Das Bezirksfußballturnier ist ein Aushängeschild für zahlreiche Sportler/Innen und eine sehr große Zahl von Zuschauern. Inzwischen ist dies ein beliebter Treffpunkt für alte Bekannte aus den Ortsverbänden der DSTG sowie für die Führungsspitze der Ämter und der OFD, die gerne den Austausch und den Kontakt mit der DSTG suchen und finden. Den Kolleginnen und Kollegen von Finanzamt Reutlingen, die diesen Event seit Jahren erstklassig organisieren, sei hier nochmals besonders gedankt!

Auch schon Tradition ist das jährliche Kegel- und Bowlingturnier in Feuerbach, betreut von Steffen Buse und Stefanie Vogel, sowie das Volleyball-Mixed-Turnier in Schwäbisch Gmünd, das von Katrin Maier und Alexander Geibel betreut wird. Zu den „jüngeren“ Turnieren gehört das Skat-Turnier in Ludwigsburg, initiiert und ausgerichtet von den Kollegen Uwe Conrad und Wolfgang Knoll vor Ort. Neben diesen Turnieren besteht noch die Möglichkeit, sein Können im Schach und Handball unter Beweis zu stellen.

Schon Tradition – Das württemberger Drachenbootteam (hier beim Deutschlandturnier 2017 in Augsburg)

„11 Freunde sollt ihr sein" – Sieger des Großfelds in 2018 – Die Spielgemeinschaft Ehingen/Bad Urach

Sämtliche Sieger/Innen der einzelnen württembergischen Turniere sind dann berechtigt am jährlich stattfindenden Deutschlandturnier der Finanzämter teilzunehmen. Diese Großveranstaltung mit mittlerweile rund 3.500 Teilnehmern wird jedes Jahr durch einen anderen Landes- bzw. Bezirksverband ausgerichtet.

Rechtsschutz

Anträge unserer Mitglieder auf Rechtschutz werden in einer ersten Stufe durch den Beauftragten unseres Bezirksverbands, Klaus Dehner, sowie den Vorsitzenden des Rechtsschutzausschusses des Landesverbands in seiner Funktion als Vorstandsmitglied unseres Bezirksverbands durch Steffen Wohlleb geprüft. Sie bieten eine erste Rechtsberatung und leiten die Anträge wenn erforderlich an das Dienstleistungszentrum des Beamtenbundes weiter. Dort übernehmen versierte Fachanwälte für Verwaltungs-, Beamten-, Beihilfe- und Tarifrecht die professionelle Vertretung unserer Mitglieder.

Besonders bei Mitgliederversammlungen, in denen Steffen Wohlleb aus der Arbeit des DSTG-Rechtsschutzausschusses berichtete, zeigten die Mitglieder enormes Interesse und spürten die Unterstützung durch ihre Gewerkschaft, wenn man mit den „normalen" Mitteln einmal nicht weiterkommt. Die Unterstützung bei Musterverfahren, die nicht selten durch die DSTG beim BBW angeregt wurden und exklusiv für DSTG-Mitglieder angeboten wird, sei hier ebenfalls herausragend erwähnt sei hier ebenfalls.

Im Detail wird auf den Rechtsschutzbericht des Landesverbands verwiesen.

Verbandsarbeit auf Landesebene und mit den Dachverbänden

Der DSTG-Bezirksverband Württemberg bildet gemeinsam mit dem DSTG-Bezirksverband Baden den DSTG-Landesverband Baden-Württemberg. Die Mitglieds- und Beitragshoheit liegt bei den Bezirksverbänden. Der Landesverband ist mit dem Landesvorsitzenden Markus Scholl, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Krüger (der während der Legislaturperiode Kai Rosenberger nachfolgte), Jochen Rupp und Andrea Gallasch sowie Kassier Raphael Thome und Geschäftsführer Steffen Buse, die gemeinsam die Landesleitung bilden, für die politische Arbeit ausschließlich zuständig. Dies gewährleistet ein einheitliches Auftreten gegenüber Landesregierung, Landesverwaltung und Landtag. Die Abstimmung erfolgt hier form- und problemlos, die Zusammenarbeit ist kollegial.

Im Bundesverband der DSTG, geführt von unserem Württemberger Thomas Eigenthaler, sind die Bezirksvorsitzenden stimmberechtigte Mitglieder, der Landesvorsitzende hat beratende Stimme. Der Bundesvorstand tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Gemeinsam stellen unsere Bezirksverbände hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern den drittgrößten Verband. Im mindestens zweimal zwischen den Gewerkschaftstagen stattfindenden Bundeshauptvorstand haben wir fünf Sitze, die in der Regel durch die Mitglieder der Bezirksleitung wahrgenommen werden. Bei entsprechendem Bedarf werden zu speziellen Themen Klausurtagungen des Bundesvorstands angesetzt.

Im Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) stellt die DSTG eine der großen und schlagkräftigen Einzelgewerkschaften. Im Landesvorstand des bbw wird sie durch die stimmberechtigten Bezirksvorsitzenden und den Landesvorsitzenden mit Gaststatus vertreten. Besonders hervorzuheben und sehr erfreulich ist, dass mit Kai Rosenberger im Dezember 2017 ein DSTGler zum Vorsitzenden des BBW gewählt wurde; ihm zur Seite steht Jörg Feuerbacher aus dem DSTG-Bezirksverband Baden als stellvertretender Vorsitzender für den Tarifbereich. Die Sitzungen des bbw-Landesvorstands finden viermal pro Jahr statt, ergänzt werden sie durch zwei Sitzungen des Landeshauptvorstands, in dem wir über sechs Sitze verfügen.

Herausragende Ereignisse waren der Gewerkschaftstag des Bundesverbands der DSTG vom 21. bis 22.06.2017 in Hannover mit der Wiederwahl von Thomas Eigenthaler zum Bundesvorsitzenden, der Gewerkschaftstag des Deutschen Beamtenbundes (dbb) vom 19. bis 21.11.2017 in Berlin mit der Wahl von Thomas Eigenthaler zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden sowie der Gewerkschaftstag des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) am 05. und 06.12.2017 in Ludwigsburg mit der Wahl von Kai Rosenberger zum Vorsitzenden.

Politische Arbeit

Satzungsgemäß ist die politische Arbeit einschließlich der Pressearbeit und somit der Außenauftritt die Aufgabe der Landesleitung. Dies gewährleistet eine einheitliche und abgestimmte Vertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Vorstandsmitglieder der Bezirksvorstände sind Mitglieder im Landeshauptvorstand und die Mitglieder der Bezirksleitungen im Landesvorstand. Dies gewährleistet die Einbringung und einvernehmliche Abstimmung der Themen.

Trotz dieser Gespräche ist es manchmal unerlässlich, unserem Standpunkt und unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dies war zwei Mal im Rahmen der Tarifverhandlungen in den Jahren 2015 und 2017 nötig.

Zu den Einzelheiten und Ergebnissen der politischen Gespräche verweisen wir auf den Geschäftsbericht des Lan-

Die württembergische Delegation beim Steuergewerkschaftstag des Bundes 2017 in Hannover

desvorsitzenden Markus Scholl. An dieser Stelle möchte ich stellvertretend für unsere Erfolge die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung und die Hebung von 530 Stellen von A 11 nach A 12 nennen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Landesleitung in der abgelaufenen Legislaturperiode 18 politische Gespräche geführt hat.

Arbeit in den Personalvertretungen

Erfolgreiche Personalratsarbeit in den Stufenvertretungen Haupt- und Bezirkspersonalrat ist ohne fachkundige und schlagkräftige gewerkschaftliche Unterstützung undenkbar, im örtlichen Personalrat schwierig. Dem haben die Wähler bei den Personalratswahlen am 02. Juli 2019 beeindruckend Rechnung getragen: Im Hauptpersonalrat haben wir einen weiteren Beamtensitz dazugewonnen und stellen nun 13 der 15 Beamten, im Arbeitnehmerbereich haben wir hingegen einen Sitz verloren. Der Vorsitz im Hauptpersonalrat liegt wieder in den bewährten Händen von Andrea Gallasch. Im Bezirkspersonalrat gingen 8 der 9 Beamtensitze an die DSTG, im Arbeitnehmerbereich sind wir nun wieder mit einem Sitz vertreten. Zum Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats wurde Markus Scholl gewählt.

In den Hauptpersonalrat wurden mit Andrea Gallasch, Steffen Wohlleb, Jochen Rupp, Patrick Schellhorn, Sabine Lauer, Steffen Buse, Paul Bühlmaier und Antje Weidemann nun 8 württembergische DSTGler gewählt.

Mit Sonja Stiefvater, die nicht mehr kandidierte, schied eine DSTGlerin aus, die über Jahrzehnte hinweg die Arbeit der DSTG in den Stufenvertretungen maßgeblich und nachhaltig mitbestimmt hat. Leider nicht mehr in den Hauptpersonalrat geschafft hat es Thomas Braig. Beeindruckend war der Wahlerfolg von Paul Bühlmaier, dem bisherigen Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertreter, der auf Anhieb den Sprung ins Gremium geschafft hat.

Im Bezirkspersonalrat wurden Jochen Rupp und Steffen Buse mit eindrucksvollen Ergebnissen bestätigt, Stefanie Vogel reüssierte nach ihrer bisherigen Tätigkeit im Hauptpersonalrat auch hier. Neu gewählt wurden Alexander Seeger und Sabine Füller. Damit sind gemeinsam mit Antje Weidemann für den Arbeitnehmerbereich sechs Württemberger im Gremium vertreten. Kai Rosenberger war durch seine Wahl zum BBW-Vorsitzenden ausgeschieden.

Totenehrung

Zahlreiche DSTG-Mitglieder sind seit dem letzten Gewerkschaftstag verstorbenen. Wir trauern um sie und werden sie in ehrendem Gedenken bewahren.

Stellvertretend seien hier der Ehrenvorsitzende des Landesverbands Dr. Edgar Eisele, unsere Ehrenmitglieder Klara Abele, Kurt Kugler, Dr. Hermann Schwörer sowie die überraschend und viel zu früh im aktiven Dienst verstorbene Vorsitzende des Ortsverbands Nürtingen, unsere langjährige Weggefährtin und überzeugte DSTGlerin Susanne Hahn, genannt.

Wir verweisen auf die Totentafel in diesem FORUM.

Schlusswort

Unser Dank gilt dem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler für seine hervorragende Arbeit in der Schaltzentrale der DSTG und die exzellente und freundschaftliche Kontaktpflege mit seinem Heimatverband.

Unser Dank gilt dem Landesvorsitzenden Markus Scholl, der den Verband gut und zielstrebig geführt hat.

Wir danken dem Bezirksverband Baden mit seinem Vorsitzenden Andreas Krüger, seinem Vorgänger Kai Rosenberger und allen Mitgliedern deren Bezirksvorstands für die freundschaftliche und gute Zusammenarbeit.

Ein besonders herzlicher Dank gilt den Ehrenvorsitzenden Dr. Rainer Ullrich, Franz Riss, Klaus Becht und Richard Huber, die uns nach wie vor „mit beratender Stimme“ (wie es in der Satzung heißt) unterstützen und immer da sind, wenn man sie braucht, für ihre Freundschaft!

Unser herausragender Dank gilt den Ortsvorsitzenden, den Delegierten und allen Mitgliedern der DSTG, der einzigen Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung, die letztendlich dies alles erst ermöglicht haben. Die tägliche Arbeit mit den Ortsvorsitzenden und der Kontakt mit den einzelnen Mitgliedern waren immer gekennzeichnet von einem respektvollen und freundlichen, in nicht wenigen Fällen sogar freundschaftlichen Umgang miteinander, von Diskussionsfreudigkeit, konstruktiver Kritik und geschlossenem Einstehen für unsere gemeinsame Sache. Ohne Sie wären wir nichts.

Lassen Sie uns die nächsten fünf Jahre wieder mit dieser Geschlossenheit und dieser Solidarität angehen – **Wir sind die DSTG! Wir sind Steuer-Gerechtigkeit!**

Die Mitglieder des Bezirksvorstands der DSTG Württemberg e.V.

Jochen Rupp
Andrea Gallasch Patrick Schellhorn
Sonja Stiefvater Jörg Kock
Alexander Geibel Antje Weidemann
Karin Gräber Paul Bühlmaier
Steffen Buse Klaus Kastler
Sabine Lauer Thomas Braig
Stefanie Vogel Steffen Wohlleb
Richard Huber

Totentafel

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder Bezirksverband Baden

2014

Baßler, Martin	StA	Achern
Käser, Reinhard	StA a.D.	Tuttingen
Bertsche, Viktor	AR a.D.	Rottweil
Schnell, Reinhard	OAR a.D.	Mannheim-Stadt
Beck, Harald	AI + Z a.D.	Singen
Erdel, Karl	AR a.D.	Bruchsal

2015

Menges, Günter	ORR a.D.	Konstanz
Huber, Herbert	OAR a.D.	Karlsruhe-Stadt
Wernet, Peter	OAR a.D.	Freiburg-Pensionäre
Bauer, Werner	AR a.D.	Schwetzingen
Landis, Bernhard	StHS a.D.	Bad Säckingen
Raab, Otto	AI + Z a.D.	Bruchsal
Hammer, Heinz	AR a.D.	Bruchsal
Lohrer, Günter	AR a.D.	Bruchsal
Meid, Thomas	AR	Heidelberg
Enz, Alfred	OAR a.D.	Lörrach
Limberg, Bodo	AI +Z a.D.	Karlsruhe-Stadt
Nold, Wilhelm	AR a.D.	Rastatt
Kopp, Christina	StAF	Freudenstadt
Pintsch, Nicole	AIin	Waldshut-Tie/Bad Säck
Hörner, Walter	AI a.D.	Bruchsal
Wrede, Friedrich	AD a.D.	Freiburg-Pensionäre
Wegmann, Hans	StOI a.D.	Lörrach
Schmitt, Helmut	StA a.D.	Heidelberg
Schlumpp, Beata	OARin a.D.	Freiburg-Pensionäre
Prenk, Hermann	AR a.D.	Pforzheim
Zundler, Walter	StA a.D.	Lörrach
Heinickel, Roland	StA a.D	Mannheiim-Neckarstadt

2016

Löffler, Ludwig	AR a.D.	Mosbach
Paschke, Margit	StOIin a.D.	Bruchsal
Gerweck, Andrea	ANin	Bruchsal
Schlenk, Regina	OARin	Freiburg-Stadt
Bayer, Gerlinde	StSin	Heidelberg
Dolt, Rudolf Paul	AN i.R.	Bruchsal
Bayerbach, Ina	StIin	Calw
Grasy, Ulrike	AIin + Z	Kehl
Zöller, Alois	AR a.D.	Mannheim-Stadt
Wittmer, Ottmar	OAR a.D.	Freiburg-Pensionäre
Schran, Karl	AR a.D.	Bruchsal
Gallus, Eberhard	OAR a.D.	Offenburg
Stein, Uwe	AI	Mannheim-N-Stadt
Ludwig, Johann	AR a.D.	OFD Karlsruhe
Zimmermann, Willi	ORR a.D.	Heidelberg
Boos, Roland	StA a.D.	Tuttlingen
Hörnicke, Eric	StOS	Karlsruhe-Durlach
Strub, Rolf	ORR a.D.	Lörrach
Schultheiß, Jürgen	AI+Z	Lörrach
Reimold, Hermann	AR a.D.	Mosbach
Dürr, Joachim	OAR a.D.	Mannehim-Stadt
Schwind, Alfred	StA a.D.	Weinheim
Baumgartner, Paul	AI a.D.	Lahr

2017

Knopf, Alois	AR a.D.	Rastatt
Liebhauser, Reimund	AR a.D.	Pforzheim
Maltry-Mader, Werner	AI a.D.	Weinheim
Stoll, Peter	StA a.D.	Heidelberg
Morath, Paul	OAR a. D:	Waldshut-Tien/Bad S.
Filsinger, Susanne	ARin a.D.	Konstanz
Fritsch, Michael	AI	Wolfach
Herth, Franz	OAR a.D.	Rottweil
Krautheimer, Klaus	AR a.D.	Schwetzingen
Vester, Alfred	OAR a.D.	Pforzheim
Müller, Horst	StHS a.D.	Freiburg-Pensionäre

2018

Tränkle, Wilhelm	StA a.D.	Rottweil
Stang, Inge	StHSin	Pforzheim
Appenzeller, Johann	StOI a.D.	Sinsheim
Heneka, Norbert	OAR a.D.	Karlsruhe-Durlach
Seban, Werner	StA a.D.	Pforzheim
Harter, Anton	StHS a.D.	Wolfach
Schürmann, Werner	OAR a.D.	Konstanz
Grau, Rainer	StS a.D.	Bruchsal
Gutgsell, Rolf	StA	Müllheim
Stocki, Günter	StA a.D.	Lahr
Opitz, Julian	FinAnw	Lahr
Heizmann, Paul	OAR a.D.	Mannheim-Stadt
Müller, Kurt	StOI a.D.	Pforzheim
Steinbach, Helmut	AI + Z a.D.	Karlsruhe-Durlach
Roth, Wolfgang	OAR a.D.	Bruchsal
Bessler, Reiner	OAM a.D.	Weinheim
Steuer, Peter	StA a.D.	Villingen-Schwenning.
Poser, Reinhard	StI a.D.	Karlsruhe-Stadt
Lienhardt, Alfons	StA a.D.	Lörrach

2019

Leininger, Gerhard	OAR a.D.	Emmendingen
Ernst, Gerold	AI a.D.	Baden-Baden/Bühl
Kaltschmidt, Heinz	OAR a.D.	Heidelberg
Liessem, Rainer	OAR a.D.	Freiburg-Pensionäre
Kaiser, Adolf	AR a.D.	Lörrach
Till, Werer	AR a.D.	Sinsheim
Hättig, Birgit	StAF a.D.	Kehl
Scheu, Josef	AR a.D.	Singen
Tarrey, Gerhard	AI + Z a, D.	Mosbach
Kratt, Brigitta	StAF a.D.	Pforzheim

Totentafel

Wir betrauern den Tod unserer Mitglieder
Bezirksverband Württemberg

Abele, Klara	OV OFD
Anft, Winfried	OV Reutlingen
Bader, Rolf	OV Nürtingen
Bartruf, Kurt	OV Heilbronn
Belstler, Ulrich	OV Geislingen
Bender, Rudolf	OV Göppingen
Berger, Renate	OV Sigmaringen
Bernt, Edmund	OV Leonberg
Beth, Arnulf	OV Balingen
Bräunicke, Karl Heinz	OV Reutlingen
Brause, Wilfried von	OV Ludwigsburg
Brüss, Werner	OV Nürtingen
Büchler, Erhard	OV ZBp
Buchmann, Klaus	OV Nürtingen
Conzelmann, Eckhard	OV Balingen
Dahlinger, Dr. Werner	OV OFD
Denzel, Sigrun	OV Ulm
Drautz, Wolfgang	OV Bietigheim-Bisssingen
Eisele, Dr. Edgar	OV OFD
Eisele, Helmut	OV Ulm
Erdmann, Rolf	OV Aalen
Faulstich, Erich	OV Aalen
Fellhaauer, Manfred	OV ZBp
Fetzer, Roland	OV Stuttgart II
Fiedler, Lotte	OV Leonberg
Fietze, Peter	OV Öhringen
Fink, Georg	OV Stuttgart II
Fischbäck, Norbert	OV Ludwigsburg
Fleischhacker, Armin	OV Ravensburg
Frank, Ottmar	OV Geislingen
Fritz, Helmut	OV Balingen
Futter, Friedrich	OV Reutlingen
Gaukel, Rolf	OV Böblingen
Gaukel, Christine	OV Böblingen
Godat, Gabriele	OV Ludwigsburg
Grögor, Antonio	OV Bietigheim-Bissingen
Haas, Bruno	OV Tauberbischofsheim
Haase, Ernst Dieter	OV Stuttgart III
Hahn, Susanne	OV Nürtingen
Hascher, Ursel	OV Ravensburg
Heinzelmann, Edwin	OV Ravensburg
Herbst, Bernd	OV Schwäbisch Gmünd
Herrschlein, Karl-Heinz	OV Bad Mergentheim
Hirsch, Alfred	OV Friedrichshafen
Hofer, Elisabeth	OV Leonberg
Holocher, Franz	OV Tübingen
Huith, Peter	OV Stuttgart-Kö
Humpfer, Dieter	OV Stuttgart-Kö
Kaumeyer, Claus	OV Öhringen
Koch, Eckart	OV Tübingen
Kramer, Bernhard, Dr.	OV Kirchheim
Kreuzinger, Werner	OV Göppingen
Kugler, Kurt	OV Stuttgart IV
Lechner, Gabriele	OV Göppingen
Leuze, Hartmut	OV Ludwigsburg
Löffler, Rolf	OV Stuttgart IV
Löffler, Gerhard	OV Esslingen
Lutz, Egon	OV Stuttgart II
Magin, Hermann	OV Ravensburg
Maiwald, Heiderose	OV Backnang
Mayer, Karl	OV Tauberbischofsheim
Meisel, Hans-Joachim	OV Stuttgart I
Merz, Helmut	OV Sigmaringen
Moosherr, Peter	OV Bad Saulgau
Mössner, Werner	OV Leonberg
Nast, Brigitte	OV Ravensburg
Neugebauer, Alfred	OV Ulm
Nittel, Herbert	OV Waiblingen
Pichelmaier, Gabriele	OV Bad Urach
Proettel, Joachim	OV Stuttgart I
Rapp, Irmgard	OV Geislingen
Reichle, Hubert	OV Ulm
Reiter, Sonja	OV Riedlingen
Riehle, Alfred	OV Bad Urach
Röhler, Jörg	OV Schwäbisch Hall
Rubey, Herbert	OV Leonberg
Schaich, Wolfgang	OV Stuttgart IV
Scheffold, Roland	OV Biberach
Schlegel, Hans Jürgen	OV Ulm
Schomaker, Werner	OV Reutlingen
Schoner, Walter	OV Heilbronn
Schreiber, Ulrich	OV Kirchheim
Schumacher, Karl-Heinz	OV Reutlingen
Schwarz, Hartmut	OV Stuttgart III
Schwinghammer, Jürgen	OV Esslingen
Schwörer, Dr. Hermann	OV Ehrenmitglied
Sibiller, Rüdiger	OV Balingen
Sindlinger, Karl	OV Böblingen
Skopek, Karl	OV Reutlingen
Sperr, Karlheinz	OV Bietigheim-Bissingen
Spether, Wolf Dieter	OV Heilbronn
Stahlberger, Günter	OV Heilbronn
Stanger, Friedrich	OV ZBp
Stark, Marlies	OV Tübingen
Stephan, Gerhard	OV Aalen
Stölzle, Alfred	OV OFD
Student, Ekkehard	OV Böblingen
Tittjung, Rudolf	OV Reutlingen
Wandel, Martin	OV Reutlingen
Weiss, Roland	OV Esslingen
Westhäusser, Martin	OV Craislheim
Windmüller, Rudi	OV Stuttgart II
Zenker, Hans-Joachim	OV OFD

Und zum guten Schluss die berechtigte Frage:

Wo kämen wir hin,
wenn alle sagten,
wo kämen wir hin,
und niemand ginge,
um einmal zu schauen,
wohin man käme,
wenn man ginge?

(Kurt Marti)

Die DSTG geht den Weg, denn:

Wir haben keine Angst zu glauben,
dass Veränderung möglich ist!

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart,
Internet: www.dstg-bw.de
Telefon: 07 11/4 20 80 96 Geschäftsstelle DSTG
E-Mail: LV@dstg-bw.de
Verantwortlich: Markus Scholl

Druck: BUB, Bonn · www.bub-bonn.de

Redaktion:
Steffen Buse, buse@dstg-wue.de, Tel. d. 0 71 42/590-524

Anschriften der Bezirksverbände:
Bezirksverband Baden e.V.,
Andreas Krüger, Postfach 1101, 76545 Sinzheim
Internet: www.dstg-baden.de

Bezirksverband Württemberg e.V.,
Jochen Rupp, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart
Internet: www.dstg-wue.de
E-Mail: info@dstg-stuttgart.de